

Oberschlesischer Bauernstand



Zeitschrift der Landesbauernschaft Oberschlesien

Hauptschriftleiter: Werner Radmann, Oppeln, Moltkestraße 43. Verantwortlich für den redaktionellen Teil (mit Ausnahme der Veröffentlichungen der Hauptabteilung II): Werner Radmann; für die Veröffentlichungen der Hauptabteilung II: Carl Mücke; für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Gerhard Hofrichter, sämtlich in Oppeln, Moltkestraße 43.

Geschäftsstelle der Zeitschrift: Oppeln, Moltkestraße 43. Fernruf: Sammelnummer 3331. Geschäftsstunden: 7¹/₂–13, 15–18¹/₂ Uhr, Mittwoch und Sonnabend: 7¹/₂–13 Uhr. Postfachkonto der Hauptkasse d. Landwirtschaftskammer Oberschlesien: Breslau Nr. 19. Bankkonten: Kreisgirokasse Oppeln, Provinzialbank Oberschlesien in Ratibor, Provinzial-Bankgenossenschaftsbank, Oppeln. — Redaktionschluss am Montag jeder Woche, mittags 12 Uhr.

Aus dem Inhalt:

Von Volk und Vaterland	417
Letzter Appell	417
Bauer und Reichstagswahl	418
Die Einheitsliste	418
Wie wähle ich?	419
Aufruf	420
Was muß der Bauer vom Festpreis wissen	420/421
Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen	421/423
Aus den Kreisbauernschaften	424/425
Oberschlesische Jungbauernschaft	425/426
Oberschlesischer Siedler	426
Aus der Provinz	426
Bekanntmachungen der Hauptabteilung II	427
Aus den Abteilungen der L. K.	427
Aus den OS. Züchterverbänden	428/429
Neue Wege im Kampf gegen die Bodensäure / Abt.-Vorst. Sappol, Oppeln	429
Was muß der Bauer vom heutigen Stand der Geflügelwirtschaft wissen / Gornig, Vorsitzender der Fachschaft II	429/430
Der Musterbetrieb von Oskar Furschte, Wernersdorf / Pdv.-Lehrer Weinitzke, Leobschütz	430/431
Das Wesen der Landespferdezucht / Oberlandstallmeister Rau, Berlin	431/432
Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise in Württemberg / Landesbauernführer A. Arnold, Stuttgart	432
Die Arbeitsbeschaffung in der Praxis	432/433
Kampf gegen die Landbutter	433
Mitteilungen	434
Familiennachrichten	434
Der 12. November	435
Arbeit am genossenschaftlichen Nachwuchs ist notwendige Zukunftsarbeit am Genossenschaftswesen / W. Beiert, Gotha	435/436
Genossenschaften und Mittelstand	436/437
Berichte	439
Sonntagsbetrachtung	439
Für die OS. Landfrau	440/441
Nach Feierabend	441
Fragekasten	443/444
Handel und Wirtschaft / Viehmärkte der Woche / Hinweise / Inserate	

Sie **verkaufen**
und **kaufen** bei uns **vorteilhaft:**

Stroh

drahtgepreßt, bindfadengepreßt, gebündelt

Heu

lose, gepreßt

Kartoffeln

Speise-, Feld-, Fabrik-, Futter- und für den
Herbstbezug

Pflanzkartoffeln

Originalsaat, anerk. Nachbau, Handelsaat

Torfstreu Torfmull Kraut Rüben

Angebote und Nachfragen durch die örtlichen
Genossenschaften oder unsere Lagerhäuser.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien

(Raiffeisen), e. G. m. b. H., **Oppeln**

Drahtanschrift: Landwaren Oppeln / Fernspr. Oppeln Nr. 2851

Lagerhäuser in:

Bauerwitz, Bischofswalde, Falkenberg,
Gr.-Strehlitz, Groß-Carlowitz, Grottkau,
Kalkau, Konstadt, Leobschütz, Mochau,
Mocker, Neisse, Neustadt, Oberglogau,
Oppeln, Ottmachau, Peiskretscham,
Pilsch, Ratibor, Rosenberg, Tost.

OBERHÜTTEN

liefert
aus bestem
Stahlmaterial

Schaufeln u. Spaten
(mit und ohne Stiel)

landwirtschaftliche

Gabeln, Äxte

Hämmer

Plättbolzen

SPEZIALITÄT:

Blitzspaten

Heimgartenspaten



FABRIKZEICHEN

VEREINIGTE OBERSCHLESISCHE HÜTTENWERKE A.-G. GLEIWITZ

ABTEILUNG: KÖNIGSHULD

Provinzial - Genossenschaftsbank

e. G. m. b. H., Oppeln

Hauptfiliale Neisse — Filialen Gleiwitz und Leobschütz

Zentralkasse

der ober-schlesischen landwirtschaftlichen
Genossenschaften

Ausführung

aller bankmässigen Geschäfte

Beratung

in allen Fragen der Kapitalanlage

Spareinlagen

werden zeitgemäss verzinst

Der Nachdruck sämtlicher Veröffentlichungen ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hauptabteilung I (Bauernschaft)

Von Volk und Vaterland

Flaggen heraus am 12. November. Um der Bedeutung des Abstimmungstages und der Verbundenheit von Volk und Führer nach außen hin sichtbaren Ausdruck zu verleihen, fordert die Reichsregierung das deutsche Volk auf, am 12. November zu flaggen. Auch das ober-schlesische Land wird an diesem Tage einem Flaggenmeer gleichen.

Ministerpräsident Göring in Oberschlesien. Am 2. November sprach Ministerpräsident Göring in Beuthen vor vielen zehntausend Zuhörern über die Bedeutung der Wahl am 12. November.

Reichskanzler Adolf Hitler in Breslau. In Breslau fand am 4. November in der Jahrhunderthalle eine riesige Wahlkundgebung statt, in welcher Reichskanzler Adolf Hitler, von ungezählten Tausenden umjubelt, eine programmatische Rede für Frieden, Ehre und Gleichberechtigung des deutschen Volkes hielt.

Restloser Einsatz aller Kämpfer. In seinem Wahlaufruf fordert unser ober-schlesischer Untergauleiter, Landeshauptmann Adamczyk, das ober-schlesische Volk auf, am Wahltage seine Pflicht zu tun. Er erwarte das restlose Einsehen aller Kämpfer für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für das deutsche Volk.

Der Wahltag im Rundfunk. Der 12. November, der in der Geschichte des deutschen Volkes eine besondere Denkwürdigkeit erlangen wird, wird auch im Programm der Schlesi-schen Funkstunde, seiner Besonderheit entsprechend, behandelt werden. Neben kurzen Hörberichten aus den verschiedensten Wahllokalen werden auch Hörberichte aus Wahllokalen des ober-schlesischen Industriegebietes gegeben werden.

Die Völkerbundskrise. Reichsaussenminister Freiherr v. Neurath hielt in diesen Tagen einen Vortrag, in welchem er u. a. erklärte, daß die Krise des Völkerbundes nicht etwa durch den

Austritt Deutschlands verursacht worden ist, sondern daß umgekehrt die Entwicklung des Völkerbundes uns zum Austritt gezwungen hat. Insbesondere erinnerte er an die Teilung Oberschlesiens, durch die der Völkerbund zum Nachteil Deutschlands ein dunkles politisches Geschäft legalisierte.

Die ostdeutschen Kriegsoffer in Breslau. Am Sonntag, 5. 11., fanden in Breslau in der Jahrhunderthalle und im Messehof gewaltige Kundgebungen der ostdeutschen Kriegsoffer statt, in welchen u. a. Polizeipräsident Heines, Oberpräsident Brückner und der Reichsführer der deutschen Kriegsoffer, Oberlindeber, Ansprachen hielten.

Die Ostlandtreuefahrt, deren Ziel in diesem Jahre das Tannenbergs-Denkmal in Ostpreußen war, findet im Jahre 1934 nach dem Annaberg statt.

Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages. Die Reichsregierung hat das deutsch-finnische Wirtschaftsabkommen zum 31. Dezember 1934 gekündigt. Durch die Kündigung dieses Vertrages erhält Deutschland seine volle Handlungsfreiheit hinsichtlich der Regelung der Buttereinfuhr zurück, was für den deutschen Bauernstand von größter Bedeutung ist.

18 127 neue Ehen im August. Nach den neuesten amtlichen Feststellungen hat das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen sich auch in den letzten Monaten ausgewirkt. In den Großstädten wurden im August 1933 18 127 Ehen geschlossen, das sind 4 200 oder 30 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Damit hat sich die Zunahme der Eheschließungen gegenüber dem Juli, in dem sie 15 Prozent des vorjährigen Standes ausmachte, verdoppelt.

Letzter Appell/Deine Pflicht am 12. November

Der Führer ruft. Er erwartet von Dir am 12. November ein freudiges Ja zu der von ihm geführten Außenpolitik. Er erwartet ebenso Deine Stimme zu der von ihm aufgestellten Liste für den neuen Reichstag.

Nicht umsonst rühmt sich der Bauer, des Vaterlandes treuester Sohn zu sein. Die deutsche Geschichte bezeugt ihm, daß er, sooft auch große vaterländische Entscheidungen fielen, in äußerster Pflichterfüllung zur Stelle war. Der Besitz von Grund und Boden schafft die festeste Verknüpfung mit der Heimat.

Niemand kann u. will dem Geschick des Staates weniger ausweichen als der schollenverbundene Bauer. Waren Bestand und Freiheit von Land oder Reich mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, so hat der Bauer, auch der von geringem Gut, immer nur die eine Aufgabe gekannt, der Heimat und ihrem Führer mit Leib, Seele und Habe zu dienen. Damit ist auch am 12. November das Verhalten der deutschen Landbevölkerung gegeben.

Es gilt den Kampf um die deutsche Freiheit! Nicht ein langer Feldzug u. blutige Schlachten sollen die Entscheidung bringen. Der Freiheitswille des endlich geeinten Volkes soll mit dem Stimmzettel den Ausschlag geben. Kann auch nur ein einziges Glied des Nährstandes unfähig abseits stehen, wenn die Möglichkeit besteht, Schulter an Schulter mit Adolf Hitler um deutsche Ehre, Freiheit und Gleichberechtigung zu kämpfen?

Zuvor das Aschenbrödel der Innenpolitik, wurde der Bauernstand zur tragenden Säule im neuen Staat gemacht. Nach dem Willen Adolf Hitlers soll Deutschland wieder zum Bauernreich werden. Vorbei ist die Zeit, da der Bauer um den Besitz der erbten Scholle zu bangen hatte. Mit dem Reichserbhofgesetz sorgte Adolf Hitler gemäß der alten Forderung Wendts für feste Bauern. In langen Jahrzehnten blieb der Ruf der Land-

wirtschaft nach stetigen und auskömmlichen Preisen trotz aller erbitterten Kämpfe seiner Berufsverbände unbeachtet. Adolf Hitler aber brachte mit den Festpreisen für Roggen und Weizen im Nu die erste Grundlage für eine verständige bäuerliche Preispolitik. Er war es auch, der das Parteiunwesen wie Unkraut ausrottete, dafür den Ständegedanken einpflanzte und entscheidenden Wert darauf legte, daß im Reigen der Stände der Reichsnährstand als erster vor die Öffentlichkeit hintrat. Der Bauernkanzler Adolf Hitler wurde des Bauern Retter.

In vaterländischen Schicksalsstunden denkt der Landmann nicht nur an Hof und Stand. Mit Deutschlands Ergehen fällt der Würfel auch um den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Freudig aber erkennt die Bevölkerung des platten Landes an, daß die nationalsozialistische Reichsregierung zur Festigung des Staates bereits unendlich viel geleistet hat. Der Führergedanke wurde zum Segen von Reich und Volk durchgesetzt. Die Einheit des Reiches und die Reinheit der Verwaltung auch in den Ländern und Gemeinden wurden mit durchgreifenden Maßnahmen gesichert. Allerorts zog ein neuer Geist ein. Die brandenden Wogen der Arbeitslosigkeit wurden Schritt für Schritt zurückgedrängt. Binnen vier Jahren soll nicht nur der Bauer gerettet, sondern soll auch die Arbeitslosigkeit überwunden sein.

Ein gigantisches Ringen hub an. Zu seiner Vollendung bedarf es des Friedens. Adolf Hitler will den Frieden. Niemand soll uns im Wiederaufbau stören. Mit der deutschen Sklaverei soll es ein Ende haben. Her mit der Gleichberechtigung — ruft Adolf Hitler dem Auslande zu —, die ihr uns immer wieder feierlich versprochen habt!

Die großen Bauerntagungen der jüngsten Wochen bewiesen,

daß der Ruf des Führers in den Herzen der deutschen Landbevölkerung laut und heil widerklingt. Adolf Hitler und der deutsche Bauer sind schicksalhaft miteinander verbunden; der eine ist ohne den anderen nicht mehr denkbar. Heißt es aber gar, für die deutsche Ehre und die deutsche Zukunft, für Freiheit und Gleichberechtigung einzustehen, dann weiß im ganzen Deutschen Reich jeder Kreis u. jedes Dorf, was seine Pflicht ist. Überall ist die Aufgabe gestellt, die Stimmberechtigten zu 100 Prozent an die Urne zu bringen. Noch

immer hieß es in den großen Stunden der deutschen Geschichte: Das Vaterland erwartet, daß ein jeglicher seine Pflicht tut.

Das Wahlergebnis ermöglicht es, das Maß der Pflichterfüllung auch im engsten Bezirk nachzuprüfen. Der Bauer scheut diese Nachprüfung nicht, sondern er erbittet sie.

Ihm ist es am 12. November Pflicht, Stolz und Herzensneigung, mit dem Bauernkanzler Adolf Hitler im deutschen Freiheitstempel seinen Mann zu stehen. Die Wahl wird ein flammenndes Bekenntnis werden: Regierung und Volk sind eins!

Bauer und Reichstagswahl

Zweifach ist diesmal die Abstimmung der Wahlberechtigten. Auf dem Stimmzettel in grüner Farbe mit der Frage, ob Du die Politik, namentlich die Außenpolitik der Reichsregierung billigst, hast Du in dem Kreis unter „Ja“ Dein Kreuz einzuzichnen. Der andere Stimmzettel von weißem Papier, für die Reichstagswahl bestimmt, zeigt nur einen Kreis; er ist aber auch erst gültig, wenn Du in diesem Kreis ein Kreuz anbringst.

Die überragende Tragweite des Volksentscheides (grüner Stimmzettel) zur Außenpolitik wurde seit Wochen immer wieder erwiesen. Aber auch die Bedeutung der diesmaligen Reichstagswahl (weißer Stimmzettel) darf nicht unterschätzt werden. Die vom nationalsozialistischen Staat gebrachte Pflicht zur Erneuerung an Haupt und Gliedern macht auch bei dem Parlament nicht Halt. Früher spotteten die Reichstagsabgeordneten selbst über die „Halle der Wiederholungen“. In ihr hausten die organisierte Verantwortungslosigkeit und Uneinigkeit. Die Parlamentstagungen erstreckten sich schließlich über das ganze Jahr. Ihr Ertrag aber sank zu einem beschämenden Nichts. Das Ansehen der Volksvertretung war gleich null.

Da tat gründlichster Wandel not. Hitlers Besen beseitigte das Parteienwesen. Listen mit über 30 Parteien, Parteien und Gruppen gehören für immer der Vergangenheit an.

Zur Wahl steht jetzt nur noch eine Liste, die unser Volks- und Bauernkanzler selbst führt.

Dem Bauer waren die Parteizersplitterung und die aus ihr folgende Demagogie des Wahlkampfes von je ein Greuel. Er begrüßt die Vereinheitlichung zu einer einzigen Liste mit werbekräftigen Namen wie Hitler, Göring, Goebbels, Darré usw. und denkt mit Schiller: „An dieser Namen alle Währung glaubt das Volk; sie haben guten Klang im Lande!“

Der Führer Adolf Hitler will die Parlamente, will vor allem den Reichstag nicht ausgeschaltet wissen. Freilich die Dauertragung mit der Produktion von viel leerem Stroh schafft den Wert

der Volksvertretung nicht. Tritt der Reichstag wie in den jüngsten Monaten nur bei wichtigem Anlaß zusammen, dann wird durch diese Selbstbeschränkung der Wert seiner Äußerungen und Beschlüsse nur erhöht. Der jeder Vielrederei abhold Bauer billigt nachdrücklich den vom nationalsozialistischen Staat erzwungenen Wandel im Wesen, in der Zusammenfassung und in der Geltung des Reichstags.

Jede frühere Partei lebte in Eifersucht und Eigenmut von dem Traum, dereinst alle Andersdenkenden an die Wand drücken zu können. Nach der Zahl seiner Anhänger hätte der Nationalsozialismus an sich unteuigbar Anspruch auf ungeteilte Alleinherrschaft. Angesichts seines Zieles der Volksgemeinschaft geht Adolf Hitler einen anderen Weg. Schon mehrfach streckte er denen, die ihn vor der innenpolitischen Wende, nicht selten in jügelloser Gehässigkeit, bekämpften, die Hand zur Versöhnung entgegen. Er tut es auch mit der zur Reichstagswahl aufgestellten Einheitsliste, in der auch mancher als Nichtnationalsozialist bekannte Name zu finden ist. Der Wähler auf dem platten Lande sieht darin einen neuen Ausfluß staatspolitischer Weisheit und erwartet, daß das hochherzige Denken des Führers von allen, die es angeht, gebührend gewürdigt und voll erwidert wird.

Der Bauer erkennt es mit Dank an, daß dem kommenden, bauernfreundlichen Reichstag zahlreiche Männer seines besonderen Vertrauens angehören werden. Vorzug und Stolz des Bauern ist der Zwang zum Schaffen. Ein angemessener bäuerlicher Einschlag ist daher zugleich Bürgschaft für die radikale Abkehr von den einstigen Ansätzen des Parlaments.

Es trägt entsprechend dem an der Spitze der Wahlliste stehenden Namen die Gesichtszüge Adolf Hitlers. Ihm soll es helfen, ein starkes, wiederbefreies Deutsches Reich zu schaffen, die Rettung des Bauern zu vollenden und mit der Arbeitslosigkeit endgültig aufzuräumen. Bei diesen Aufgaben des neuen Reichstags prägt der Bauer sein Wahlrecht freudig zur Wahlpflicht um.

Die Einheitsliste

Bei den Kreiswahlleitern sämtlicher Reichstagswahlkreise ist der Einheitswahlvorschlag der NSDAP. eingereicht. Die Liste wird

vom Führer und Reichkanzler Adolf Hitler geführt.

Es folgen dann:

2. Stellvertreter des Führers Rudolf Heß.
3. Reichsminister Dr. Wilhelm Frick.
4. Reichsminister Hermann Göring.
5. Reichsminister Dr. Joseph Goebbels.
6. Stabschef der SA. Ernst Röhm.
7. Reichsminister R. Walther Darré.
8. Reichsminister Franz Seldte.
9. Vizekanzler Franz von Papen.
10. Reichsminister a. D. Alfred Hugenberg.

Oberschlesiens Reichstagskandidaten

Landeshauptmann und Untergauleiter Pg. J. Adamczyk-Rasibor.

SA-Standartenführer Pg. Binus-Neustadt.

Oberbürgermeister Pg. Fikusch-Hindenburg.

Untergauleitersleiter Pg. Preiß-Gleiwitz.

Polizeipräsident und Brigadeführer Pg. Ramshorn-Gleiwitz.

Baunternehmer Dr. Frick Kleiner-Beuthen.

Landesrat Pg. Ruffel-Rasibor.

Landrat Pg. Henkeshoven-Neisse.

Gutsbesitzer Paul Hoenschler II, Klein-Kendorf, Kr. Grottkau.

Landwirt Pg. Hans Slawik-Blaschewitz, Landrat in Oppeln.

SS-Standartenführer Pg. Wilhelm Werner in Falkenau, Kreis Grottkau.

Stellvertretender Untergauleiter Frick Waldmann, Oppeln.

Kreisbetriebszellenleiter Gregorzysk, Hindenburg.

Untergauleitersleiter Fahrman, Oppeln.

Sinn und Ziel der Wahlen

Reichsinnenminister Dr. Frick zum 12. November.

Der Sinn des Volksentscheides am 12. November ist, der Welt in einer überwältigenden Abstimmung des deutschen Volkes den unerschütterlichen Willen Deutschlands zu zeigen, sich nicht länger als Nation zweiten Ranges behandeln zu lassen, sondern als gleichberechtigtes Volk in Frieden den Aufbau eines Staates vorzunehmen. Das Ziel der Reichstagswahlen ist, dem Führer Adolf Hitler eine Volksvertretung zur Seite zu stellen, die in deutscher Treue hinter ihm und seiner Politik steht und ihm die Grundlagen für eine dauernde segensreiche Arbeit abgibt.

Bauer!

Willst Du Frieden, Freiheit, Ehre und Gleichberechtigung für das deutsche Volk?

Dann stimme am 12. November mit

Ja!

Wie wähle ich?

Bei der Wahl am Sonntag, dem 12. November, erhält jeder Wahlberechtigte einen grünen und einen weißen Stimmzettel. Der grüne Wahlzettel ist für die Volksabstimmung und der weiße für die Reichstagswahl bestimmt. Der Wähler hat bei der Volksabstimmung auf dem grünen Stimmzettel in den Kreis unter dem vorgedruckten „Ja“ sein Kreuz einzulegen.

Der Kreis unter „Nein“ bleibt frei. Auf dem Stimmzettel für die Reichstagswahl wird in den Kreis hinter dem Namen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ein Kreuz eingezeichnet. Beide Stimmzettel werden in einem Umschlag abgegeben.

Dieser Stimmzettel ist grün.

Billigst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung, und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?


Ja **Nein**





Dieser Stimmzettel ist weiß.

Reichstagswahl
Wahlkreis III/III/III

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) Adolf Hitler Rudolf Hess, Dr. Wilhelm Frick, Hermann Göring, Dr. Joseph Goebbels, Ernst Röhm, R. Walther Darré Franz Sedlitz, Franz von Papen, Alfred Hugenberg	
--	---

So sehen die Stimmzettel aus, wenn du richtig gewählt hast!

Ein Erfolg nationalsozialistischer Agrarpolitik

Der neue Kurs der deutschen Agrarpolitik hat, trotz seiner erst kurzen Dauer, auf der ganzen Linie zu erheblichen Erfolgen geführt. Der deutsche Eiermarkt, der in den letzten Jahren einer außerordentlich starken Beeinflussung durch das Ausland unterlegen hatte, beginnt sich jetzt langsam aber stetig zu erholen. Eine Preisgegenüberstellung mit dem Herbst des vorigen Jahres gibt bereits den schlagenden Beweis: Die Berliner Notiz für gestempelte Inlandsware (53 bis 59 Gramm) lag im Septemburdurchschnitt 1933 auf 10,— Mf. im Vergleich zu nur 6,93 Mf. im gleichen Monat des Vorjahres.

Aber auch die Einfuhr von Auslandseiern ist im Vergleich zu 1932 rund auf die Hälfte ihres damaligen Umfanges zusammengekrumpft. Die Gesamteinfuhr der ersten neun Monate 1933 beziffert sich nur noch auf 998 Mill. Stück gegenüber 1845

Mill. in derselben Zeitspanne des Vorjahres. Es brauchten für die Eiereinfuhr (Januar bis September) nur noch 51,4 Mill. RM. aufgewendet zu werden im Vergleich zu 94,5 Mill. RM. in der gleichen Zeit 1932.

Gleichzeitig hat sich eine Verschiebung in den Anteilen der verschiedenen Herkunftsländer vollzogen. So sind die rumänischen, bulgarischen, russischen und belgischen Eierimporte auf einen geringen Bruchteil ($\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{7}$) des früheren Umfanges zurückgegangen. Den Hauptanteil an den Lieferungen in diesem Jahr hatten die Niederlande mit rund 432 und Dänemark mit rund 187 Millionen Stück. Voraussichtlich wird die Eiereinfuhr im laufenden Jahr nicht mehr als 80 Mill. RM. erfordern, während noch im Jahre 1928 400 Mill. RM. für Eier ins Ausland gezahlt wurden.

A u f r u f

Die Reichsregierung hat Anfang Oktober die weitere Beteiligung an der Abrüstungskonferenz in Genf abgelehnt und den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund erklärt, weil unsere ehemaligen Kriegsgegner weder ihrer in Versailles übernommenen Verpflichtung zur Abrüstung nachkommen noch die Gleichberechtigung Deutschlands anerkennen wollten.

Um der Welt zu zeigen, daß das deutsche Volk diesen Schritt seiner Regierung billigt und einig hinter ihr steht, ruft unser Reichskanzler Adolf Hitler zu einer Volksabstimmung und Reichstagswahl am 12. November auf.

Nicht politischen Parteien soll das deutsche Volk am 12. November seine Stimme geben, sondern es soll der Welt beweisen, daß der Führer Deutschlands, Adolf Hitler, die ganze Nation hinter sich hat.

Das deutsche Volk verlangt von den Weltmächten weiter nichts als Frieden und Gleichberechtigung. Es will nicht länger als Nation zweiter Klasse behandelt werden.

Mehr als jeder andere Volksgenosse vermag der
S l a w i k, Landesbauernführer Oberschlesien.

Was muß der Bauer vom Festpreis wissen?

Seit dem 1. Oktober (Oktober) sind für Weizen und Roggen gesetzliche Festpreise verordnet. Es ist klar, daß mit einer solchen einschneidenden Maßnahme Übergangsschwierigkeiten verbunden sind, und ebenso klar, daß es erst einer gewissen Zeit der Einspielung und der Erfahrung bedarf, bis die Anwendung der Bestimmungen der Festpreisverordnung auf die mannigfaltigsten verschiedenen Fälle der Praxis durchgezogen worden ist.

Nunmehr hat sich das Bild bereits weitgehend geklärt, so daß kaum noch nennenswerte Zweifelsfragen über die Anwendung des Gesetzes in dem einen oder anderen Falle bestehen.

Was muß nun der Bauer von den Festpreisen wissen?

Um das Wichtigste zuerst zu nehmen: Der gesetzliche Festpreis ist der Preis, der dem Bauern unter allen Umständen von seinem Abnehmer gezahlt werden muß. Der Abnehmer, der weniger bezahlt, macht sich strafbar, und außerdem hat der Bauer einen Anspruch auf die Nachzahlung des zu wenig gezahlten Betrages.

Der Festpreis ist kein Ab-Hof-Preis. Der Festpreis ist vielmehr der Preis ab Verladestelle in Vollbahn oder Schiff, d. h. der Bauer muß das Getreide auf seine Kosten bis zum Waggon bzw. bis zum Schiff bringen und das Einladen auf seine Kosten besorgen, wenn er den vollen gesetzlichen Festpreis ausgezahlt erhalten will. Läßt er das Getreide bei sich abholen oder bringt er es nur zum Waggon oder Schiff und überläßt das Einladen dem Abnehmer, so muß er die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen. Das gleiche gilt für den Fall, daß seine Lieferung von dem Abnehmer über Lager genommen werden muß.

Die Ab schlä ge von dem gesetzlichen Festpreis, die in dem Falle erlaubt sind, daß das Getreide nicht frei Waggon Vollbahnstation oder frei Schiff geliefert wird, müssen zwischen dem Abgeber und dem Abnehmer schriftlich vereinbart werden. Sie dürfen nur die nachweislich entstandenen Mehrkosten decken und diese in keinem Falle überschreiten. Glaubt sich der Abnehmer berechtigt, Abschlüge zu machen, weil nicht frei Waggon Vollbahnstation oder frei Schiff geliefert wurde, so muß sich der Bauer in jedem Falle darüber eine schriftliche Bescheinigung ausstellen lassen, in welcher im einzelnen die dem Abnehmer durch Abholen, Einladen oder Ueberlagerung entstandenen Mehrkosten aufgeführt sein müssen. Bei Lieferung an eine Mühle kommen in der Regel Abschlüge aus dem Grunde, daß die Lieferung über Lager genommen wird, nicht in Frage.

Die Größe der Lieferung hat mit dem Festpreis nichts zu tun.

oberschlesische Grenzlandbauer, der die Nöte des Krieges und der Nachkriegszeit besonders hart am eigenen Leibe gespürt hat, die Forderung seines Führers Adolf Hitler nach Frieden, Ehre und Gleichberechtigung des deutschen Volkes zu würdigen.

Der obereschlesische Bauer, der als erster im deutschen Vaterlande, dem Wunsche Adolf Hitlers folgend, sich in der bäuerlichen Einheitsorganisation restlos zusammengeschlossen hat, um am Wiederaufbau von Volk und Vaterland mitzuarbeiten, wird auch am 12. November dem deutschen Volke mit gutem Beispiel vorangehen und Adolf Hitler das Gelöbnis unerschütterlicher Treue erneuern.

Es geht am 12. November um die Ehre unseres Volkes, um die Zukunft unserer Scholle und die Sicherung des Friedens!

Oberschlesische Bauern und Bäuerinnen, Jungbauern und Jungbäuerinnen! Geht am 12. November geschlossen zur Wahl! Bekennet Euch einmütig zu der Parole unseres Führers Adolf Hitler:

Für Frieden, Ehre und Gleichberechtigung!

Für Frieden, Ehre und Gleichberechtigung!

Der Festpreis muß vielmehr ohne Abschlag gezahlt werden, ganz gleich, ob es sich um einen ganzen Waggon oder um wenige Zentner handelt, sofern das Getreide von durchschnittlicher Beschaffenheit ist und die Lieferung frei Waggon Vollbahnstation oder frei Schiff erfolgt.

Der Festpreis gilt für Getreide von durchschnittlicher Beschaffenheit. Was als durchschnittliche Beschaffenheit anzusehen ist, ist für die diesjährige Ernte von den verschiedenen Getreidegroßmärkten unter Beteiligung der landwirtschaftlichen Vertreter festgestellt worden. Der Bauer, der Brotgetreide verkauft, muß sich also darüber unterrichten, was als durchschnittliche Beschaffenheit des Weizens oder Roggens an dem für den Verkauf maßgebenden Getreidegroßmarkt festgesetzt worden ist.

Ist die Lieferung von geringerer Beschaffenheit als Durchschnittsqualität, so ist der Abnehmer berechtigt, einen entsprechenden Abzug vom Festpreis zu machen. Es ist also für jeden Bauern notwendig, die tatsächliche Beschaffenheit seiner Lieferung festzustellen und sich von seinem Abnehmer bestätigen zu lassen.

Werden Abzüge wegen geringerer Lieferung gemacht, so muß der Bauer auf Grund des Gesetzes eine Bescheinigung in vorgeschriebener Form über die Art der Lieferung und der Mängel sowie über die Höhe des vereinbarten Minderwertes ausstellen, die von dem Abnehmer durch Unterschrift anzuerkennen ist. Diese Bescheinigung muß der Käufer aufbewahren. Zweckmäßigerweise wird sich der Abgeber eine Durchschrift zurückbehalten.

Ist seine Lieferung von besserer als durchschnittlicher Beschaffenheit, so hat der Bauer Anspruch auf eine entsprechend höhere Bezahlung.

Auch in diesem Falle also hat er das größte Interesse daran, sich von der tatsächlichen Beschaffenheit seiner Lieferung zu überzeugen und sich diese von seinem Abnehmer schriftlich bestätigen zu lassen. Es wird ihm dann wesentlich leichter sein, notfalls seinen Anspruch auf höhere Bezahlung durch Anrufung eines Schiedsgerichts durchzusetzen.

Die Festpreisverordnung gibt dem zuständigen Organ des Reichsnährstandes die Ermächtigung, über die Höhe der Abschlüge bindende Grundsätze aufzustellen. Von dieser Ermächtigung ist bereits in einer Reihe von Wirtschaftsgebieten Gebrauch gemacht worden und es steht zu erwarten, daß das auch in den bisher noch fehlenden Wirtschaftsgebieten demnächst der Fall sein wird. Unter Umständen wird sich auch eine einheitliche Regelung, wenigstens der Höchstgrenzen, für die Abschlüge als notwendig und zweckmäßig erweisen. Auch über diese Höchstsätze der zulässigen Abschlüge muß sich der Bauer eingehend unterrichten.

Da der gesetzliche Festpreis ab Verladestelle gilt, besteht die

Möglichkeit, daß der Betrieb des Bauern in einem anderen Festpreisgebiet liegt als die Verladestelle. In diesen Fällen ist nicht der Festpreis des Preisgebietes zu zahlen, in welchem der Betrieb des Bauern, sondern derjenige des Preisgebietes, in welchem die Verladestelle liegt. Jeder Bauer muß also in erster Linie wissen, zu welchem Festpreisgebiet seine Verladestelle gehört.

Abgesehen von einer höheren Bezahlung auf Grund einer besseren als durchschnittlichen Lieferung ergeben sich unter Umständen gewisse Möglichkeiten, einen etwas höheren Preis zu erzielen, wenn die für den Betrieb in Betracht kommende Verladestelle besonders fruchtgünstig zu dem Orte liegt, nach welchem das Getreide verkauft wird, oder wenn sich örtlich und zeitlich auf Grund der Versorgungslage eine besonders starke Nachfrage nach Getreide einstellt.

Die Einführung der gesetzlichen Festpreise macht also nicht etwa eine sorgfältige Marktbeobachtung und Unterrichtung über die Versorgungs- und Bedarfsverhältnisse überflüssig, sondern im Gegenteil eher noch notwendiger als zuvor. Besonders über die Absatzverhältnisse derjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und

Winterhilfe

Spende der Landesbauernschaft Oberschlesien.

Die gesamte oberschlesische Bauernschaft beteiligt sich an den Spenden für das Winterhilfswerk 1933-34. In der letzten Woche hat sich der Gesamtertrag der Spende wiederum beträchtlich erhöht. Insgesamt belaufen sich die von der oberschlesischen Landesbauernschaft aufgetragenen Natural- und Geldspenden auf insgesamt 273 000 RM.

über die Marktlage der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, deren Preisgestaltung nicht gesetzlich geregelt ist, muß sich der Bauer nunmehr besonders gut unterrichten. Im anderen Falle besteht die Gefahr, daß er die Bewilligung des gesetzlichen Festpreises beim Verkauf von Brotgetreide mit einem im Vergleich zur Marktlage zu ungünstigen Preise für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zu teureren Preisen für Bedarfsartikel bezahlen muß.

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen

Steuertatender

10. (17.) Nebelung (November) 1933: Umsatzsteuervorauszahlung und Umsatzsteuervoranmeldung für Monat Giltbart (Oktober) 1933.
15. Nebelung (November) 1933: Vermögenssteuerzahlung der Landwirtschaft für das zweite u. dritte Vierteljahr 1933/34.
15. Nebelung (November) 1933: Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlung der Landwirtschaft für das erste Halbjahr 1933/34 — 1. Heuert (Juli) bis 31. Julmond (Dezember) 1933 —
15. Nebelung (November) 1933: Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer für bebaute, nicht land- und forstwirtschaftlich u. gärtnerisch genutzte Grundstücke für Monat Nebelung (November) 1933.
20. Nebelung (November) 1933: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Nebelung (November) 1933.

— II e. 425/1/33 —

Befreiung der Landwirtschaft von der Arbeitslosenversicherung

Ueber die Durchführung der Befreiung der Landwirtschaft von der Arbeitslosenversicherung hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, Anweisungen erlassen, die wir nachstehend veröffentlichen:

„Durch das Gesetz über Änderungen der Arbeitslosenhilfe vom 22. September 1933 (RGBl. I S. 656) ist eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Binnenfischerei einschließlich der Teichwirtschaft oder der Küstenschifferei mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit worden. Diese Befreiung bezieht sich nur auf die Arbeitslosenversicherung, nicht auf die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die in demselben Umfang wie bisher erhoben wird.

Die Frage, wann eine Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, hat zu verschiedenen Zweifeln Anlaß gegeben. Ich möchte zusammenfassend und ohne auf Sonderfälle einzugehen, dazu wie folgt Stellung nehmen; die Entscheidung im Rechtswege muß ausdrücklich vorbehalten bleiben.

1. Grundjähriges.

Für das Gebiet der Reichsversicherungsordnung gilt der Grundsatz, daß der Begriff der Landwirtschaft ein einheitlicher ist. In der Krankenversicherung wird davon ausgegangen, daß alle bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen als in der Landwirtschaft beschäftigt anzusehen sind. Gleiches muß für die Arbeitslosenversicherung gelten. Es ist daher auch für die Feststellung, ob es sich um eine Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes vom 22. September 1933 handelt, die Rechtsprechung heranzuziehen, die in erschöpfender Weise zu den entsprechenden Bestimmungen der Krankenversicherung und Unfallversicherung vorliegt. Ich verweise insbesondere auf die Rechtsprechung zu § 417 und zu §§ 915, 916 der Reichsversicherungsordnung.

Im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustand kommt es nicht mehr darauf an, ob die Beschäftigung ihrem beruflichen Wesen nach der Landwirtschaft angehört und in der Hauptsache dort

ausgeübt zu werden pflegt. Entscheidend ist vielmehr nur noch, ob sie in einem Betriebe ausgeübt wird, der zur Landwirtschaft gehört. Die Versicherungsfreiheit erfaßt daher auch die Beschäftigung von berufsfremden Arbeitskräften eines landwirtschaftlichen Betriebes, ohne Unterschied, ob es sich um die ständigen Arbeitskräfte oder um vorübergehend zu einem bestimmten Zweck eingestellte Arbeitnehmer des Betriebes handelt.

2. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Zur Landwirtschaft zählt jeder Betrieb, der sich hauptsächlich mit Ackerbau, Gartenbau, Obstbau oder Weinbau, Wiesen- oder Weidewirtschaft befaßt, ferner Tierzüchtereien und Tiermästereien, sofern sie mit einem Betrieb der vorgenannten Art verbunden sind. Der landwirtschaftliche Betrieb umfaßt alle diesem Zweck dienenden wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere die Viehhaltung, die Abertung und weitere Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse innerhalb des Betriebes. Es gehören dazu aber auch alle weiteren Verrichtungen, welche dem Betrieb mittelbar oder unmittelbar dienen und mit eigenen Kräften des Betriebes vorgenommen werden, z. B. die Herstellung und Instandhaltung von Betriebsgegenständen, insbesondere von Arbeitsgeräten, die Zubereitung der Mahlzeiten für die beschäftigten Personen, ferner die gesamte Betriebsführung, also auch der kaufmännische und verwaltende Teil des Unternehmens, wenn er dem Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebes dient und zu ihm in einem entsprechenden räumlichen Verhältnis steht (vgl. §§ 539b und 922 RVO.).

Als Teil des landwirtschaftlichen Betriebes gelten ferner laufende Ausbesserungen an Gebäuden, die zum Betriebe der Landwirtschaft gehören (§ 916 RVO.). Laufende Ausbesserungen sind auch bauliche Reparaturen, die der ordnungsmäßigen Instandhaltung dieser Gebäude dienen.

3. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Versicherungsfrei ist auch eine Beschäftigung in Unternehmen, die ein landwirtschaftlicher Unternehmer neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt (vgl. § 918 RVO.). Zu diesen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gehören insbesondere Betriebe, die hauptsächlich dazu bestimmt sind, Erzeugnisse der eigenen Landwirtschaft zu be- oder verarbeiten (Molkerei, Brennerei usw.) oder die Bedürfnisse der eigenen Landwirtschaft zu befriedigen (Gewinnung von Kraft für die landwirtschaftlichen Maschinen). Werden neben den eigenen überwiegend fremde Erzeugnisse be- oder verarbeitet, so handelt es sich um einen selbständigen Gewerbebetrieb; dieser unterliegt wie bisher der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung.

4. Bodenverbesserung.

Die Versicherungspflicht von Bodenverbesserungsarbeiten ist im § 916 RVO. besonders geregelt. Sie sind nur in ganz bestimmtem Umfang als Beschäftigungen in der Landwirtschaft anzusehen; im wesentlichen gilt dies nur dann, wenn sie im Rahmen des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes für dessen Rechnung und ohne Übertragung auf einen Unternehmer erfolgen. Bei Arbeiten, die gemeinschaftlich von mehreren Landwirten oder von einer Genossenschaft ausgeführt werden, muß es der Feststellung im Einzelfall vorbehalten bleiben, ob die Arbeiten ihrem

Umfange nach noch zu den einzelnen beteiligten Betrieben gerechnet werden können oder ob sie einen besonderen, gewerblich versicherten Baubetrieb darstellen. Diese Grundzüge gelten meines Erachtens auch für Bodenverbesserungen, die als öffentliche Notstandsarbeiten durchgeführt werden; da die Einschaltung eines Unternehmers regelmäßig Förderungsbedingung ist, handelt es sich in der Regel nicht um eine Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes vom 22. September 1933.

5. Gartenbau.

Auf das Rundschreiben über die Rechtsstellung des Gartenbaues, das unter dem 15. Mai 1933 von dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Herrn Reichsarbeitsminister, dem Herrn Reichsminister der Justiz und dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam erlassen worden ist (Reichsarbeitsblatt I S. 151), wird zur Beachtung verwiesen. Die Rechtsauffassung dieses Rundschreibens ist in dem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 25. Juli 1933 — IVa 12 738-33 — (Reichsarbeitsblatt I S. 206) nochmals bestätigt worden. Das erwähnte Rundschreiben enthält eine so eingehende Äußerung zu der Rechtsstellung des Gartenbaues, daß ich von eigenen Ausführungen absehe. Meine Hinweise über den Umfang des landwirtschaftlichen Betriebes und der Nebenbetriebe (oben Abschnitt 2 und 3) gelten auch für den Gartenbau.

S. A. I, 2 8-33.

Die Mündelsicherheitsgrenze in der landwirtschaftlichen Schuldenregelung

Im Reichsgesetzblatt Teil I vom 5. Silbhart (Oktober) 1933 ist eine Vierte Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung enthalten, welche die bislang noch fehlenden Bestimmungen über die maßgebende Mündelsicherheitsgrenze (Beleihungsgrenze) enthält. Im § 49 des am 1. Brachmond (Juni) 1933 von dem damaligen Reichsernährungsminister Hugenberg veröffentlichten Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse wird bekanntlich die Kürzung von Forderungen, die vor dem 13. 7. 31 begründet worden sind, abhängig gemacht davon, ob und wie weit die betreffende Forderung durch eine innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert ist.

Nach § 29 des Gesetzes darf eine Forderung, die in voller Höhe durch eine innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert ist, nicht gekürzt werden. Andere Forderungen dürfen ohne Zustimmung des Gläubigers höchstens um 50 Prozent gekürzt werden. Eine Forderung, die durch eine teilweise innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert ist, kann nur bis zur Hälfte des Betrages gekürzt werden, der die innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Sicherheit übersteigt. Steht die Forderung einer Grundkreditanstalt, die auf Grund ihrer Hypotheken Schuldverschreibungen ausgegeben hat, oder einem Träger der staatlichen Zwangsversicherung zu, so kann die Forderung in Höhe des vollen, die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages gekürzt werden.

Im § 49 des Gesetzes vom 1. Brachmond (Juni) 1933 ist bezüglich der Grenze der Mündelsicherheit lediglich gesagt, daß diese nach dem Einheitswert errechnet wird. Die jetzt veröffentlichte Durchführungsverordnung bestimmt nun, daß die Mündelsicherheitsgrenze zwei Drittel des sog. Betriebswertes betragen soll. Als Betriebswert gilt bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Prozentjahr des für den 1. 1. 1931 festgesetzten steuerlichen Einheitswertes, und zwar von 90 v. H. bei einem steuerlichen Einheitswert von 40 000 RM. und mehr. Bei einem steuerlichen Einheitswert von 30 000 RM. ist der Betriebswert gleich dem Einheitswert. Bei geringeren Einheitswerten steigt der Betriebswert und damit die Mündelsicherheitsgrenze gestaffelt an, und zwar bis zu 135 v. H. bei einem steuerlichen Einheitswert von 10 000 RM. Für Betriebe mit einem Einheitswert von unter 10 000 RM. ist der Betriebswert noch nicht festgesetzt. Mit Zustimmung des Reichsernährungsministers und des Reichsfinanzministers können jedoch die obersten Landesbehörden auch für diese Betriebe in einzelnen bestimmt begrenzten Gebieten einen Betriebswert festsetzen und außerdem für alle Betriebe eine Abweichung bis zu 10 v. H. zulassen.

Für gärtnerische Betriebe wird der Betriebswert auf Antrag der Entschuldungsstelle durch die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Finanzamt festgesetzt. Die gleiche Regelung sieht die Verordnung für bestimmt angegebene Zweifelsfälle bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken vor.

Als für die Verzinsung und Tilgung der nach dem Vergleichsvorschläge verbleibenden Schulden zur Verfügung stehender Betrag (Zinsleistungsgrenze) gilt ein Zwanzigstel des Betriebswertes. Es sind jedoch Abweichungen bis zu 20 v. H. unter besonderen Verhältnissen zulässig. Bei gärtnerischen Betrieben erfolgt die Festsetzung der Zinsleistungsgrenze auf Antrag der Entschuldungsstelle

endgültig durch die untere Verwaltungsbehörde im Benehmen mit dem Finanzamt.

Die vorangehend aufgeführten Bestimmungen sowie das Entschuldungsgesetz vom 1. Brachmond 1933 selbst bilden keineswegs den Schlußstein in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Schuldenregelung. Wir wissen aus der Nürnberger Rede des Ministers Darré, daß er völlig neue Wege für die Entschuldungsaktion eröffnen wird, indem er diese in enger Verbindung mit den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Festigung und Förderung des schollengebundenen Bauerntums durchzuführen beabsichtigt. Die nach den Äußerungen des Ministers zu erwartenden gesetzlichen Neuerungen werden eine konsequente Fortsetzung der im Auftrage des Führers eingeleiteten Bauernbefreiung darstellen, die von mindestens ebenso tiefgreifender Bedeutung sein wird, wie das Reformwerk des Freiherrn vom Stein.

Ausfuhrtarif für Heu und Stroh verlängert.

Zur Erleichterung der Ausfuhr von Heu und Stroh besteht der Ausfuhrtarif 19 G 1, der gegenüber der Normalfracht für Heu eine Ermäßigung von 25 Prozent und für Stroh eine Ermäßigung von 35 Prozent gewährt. Der Tarif, der ursprünglich am 31. 10. 1933 abließ, ist jetzt bis zum 31. 10. 1934 verlängert worden. Es ist zu begrüßen, daß die Verlängerung auf ein ganzes Jahr erfolgt ist, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auf lange Frist Verkäufe ins Ausland abzukließen. Diese Möglichkeit wird sicherlich zur Entlastung der einheimischen Märkte beitragen.

Verlängerung der Lagerkostenzuschüsse.

Wie im vorigen ist auch in diesem Wirtschaftsjahre zum Zwecke der besseren Verteilung des Angebotes aus der deutschen Getreideerde auf das Wirtschaftsjahr und der Ueberwindung des ersten Erntedruckes die Einlagerung von Getreide erheblich verbilligt worden. Die Regierung hat einen Zuschuß zu den Lagerkosten von 5 RM. je To. für die Dauer einer dreimonatigen Einlagerung gewährt, sofern das Getreide bis zum 30. 11. 1933 in einem konzessionierten Lagerhause auf Orderlagerschein eingelagert wird. Für einen Teil der eingelagerten Getreidemengen läuft in den nächsten Wochen diese dreimonatige Frist für die Gewährung des Lagerkostenzuschusses ab, wobei dieser Anteil im Laufe der nächsten Zeit in dem Maße ansteigt, in welchem seit Beginn des Wirtschaftsjahres fortschreitende größere Mengen von Getreide eingelagert wurden.

Die Feststellungen der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat haben ergeben, daß in diesem Jahre von der Möglichkeit der Einlagerung auch von den Landwirten in stärkerem Maße als im vorigen Jahre Gebrauch gemacht wird, zumal für das vom Landwirt auf fremdem Lager gegen Ausstellung eines Orderlagerscheines eingelagerte Getreide von der Reichsstelle für Getreide und Futtermittel ein weiterer Nachlaß ihrer Lagerkostengebühren von 1 RM. je To. für die Dauer von 3 Monaten gewährt wird.

In sehr vielen Fällen würden nun die auf Grund der verbilligten Lagerkosten eingelagerten Getreidemengen nach Fortfall der Lagerkostenverbilligung mit Ablauf der dreimonatigen Frist ausgelagert und dem Markte zugeführt werden. Das daher stammende Angebot würde also gerade in eine Zeit fallen, in der an sich schon nach Beendigung der Hackfruchtenernte stärkere unmittelbare Anlieferungen aus der Landwirtschaft zu erwarten stehen.

Um dieser zusätzlichen Belastung des Getreidemarktes in den nächsten Wochen vorzubeugen, hat die Reichsregierung die Gewährung des Lagerkostenzuschusses für diese Getreidemengen um weitere 3 Monate verlängert. Das bedeutet also, daß für diejenigen Getreidemengen, die auf Orderlagerschein in den konzessionierten Lagerhäusern eingelagert werden, sofern der auf 3 Monate ausgestellte Orderlagerschein bis zum 30. 11. abläuft, für eine weitere dreimonatige Einlagerung ein weiterer Lagerkostenzuschuß von 15 RM. je Tonne gewährt wird. Damit ist für denjenigen Teil der eingelagerten Mengen, der an sich in den nächsten Wochen nach Fortfall der Verbilligung für die ersten 3 Monate ausgelagert werden würde, für weitere 3 Monate die Möglichkeit der verbilligten Einlagerung gegeben.

Verstärkter Pächterschutz.

Das im Reichsgesetzblatt vom 28. 10. 33 verkündete „Zweite Gesetz zur Milderung des Gesetzes über den Pächterschutz“ enthält eine Verlängerung des bisherigen Pächterschutzes, die in den Kreisen der Pächter lebhaftes Befriedigung auslösen wird. Das Pächterschutzgesetz ist aber so gefaßt, daß auch die berechtigten Interessen des Verpächters in vollem Umfange gewährleistet sind. Sie bleiben es auch nach der jetzigen Verlängerung des Pächterschutzes.

Das Pächterschutzgesetz vom 22. 4. 1933 hatte namentlich infolge der Unzuträglichkeiten geführt, als es für die ohne Kündigung ablaufenden Pachverträge eine Verlängerungsmöglichkeit nur gewährte, wenn dieser Ablauf bis zum 31. 10. 1933 eintrat. In vielen Teilen Deutschlands läuft aber das Pachjahr nicht vom 1. 11. bis 31. 10., sondern anders, z. B. vom 1. 4. bis 31. 3. Für solche Pächter war wegen der großen Unsicherheit für die Zukunft die Frühjahrbestellung nahezu in Frage gestellt. Dieser Unsicherheit bereitet das neue Gesetz ein Ende. Eine Verlänge-

rungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Pachtverhältnis ohne Kündigung nach dem 31. 10. 1933, aber bis zum 30. 6. 1934 endigt.

Ist kein fester Endtermin für das Pachtverhältnis vereinbart, so kann der Verpächter den Pächter auch nicht durch Kündigung von seiner Scholle vertreiben. Der Pächter kann beim Pachteinigungsamt beantragen, die Kündigung für nichtig zu erklären, sofern sie für einen vor dem 1. 7. 1934 liegenden Zeitpunkt ausgesprochen worden ist. War eine ausgesprochene Kündigung bereits einmal für nichtig erklärt worden, so kann vor dem 1. 7. 1934 erneut nur gekündigt werden, wenn der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses in Rückstand kommt oder wenn sonstige wichtige Gründe vorhanden sind, aus denen dem Verpächter die Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Der verlängerte Vollstreckungsschutz.

Nachdem durch das Reichserbhofgesetz die Erbhöfe im Interesse des ganzen Volkes dem Zugriff der Gläubiger entzogen worden sind, ist nunmehr zur Sicherung des wirtschaftlichen Aufbaues der Regierung auch der allgemeine Vollstreckungsschutz bis zum Jahresende verlängert worden.

Dadurch wird der Schutzwall aufrechterhalten, der in den bekannten Februarverordnungen gegenüber der drohenden Flut der Zwangsversteigerungen aufgerichtet worden war, um überhaupt an den Wiederaufbau herangehen zu können.

Die Verlängerung des Vollstreckungsschutzes hat naturgemäß in allererster Linie Bedeutung für die Landwirte, die durch das Reichserbhofgesetz nicht Bauer geworden sind. Außerdem kommt die Verlängerung aber auch land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern zugute, die Eigenheime besitzen. Schließlich erhalten durch die Verlängerungsverordnung auch noch die schwergefährdeten Betriebe der Binnen- und Küstenschifferei einen weiteren Schutz gegenüber den pfändenden Gläubigern.

Sachlich bedeutet die Verlängerung zunächst, daß alle Zwangsversteigerungen, die nach der alten Vollstreckungsschutzverordnung bis zum 31. 10. 1933 eingestuft waren, kraft Gesetzes weiter bis zum 31. 12. d. Js. eingestuft bleiben. Es dürfen also keine Versteigerungstermine in der Zwischenzeit stattfinden.

Neue Versteigerungsverfahren können zwar eröffnet, aber nicht durchgeführt werden. Auch die zum Betriebe gehörenden Gegenstände, vor allen Dingen die Erzeugnisse, aber auch die aus dem Verkauf der Erzeugnisse (z. B. Getreide, Rüben, Milch, Spiritus) entstandenen Forderungen sowie betriebsnotwendige Barmittel u. Guthaben sind grundsätzlich unpfindbar. Auch mit Hilfe des Offenbarungseides können die Gläubiger nicht den Schutz des Gesetzes durchbrechen.

Aus den genannten Auswirkungen des Vollstreckungsschutzes ergibt sich ohne weiteres, daß die Verlängerung auch für Erbhöfe eine wesentliche Bedeutung hat. Für Zwangsversteigerungen in den Erbhöfen selbst, dessen Zubehör einschließlich der Versicherungsforderungen und etwaiger Tilgungsguthaben spielt der allgemeine landwirtschaftliche Vollstreckungsschutz zwar keine Rolle. Der Erbhofschutz geht weiter. Solche Zwangsversteigerungen werden nicht nur einstweilen, sondern für alle Zukunft untersagt und aufgehoben.

Dagegen hat auch der Erbhofbauer Vorteil von der Verlängerung des Schutzes gegen Pfändungen, namentlich Forderungspfändungen. Das Milch- und Spiritusgeld ist auch bei ihm nicht pfändbar. Barmittel und Guthaben, die er zur ordnungsmäßigen Fortführung seiner Wirtschaft braucht, können nicht von den Gläubigern in Anspruch genommen werden. Außerdem ist auch hier den Gläubigern das Druckmittel des Offenbarungseides genommen.

Herabsetzung der Umsatzsteuer für die Binnenschifferei.

In dem zweiten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 war unter Abschnitt III die Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft auf 1 v. H. bestimmt worden, und zwar unter Ziffer 1)

bei Lieferungen von Gegenständen, die innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes im Inland erzeugt werden, soweit die Lieferungen durch den Erzeuger der Gegenstände erfolgen.

Die Fischerei war hierbei nicht ausdrücklich einbegriffen worden. Der Deutsche Fischereiverband hat sofort an die zuständigen Stellen eine diesbezügliche Eingabe gerichtet, die auch den Erfolg gehabt hat, daß durch die „Verordnung über Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft) vom 14. Oktober 1933“ (Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 115, vom 18. 10. 33) die Einbeziehung der Binnenschifferei erfolgt ist. Der betr. Absatz 2 des § 1 dieser Verordnung lautet:

Sinter § 47 treten die folgenden Vorschriften:

„Zu § 13 Absatz 2 Ziffer 1 des Gesetzes
§ 47a Ermäßigte Umsatzsteuer für die
Landwirtschaft.“

Als landwirtschaftlicher Betrieb (§ 13 Absatz 2 Ziffer 1 des Gesetzes) ist ein Betrieb anzusehen, dessen Hauptzweck auf die Landwirtschaft gerichtet ist. Als

Landwirtschaft gelten insbesondere der Acker-, Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft, die Forstwirtschaft, die Binnenschifferei und die Fischzucht einschließlich der Teichwirtschaft.“

Durch diese vollständige Einbeziehung der Binnenschifferei und der Fischzucht einschließlich der Teichwirtschaft ist den berechtigten Forderungen der Fischereikreise entsprochen worden.

Berlin senkt die Viehmarktgebühren.

Durch Reichsgesetz ist festgelegt worden, daß die Schlacht- und Viehhofgebühren von den Gemeinden nicht höher festgesetzt werden dürfen, als es die entstehenden Unkosten auf den Schlacht- und Viehmärkten erfordern. Die Gebühren dürfen in Zukunft keine Finanzquelle der Städte mehr sein. Die Stadt Berlin hat dieser Verpflichtung entsprechend als erste in großzügiger Weise eine Senkung der Schlacht- und Viehhofgebühren durchgeführt. Die Entlastung der Landwirtschaft wird etwa 2 Millionen RM. betragen. Dieser Betrag wird vornehmlich erreicht durch die Senkung der Gebühren auf frisches Fleisch aus auswärtigen Schlachtungen um 30—50 v. H., durch Fortfall der Wiegegebühr auf dem Viehmarkt und durch Ermäßigung der Marktgebühren.

Die Maßnahme wirkt sich so aus, daß die Gebühren für ein Rind von 2,30 RM. auf 1,45 RM. sinken, für ein Schwein von 1,05 RM. auf 0,60 RM. Die Gebühren des Schlachthofes sind damit auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgeführt. Die Schlachtbeschauggebühr sowie die Kühlhausmieten sind ebenfalls herabgedrückt worden.

Die Kulturämter in Oberschlesien.

Der Preussische Landwirtschaftsminister hat (siehe „Dtag“ Nr. 252 vom 30. 10. 1933) im Hinblick auf die Auflösung der Landeskulturämter und die Uebertragung ihrer Aufgaben auf die Oberpräsidenten die Sitze und Geschäftsbezirke der Kulturämter mit Wirkung vom 21. Oktober ab neu festgesetzt und bekannt gemacht.

Wie dem Verzeichnis der Kulturämter zu entnehmen ist, bestehen folgende Ämter:

Sitz: **Geschäftsbezirk:**
Gleiwitz: Gleiwitz Stadt, Beuthen Stadt, Beuthen-Tarnowitz, Groß-Strehlitz, Hindenburg Stadt, Loß-Gleiwitz.
Reiße: Reiße Stadt und Land, Grottkau, Neustadt OS., vom Kreise Falkenberg OS. der Teil südlich der Bahnlinie Oppeln—Schiedlow—Falkenberg—Dr. Leipzig.
Oppeln: Oppeln Stadt, Guttentag, Kreuzburg OS., Rosenberg OS., vom Kreise Falkenberg OS. der Teil nördlich der Bahnlinie Oppeln—Schiedlow—Falkenberg—Dt. Leipzig.
Ratibor: Ratibor Stadt und Land, Cojel OS., Leobschütz.

Die Hackfrüchtereite des Jahres 1933 in Preußen.

Nach der amtlichen Vorschätzung per Anfang Silbhart wird die Hackfrüchtereite 1933 niedriger ausfallen als die des Vorjahres. Der Hektarertrag der Spätkartoffeln wird mit 160,7 dz (Vorjahr 170,8 dz) angenommen. Obwohl die Anbaufläche ausgebeutet wurde, ist bei einer geschätzten Gesamternte von 27,9 Mill. To. (Vorjahr 29,4 Mill. To.) mit einem Minderertrage von 1,5 Mill. Tonnen zu rechnen.

Der Hektarertrag der Zuckerrüben ist auf 253,4 dz (Vorjahr 289,7 dz) zurückgegangen. Da die Anbaufläche um fast 13 v. H. vermehrt wurde, wird der Unterschied im Ertrage nahezu ausgeglichen (Gesamternte 1933: 5,78 Mill. To., 1932: 5,85 Mill. To.)

Das Erntergebnis bei Futterrüben, Kohlrüben und Mohrrüben wird ebenfalls niedriger sein, weil fast überall der Hektarertrag zurückgegangen ist. Besonders stark ist der Rückgang bei Weißkohl, er beträgt ungefähr 33 v. H. (273,0 dz zu 355,3 dz). Einen weiteren Grund für den Rückgang der Gesamterträge bildet die Einschränkung der Anbauflächen.

Eine Ausnahme bilden die Rübelen. Dem vorjährigen Ergebnis von 231,4 dz je ha. steht eine diesjährige Ernte von 235,6 dz je ha. gegenüber.

Betriebsgrößen der Bienenhaltung.

Unter diesem Titel bringt die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine Zusammenstellung über die Zahl und Größe der Imkereien und deren Verteilung im Deutschen Reich. Es gibt im ganzen Reich 308 871 Betriebe, davon 193 000 landwirtschaftlicher Art, mit 1 915 570 Böstern. Bei weitem überwiegen die Imkereien mit weniger als 5 Böstern (182 000), das sind nahezu 60 v. H. der Gesamtzahl. Was die Zahl der Böstern anlangt, herrschen die Betriebe mit 5 bis 20 Böstern vor. Die Zahl der Großimkereien mit über 100 Böstern ist sehr klein (199).

Die Kleinimerei ist vorwiegend in Oldenburg zu Hause, es folgen Bayern, Oberschlesien, die Grenzmark Posen-Westpreußen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Freistaat Sachsen. In guten Trachtgebieten wie in einigen Gegenden der Provinz Hannover, in beiden Mecklenburg, in Braunschweig und Anhalt haben wir Großimkereien mit mehr als 50 Böstern. Den höchsten Prozentsatz der Imkereien, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, weist Bayern auf.

Aus den Kreisbauernschaften

Neisse

Geschäftsstelle: Neisse, Bahnhofstr. 3. Fernruf 499.

Bauern des Kreises Neisse!

Die erste Etappe, die Kartoffelsammlung, ist beendet. Gile war notwendig, damit uns der Frost nicht überraschte. Die zweite Etappe, die Getreidesammlung, muß nunmehr schnellstens durchgeführt werden, damit das Winterhilfswerk über die Spende verfügen kann. Auf breite Schultern muß dieses soziale Werk gestellt werden. Keiner darf sich auf Kosten der anderen ausschließen. Als Anhalt für die Spende hatte der Landesbauernführer zwei Pfund Roggen bzw. zehn Pfund Kartoffeln je Morgen für Oberschlesien angegeben. Es ist dies das mindeste, was verlangt werden muß. Kreise mit schlechteren Bodenverhältnissen als der Kreis Neisse, haben schon heute weit mehr gespendet. Die Spende soll ein Opfer sein.

Ich erwarte von jedem, daß er in vollster Würdigung dieses tieferen Sinnes sein Bekenntnis zur Volksgemeinschaft so ablegt, daß der von Natur begünstigte Kreis Neisse sich nicht in seinem Opfer Sinn von den ärmeren Bauern Oberschlesiens in den Schatten stellen läßt, vielmehr auch darin an der Spitze Oberschlesiens marschieren wird.

von Schroeter, Kreisbauernführer.

Grottkau

Geschäftsstelle: Grottkau, Münsterberger Straße.

Fernruf: Grottkau 45.

Bauernwahlkundgebung in Grottkau.

Für Donnerstag, 2. November waren die Bauern des Niederkreises zu einer Wahlkundgebung nach Grottkau eingeladen und in recht stattlicher Anzahl dem Rufe gefolgt. Als Hauptredner war Landesbauernführer, Pg. Slawik, erschienen, welcher seiner Ansprache das Thema „Für Gleichberechtigung und Frieden“ zugrunde gelegt hatte.

Am 10. November findet in Ottmachau eine gleiche Kundgebung für die Bauern des Oberkreises statt.

Oppeln

Geschäftsst.: Moltkestr. 43 (Landwirtschaftskammer), Fernr. 3033.

Verlegung der Geschäftsstelle.

Von Dienstag, 14. November ab befindet sich die Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft Oppeln in Oppeln, Moltkestr. 43 (Gebäude der Landwirtschaftskammer).

Von hier aus erfolgt auch die Abwicklung der alten Verbände (Landbund, Arbeitgeberverband). Die neue Geschäftsstelle ist telefonisch unter Oppeln 2971 zu erreichen. Am Montag, dem 13. November, ist die Geschäftsstelle wegen Umzuges für den Mitgliederverkehr geschlossen.

Der Kreisbauernführer.

Sprechstage.

Alt-Budkowitz: Donnerstag, 23. November, vorm. 9—11 Uhr (Gasthaus Klossa).

Malapane: Mittwoch, 29. November, vorm. 9—11 Uhr (Hüttengasthaus).

Carlsruhe: Donnerstag, 30. November, vorm. 8—11 Uhr (Gasthaus Hensel).

Wir bitten, zu den Sprechtagen alle Unterlagen, die zu einer sachgemäßen Beratung führen sollen, mitzubringen.

Groß-Strehlitz

Geschäftsstelle Groß Strehlitz, Lubliner Str. 23, Fernr. Nr. 218.

Fernsprechanschluß der Geschäftsstelle.

Die Kreisgeschäftsstelle ist ab sofort unter Nr. 218 an das Fernsprechnetz Groß Strehlitz angeschlossen.

An die Ortsbauernführer!

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sämtliche Anordnungen, die Bauernschaft betreffend, nur vom Kreisbauernführer bzw. von der Kreisgeschäftsstelle ausgehen und die Ortsbauernführer daher alle Aufträge von anderer Seite nicht zu erledigen haben. — Wir bitten, sich genau an diese Feststellung zu halten.

Mitgliedsbücher.

Trotz wiederholter Aufforderung ist ein Teil der Ortsgruppen mit der Begleichung der Mitgliedsbeiträge immer noch im Rückstande. Ich setze daher letztmalig eine Frist bis zum 1. 12. 1933 fest. Von diesem Tage ab werden sämtliche rückständigen Beiträge

ohne nochmalige Aufforderung durch Postnachnahme eingezogen. Ebenso erfolgt von diesem Tage ab die Beratung jedes Mitgliedes nur gegen Vorzeigung des quittierten Mitgliedsbuches.
Der Kreisbauernführer.

Sprechstunden der Kreisgeschäftsstelle.

Wir weisen darauf hin, daß die Kreisgeschäftsstelle für Mitglieder nur an den Vormittagen geöffnet ist.

Sprechtag im Kreise.

Gogolin: 16. November, von 9 bis 12 Uhr bei Altaner

Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Oberwallstr. 42. Fernruf 4495.

Sprechstage.

Peiskrescham: Mittwoch, 15. November, vormittags 8.30 bis 11.30 Uhr im Restaurant Krzifalka.

Miedar, Kreis Beuthen: Freitag, 17. November, nachmittags 2 bis 2.30 Uhr im Gasthaus Horzella.

Wieschowa: Freitag, 17. November, nachmittags 4 bis 5.30 Uhr im Gasthaus Solombek.

Brosławitz: Freitag, 17. November, abends 6 bis 7 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“.

Bezirksversammlung in Miedar.

Für die Ortschaften Miedar, Larißhof, Groß Wilkowitz findet am Freitag, 17. November, abends 7.30 Uhr im Gasthaus Horzella in Miedar eine große Bezirksversammlung statt. Die Landwirte der vorgenannten Ortschaften wollen an der Versammlung geschlossen teilnehmen. Besondere Einladungen ergehen nicht!

Kalender 1934.

Die Oberschlesische Bauernschaft gibt für das Jahr 1934 einen reichhaltigen Kalender aus. Der Preis beträgt 30 Pfg. Der Kalender dürfte ungefähr 150 Seiten stark sein. Die Ortsbauernführer wollen sofort Bestellungen von den Mitgliedern entgegennehmen, damit wir den Versand in den nächsten Wochen durchführen können.

Volksentscheid am 12. November.

Dein „Ja“ am 12. November soll der Welt zeigen, daß der deutsche Bauer in dem Kampf für Frieden, Ehre und Gleichberechtigung geschlossen hinter Adolf Hitler steht.

Letzte Fahrt unseres Kreisbauernführers.

Auf tragische Weise wurde aus einem arbeitsreichen Leben unser Kreisbauernführer Christianen in die Ewigkeit abgerufen. Am Mittwoch (Allerheiligen), dem 1. November, nachmittags 3 Uhr, wurde der Verbliebene auf dem Kommunalfriedhof in Tost zur letzten Ruhe gebettet. In der evangelischen Kirche in Tost wurde der Sarg aufgebahrt. Zahlreiche Kränze wurden in der Kirche niedergelegt. Pastor Zimmer, Tost, widmete dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf und zeichnete ihn als einen Kämpfer und Streiter für die Erneuerung Deutschlands. Dem reich mit Blumen und Kränzen geschmückten Leichenwagen folgten SA-Abteilungen aus Schwieben und Tost, die Fahnen der SA und der Oberschlesischen Jungbauernschaft. Unter den Trauergästen sah man Landesbauernführer Slawik, Landesobmann Rimpler, stellvert. Kreisbauernführer Dr. Gollh-Gleiwitz, Kreisbauernführer Westerkamp-Neustadt, ferner die Standardenführer von Tost und Gleiwitz, die politische Leitung der NSDAP Gleiwitz und die Bezirksführer der Kreisbauernschaft Gleiwitz sowie die Leiter der Landwirtschaftsschule Tost.

Beiträge.

In der Zwischenzeit haben alle Ortsbauernführer die Beitragslisten und Mitgliedsbücher erhalten. Wir bitten, die Beiträge geschlossen baldmöglichst abzuführen zu wollen.

Der Bauer ist das Fundament des nationalsozialistischen Staates!

■■■ Deshalb am 12. November jede Stimme
dem Bauernkanzler Adolf Hitler!

Wahrt Verkaufsdisziplin

Ein Aufruf des Landesbauernführers.
Oberschlesische Bauern und Landwirte!

Unser Reichsernährungsminister Darré hat uns das Gesetz über die Festpreise für Getreide verschafft und damit verhindert, daß Konjunktur und Spekulantentum den Preis für Roggen und Weizen bis ins Uferlose nach unten absinken lassen. Wir haben jetzt eine Preisgrundlage, mit der wir kalkulieren können. Durch das Gesetz ist ferner festgelegt, daß in den späteren Monaten für Getreide etwas höhere Preise gezahlt werden als jetzt.

Die Reichsregierung erwartet, daß nach Einführung der Festpreise die Landwirtschaft bei der Zuführung der Waren zum Markt die notwendige Disziplin hält. Es soll das Brotgetreide möglichst gleichmäßig über das ganze Getreidewirtschaftsjahr verteilt, dem Markt zugeführt werden, damit nicht einmal ein großes Ueberangebot und zu anderen Zeiten wiederum ein zu geringes Angebot am Markt besteht.

Es hat den Anschein, als wenn die Landwirtschaft zur Zeit dem Markt zuviel Getreide zuführt und hierdurch gerade in unserer verkehrslenkenden Oberschlesien unnötige Stauungen wegen der geringen Absatz- und Lagermöglichkeiten entstehen.

Ich fordere daher alle ober-schlesischen Bauern und Landwirte auf, bei der Heranbringung von Brotgetreide an den Markt z. Z. Zurückhaltung zu üben.

Selbstverständlich muß die Landwirtschaft aus den Erträgen des Betriebes ihre Verbindlichkeiten wie Düngemittelschulden etc. erfüllen. Hierzu wird zur Zeit zweckmäßigerweise der Erlös aus dem Verkauf von Zuckerrüben, Kartoffeln und sonstigen Produkten verwandt. Nur dort, wo solche Einnahmequellen nicht vorhanden sind, soll in dem unbedingt notwendigen Maße Getreide zur Abdeckung dieser Verbindlichkeiten angeboten werden.

Die Landwirtschaft muß die von der Reichsregierung wohl durchdachten Pläne verständnisvoll unterstützen, unvernünftige, irreguläre Zuführung der Ware zum Markt vermeiden, damit auch wirklich das geforderte Ziel einer Regelung der Marktverhältnisse erreicht wird.

Slawik, Landesbauernführer.

Cosel

Geschäftsstelle: Cosel, an der Wallstraße, Fernruf Cosel 694.

Wahlkundgebungen im Kreise Cosel.

Anlässlich der bevorstehenden Wahl sprach Landesobmann Rimpler am 5. November im überfüllten Saal des „Deutschen Hauses“ in Cosel und im „Hotel zur Brüdergemeinde“ in Gnadenfeld über das Thema „Frieden und Gleichberechtigung.“ Mit Begeisterung und größter Aufmerksamkeit folgten die Bauern den Ausführungen des Redners, der sie in die Zeit des Krieges und des Schandfriedens von Versailles zurückführte, durch welchen das deutsche Volk in so tiefes Elend gestürzt worden ist. Mit packenden Worten verstand er es, die Not unseres Volkes vor Augen zu führen, aus welcher uns nur die aufopfernde Liebe unseres Führers Adolf Hitler herausreißen konnte. Darum sei es die höchste Pflicht eines jeden Deutschen, die neu geschaffene Einheit zu wahren und dem Auslande zu beweisen, daß das deutsche Volk einig hinter seiner Regierung steht.

Kreisbauernführer Mettenheimer richtete den Appell an alle Bauern und Arbeiter, ihre Häuser am 12. November festlich zu schmücken und auch des nachts durch Transparente verhängen zu lassen, daß der Kreis Cosel mit ganzer Seele hinter seinem Führer Adolf Hitler steht und für Deutschlands Ehre, Gleichberechtigung, Frieden, Freiheit und Brot eintritt. Kreisbauernführer Mettenheimer machte es den Bezirks- und Ortsbauernführern zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß jedes Dorf am 12. Nebelung (November) einem Schmuckfästen gleich. Alle Säumigen müßten zur Wahlurne herangeholt, die töricht Verblendeten und Saboteure als Landesverräter gebrandmarkt und aus der Bauernschaft ausgeschlossen werden.

Ratibor

Geschäftsstelle: Ratibor, Oberwallstraße 34, Telephon 2917.

Bauern und Landwirte des Kreises Ratibor!

In den letzten 8 Monaten sind auf innerpolitischem Gebiet so viele durchgreifende gesetzliche Maßnahmen insbesondere zugunsten unseres Bauernstandes, der heute wieder der erste Stand im Staate ist, getroffen worden, daß es wohl keines Hinweises auf die Stimmabgabe am 12. November bedarf! Und doch ist es notwendig, Euch zu sagen, daß am 12. November nicht über einzelne personelle Fragen oder innere Angelegenheiten entschieden werden soll, sondern daß über das Schicksal der gesamten deutschen Nation und unsere Stellung dem Auslande gegenüber eine Entscheidung des gesamten deutschen Volkes herbeigeführt werden muß! Von dieser Entscheidung und unserer künftigen Stellung in der Welt hängt des Wohl jedes Einzelnen ab, der deutschen Grund und Boden besitzt und bearbeitet, ganz gleich, ob er früher dieser oder jener parteiischen Richtung angehörte oder sich heute noch zu einer besonderen Haltung verpflichtet fühlt!

Ich erwarte daher, daß am 12. November jeder Bauer und Landwirt seine Pflicht erfüllt und darüber hinaus dafür sorgt, daß keine Stimme verloren geht; denn dieses Mal hat uns unser Führer gebeten, zu wählen im Interesse unserer Kinder, für Gleichberechtigung, Ehre und Freiheit unseres geliebten deutschen Vaterlandes!

Heil Hitler!

Sarhoff, Kreisbauernführer u. KZ.

Leobschütz

Geschäftsstelle: Hohenzollernplatz 4, Telephon Leobschütz 181.

Aufruf zur Volksabstimmung!

Am 12. November 1933 soll das deutsche Volk durch Stimmabgabe kundtun, ob es den Kampf unseres Führers Adolf Hitler für Frieden und Gleichberechtigung billigt.

Es ist für den Bauern eine selbstverständliche Pflicht, unseren Führer in diesem Ringen nicht im Stiche zu lassen. Es darf nicht vorkommen, daß ein einziger wahlberechtigter Bauer oder Landarbeiter, Mann oder Frau, seiner Wahlpflicht nicht genügt. Jeder Bauernführer hat die Aufgabe, in Verbindung mit der örtlichen Leitung der NSDAP und anderen geeigneten Persönlichkeiten durch geeignete Aufklärung dafür zu sorgen, daß im Kreise Leobschütz ein hundertprozentiger Wahlerfolg zu verzeichnen ist. Der rein deutsche Bauernkreis Leobschütz muß und wird dieses Ziel erreichen. In den Tagen bis zum 12. November hat sich jeder unter Zurückstellung persönlicher Interessen und persönlicher Differenzen reiflos zur Verfügung zu stellen.

Ich erwarte, daß mich kein einziger Bauer im Stich läßt. Wir stellen durch Abgabe unserer Ja-Stimme unserem Führer Adolf Hitler einen großen Teil unseres Dankes ab für die Errettung aus tiefster Verzweiflung, Schmach und Schande und Bedrohung durch den Bolschewismus.

Deutscher Bauer! Tue Deine Pflicht am 12. November 1933.

Heil Hitler!

Walter Müller, Kreisbauernführer.

Bauernkundgebung.

Zur Vorbereitung der Volksabstimmung zur Reichstagswahl finden im Kreise Leobschütz im Benehmen mit der Kreisleitung der NSDAP außer den örtlichen Versammlungen Bauernkundgebungen in Leobschütz und Katscher statt.

Sonnabend, 11. November 1933, um 11 Uhr in Leobschütz.

Sonnabend, 11. November 1933, um 15 Uhr in Katscher.

Vorausichtlich in beiden Orten auf dem Ring. — Es spricht in beiden Veranstaltungen Landesobmann Bg Rimpler-Dembiohammer.

Es wird erwartet, daß sich an den Kundgebungen die Bauernschaft des Kreises je nach der örtlichen Lage geschlossen beteiligt. Kein Bauer, keine Bäuerin, kein Jungbauer darf fehlen, um zu beweisen, daß das Landvolk geschlossen bereit ist, für die Parole unseres Führers Adolf Hitler „Frieden und Gleichberechtigung“ einzutreten.

Heil Hitler!

Walter Müller, Kreisbauernführer.

Oberschlesische Jungbauernschaft

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

1. Es wird nochmals auf die Bedeutung der Wahl am Sonntag, 12. November, hingewiesen. Alle Jungbauernführer haben die Pflicht, die Organisation am Wahltag voll und ganz einzusetzen. Es darf kein Dorf Oberschlesiens geben, in welchem nicht eine hundertprozentige Wahlbeteiligung der bäuerlichen Bevölkerung erfolgt.

2. Zahlkarten für die Zahlung der Beiträge sind durch die Geschäftsstelle in Reisse, Bauernhochschule, anzufordern.

3. Im Monat November können aus technischen Gründen keine Arbeitsgemeinschaften mehr abgehalten werden. Die Bezirksführer sind jedoch verpflichtet, Ende November eine Bezirksversammlung ihres Bezirkes abzuhalten. Das Material für diese Versammlung wird ihnen rechtzeitig durch die Bauernhochschule zugehen.

Im Monat Dezember ist in jedem Schulbezirk je eine größere Veranstaltung geplant. Diese Veranstaltung setzt sich aus folgenden Einzelveranstaltungen zusammen: a) Jungbäuerinnen-

versammlung; b) Jungbauernstagung; c) gemeinsame Arbeitsgemeinschaft mit Film- und Lichtbildervortrag, anschließend gemeinsame Weihnachtsfeier.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß an diesen Versammlungen die Teilnahme aller Mitglieder Pflicht ist.

Die Geschäftsstelle.

Anordnung.

1. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß sämtliche Veranstaltungen innerhalb der oberschlesischen Jungbauernschaft vorher der Geschäftsstelle der oberschlesischen Jungbauernschaft, Reisse, Bauernhochschule, anzumelden sind. Von dieser Anmeldepflicht sind lediglich Bezirks- und Ortsgruppenversammlungen befreit.

2. Ich erwarte von allen Mitgliedern der Jungbauernschaft, daß sie bei der Gründung der Jungbäuerinnen-Organisation mit allen Kräften mitwirken. Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihre Schwestern auf die Bedeutung dieses Zusammenschlusses hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation des Reichsnährstandes auch alle Jungbäuerinnen umfaßt. — Als Sachberaterin für diese Organisation ist von der Landesbauernschaft Fräulein Nerlich ernannt worden. Diese ist von Seiten aller Jungbauernführer in ihren Arbeiten auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Da die Gründungsversammlungen der Jungbäuerinnen-Organisation bereits anlässlich der nächsten Arbeitsgemeinschaften erfolgen sollen, ersuche ich alle Führer schon jetzt, die Jungbäuerinnen ihres Bezirkes auf diese erste Zusammenkunft hinzuweisen.

Der Provinzialführer.

R i c h n e r, Tannenbergr.

Jungbauernstagung in Beuthen.

Am Sonntag, 5. November, fand in Beuthen eine Veranstaltung der Kreisbauernschaft Gleiwitz-Beuthen statt. Am Nachmittag beschäftigte eine große Anzahl Jungbauern und Jungbäuerinnen zuerst die Anlagen der Landwirtschaftlichen Warenzentrale. Hierauf erfolgte ein Besuch der Schlageter-Ausstellung unter Führung des Leiters der Ausstellung. In dem Raum, in welchem der Sarg steht, der zuerst Schlageters sterbliche Hülle geborgen hat, wurde ein Kranz niedergelegt, wobei Dr. Dudart eine An-

sprache an die versammelten Jungbäuerinnen und Jungbauern hielt, in welcher er die Bedeutung des Opfertodes Schlageters beleuchtete.

Im Anschluß hieran versammelten sich alle Teilnehmer in der Hochschule für Lehrerbildung. Hochschuldozent Perlit hielt einen sehr interessanten Lichtbildervortrag über bäuerliches Brauchtum und Gesittung. Im Anschluß daran sprach Dr. Dudart über die Bedeutung der Wahl am 12. November.

Am Abend fand im Promenaden-Restaurant ein Bauernabend statt, zu welchem alt und jung in kleidsamen Trachten erschienen war. Großes Interesse erweckte die Aufführung eines Erntespiels, welches von den Mitgliedern der Beuthen-Rößberger Jungbauernschaft meisterhaft gespielt wurde.

Im Anschluß daran wurden Bauerntänze vorgeführt, die ebenfalls außerordentlich gefielen. Kurze Ansprachen hielten Dr. Nid, Dr. Dudart und Fr. Nerlich.

Unsere Jungbauernfahne.

Bei der Beerdigung des Herrn Kreisbauernführers Christian Jensen aus Schwieben stellte die oberschlesische Jungbauernschaft eine Abordnung mit der Jungbauernfahne.

Am 2. November wurde unsere Jungbauernfahne hinter den SA-Fahnen bei der Anwesenheit von Ministerpräsident Göring mitgeführt. Allgemeine Bewunderung erweckte die symbolische Darstellung auf der Fahne. Gleichzeitig wurde anerkannt, daß die Oberschlesische Jungbauernschaft durch ihren Kampf mit dazu beigetragen hat, daß sich auf dem Land der Gedanke der nationalen Revolution durchgesetzt hat. Die Jungbauern werden Gelegenheit nehmen, bei allen Anlässen, wo unsere neue Fahne mitgeführt werden kann, die Fahne als Zeichen einer geeinten Jungbauernschaft vorwärts zu tragen.

Mitteilungen der Bauernvolkshochschule Reisse-Neuland.

1. Der Unterricht der Bauernvolkshochschule beginnt am Montag, 13. November, vormittags 8 Uhr. Die Schüler haben spätestens Sonnabend abend auf der Bauernhochschule einzutreffen.

2. Die Teilnehmer am Oberkursus haben neben dem bereits mitgeteilten noch eine Bettdecke und ein Kopfkissen sowie ein Bettkissen mitzubringen.

3. Alle Teilnehmer haben sich vorher je fünf Schreibhefte zu besorgen.

Oberschlesischer Siedler

Änderung der Verordnung über die Siedlungsbank.

Die Siedlungsbank, die für die Schaffung landwirtschaftlicher Siedlerstellen die Vermittlung der Zwischen- und Dauerkredite durchführt, hat kürzlich durch gesetzliche Regelung eine Änderung ihrer Satzung erfahren. Die Änderung war dadurch erforderlich geworden, daß die bisherige kollegiale Geschäftsführung entsprechend dem Prinzip eindeutiger Führerstellung und Führerverantwortung durch einen einzigen Leiter ersetzt worden ist. Nach der Satzung in ihrer neuen Gestalt hat die Siedlungsbank künftig nur einen Geschäftsführer; der Verwaltungsrat ist bestehen geblieben, während „Vorstand“ und „Anstaltsversammlung“ fortgefallen

sind. Damit ist die Stellung des neuen Leiters der Siedlungsbank, Direktor H i e g e, auch satzungsmäßig festgelegt.

Das staatliche Aufsichtsrecht wird künftig in anderer Form ausgeübt werden. Während bisher sowohl Preußen als auch das Reich je einen Kommissar bestellten, die beide nebeneinander standen, untersteht die Siedlungsbank jetzt einzig und allein der Aufsicht des Reichsernährungsministers, auf den auch die Befugnisse der bisherigen Anstaltsversammlung übergehen. Er übt seine Befugnisse im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen aus. Preußen ist damit ein satzungsmäßiger Einfluß nicht mehr eingeräumt.

Aus der Provinz

Pg. Waldmann stellvertretender Untergauleiter. Der langjährige Geschäftsführer des Untergaues Oberschlesien der NSDAP., Pg. Waldmann-Oppeln, ist zum stellvertretenden Untergauleiter ernannt worden.

Neuer Landrat des Kreises Neustadt. Durch Erlass des Preussischen Ministeriums des Innern ist dem Generalmajor Schwantes vertretungsweise die Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Neustadt übertragen worden.

Hiller-Brücke in Saden geweiht. Das kleine, von Friedrich dem Großen gegründete Dorf Saden, Kreis Oppeln, erlebte einen seltenen Festtag anlässlich der Einweihung der Schlageter- und Horst-Wessel-Straße und -Eichen sowie der Hiller-Brücke.

Großer Mühlenbrand. In Elguth-Proskau, Kreis Oppeln, brannte die Mühle des Müllers Borowsky vollkommen nieder. Dem Brande fielen Maschinen und Getreidebestände zum Opfer.

Beuthener Jungbauern ehren Leo Schlageter. Anlässlich einer Arbeitsgemeinschaftstagung der Kreisjungbauernschaft Gleiwitz-Beuthen fand in der Schlageter-Ausstellung eine würdige Ehrung

des unvergesslichen Freiheitshelden durch die Jungbauern statt. Am Denkmal Leo Schlageters wurde ein Ehrenkranz niedergelegt.

Einweihung eines Ehrenmals für die Gefallenen von Beuthen. In der 400 Jahre alten Schrotholzkirche an der Promenade in Beuthen, wurde ein riesiger Sarkophag aus Steinohle als Ehrenmal für Beuthen's im großen Kriege gefallene Söhne errichtet.

Todessturz vom Pferde. Ein Bekannter des Gastwirts Gustav Wenzel in Leuber hatte ein Pferd gekauft, welches Wenzel einzureiten versuchte. Das Pferd bäumte sich auf und überfiel sich; Wenzel erlitt einen Schädelbruch und so schwere innere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Arbeitsbeschaffung der Fürst Hohenlohe'sche Verwaltung. Von der Fürst Hohenlohe'schen Verwaltung sind umfangreiche Kulturarbeiten in den Forsten vorgesehen. Die Errichtung eines Arbeitsdienstlagers für über 200 Freiwillige ist im Gange und die Einstellung von mehr als 700 Notstandsarbeitern bereits erfolgt. Es handelt sich um 340 000 Tagewerke.

Das neue Deutschland Adolf Hitlers ist ein Bauernreich!

Bauern! Denkt daran am 12. November und bekennt Euch freudig zu Eurem Retter Adolf Hitler!

Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer)

Bekanntmachungen

Erhebung der zweiten Hälfte der Kammerumlage 1933/34.

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, daß am
Mittwoch, dem 15. November d. J.

die zweite Hälfte der Beitragsleistungen für 1933 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen sowie die Ortsvorstände werden gebeten, sich entsprechend einzurichten, um den fristzeitigen Eingang der Beiträge unter allen Umständen sicherzustellen.

Nähere Ausführungsbestimmungen haben die Ortsbehörden bereits erhalten. R. R. 682-33.

Hengstföderung, -Prämierung und Hengstmarkt in Neisse.

Die Landwirtschaftskammer Oberschlesien veranstaltet in diesem Jahre die Hengstföderung, -Prämierung und den Hengstmarkt für die gesamte Provinz Oberschlesien wieder in Neisse. Für die Veranstaltungen ist folgendes Programm vorgesehen:

Freitag, den 1. Dezember 1933:

Bis 10 Uhr: Auftrieb der Hengste.

16,30 Uhr: Mitgliederversammlung des Vereins Oberschlesischer Eigenhengsthalter im Gasthaus „Rotes Haus“, Luisenplatz. — Anschließend gemeinsames Abendbrot und gemüthliches Beisammensein.

Sonnabend, den 2. Dezember 1933:

(Kaserno der 3. Kraftverkehrscompagnie.)

8,00 Uhr: Beginn der Hengsthauptföderung und Hufbeschlagsprämierung.

8,20 Uhr: Sammelhengstprämierung für Warmbluthengste.

8,30 Uhr: Sammelhengstprämierung für Kaltbluthengste der Vorangeldklasse.

8,50 Uhr: Sammelhengstprämierung für Kaltbluthengste der Angeldklasse.

9,00 Uhr: Sammelhengstprämierung für Kaltbluthengste der schweren Erhaltungspreisklasse.

9,30 Uhr: Sammelhengstprämierung für Kaltbluthengste der mittelschweren Erhaltungspreisklasse.

10,45 Uhr: Vorführung der prämierten Hengste.

11,15 Uhr: Vorstellung der im Hufbeschlag prämierten Hengste.

Für die Prämierung der Hengste stehen Staatsgeldpreise und andere Geldpreise zur Verfügung. Außerdem sind Staats- und Kammerehrenpreise sowie Ehrenpreise des Reichsverbandes Deutscher Kaltblutzüchter, des Provinzialverbandes Oberschlesischer Schmiede-Innungen, sowie der Oberschlesischen Pferdezüchter-Bereinigungen und der Düngemittelfundkale zur Verfügung gestellt worden.

Der Leiter der Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer).

Rimpler, Landesobmann.

Alles Nähere bringt der Hengstföderkatalog, welchen auf Wunsch die Landwirtschaftskammer übersendet.

(IV Pf. 241/2/33.)

Darlehen und Beihilfen für Bullenhaltereien.

Für Bullenhaltungsvereine, die nach den Bestimmungen der Kammer errichtet werden, können noch zinslose Staatsdarlehen bis zu 75 Prozent des Ankaufspreises gewährt werden. Interessenten wollen sich bitte baldmöglichst mit dem zuständigen Tierzuchtamt oder Landwirtschaftsschule in Verbindung setzen.

Außerdem stehen der Landeshauernschaft noch beschränkte Mittel zur Gewährung von nichtrückzahlbaren Beihilfen zum Bullenankauf zur Verfügung. Diese Beihilfen werden gewährt an Bullenhaltungsvereine, die zum Ankauf des 2. oder 3. Bullens kein Darlehen bezw. Neubeschaffungszuschuß erhalten, und ausnahmsweise an solche Privatpersonen, die sich verpflichten, den Bullen mindestens 2 Jahre zum Decken fremder Kühe zur Verfügung zu stellen, und wo kein Bullenhaltungsverein besteht. Der Ankauf der Bullen mit Darlehen oder Beihilfe hat auf der 20. Oberschlesischen Zuchtwehversteigerung am 15. Dezember 1933 zu erfolgen.

IV R. 916/33.

Warnung!

Entsprechend dem großen Bedarf an Obstbäumen und der durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Erkenntnis der Bedeutung des Obstbaues nimmt auch die Zahl von „Vertretern“, die durch den Vertrieb von Obstbäumen Geschäfte machen wollen, von Jahr zu Jahr zu. Grundsätzlich ist gegen diese Art des Baumvertriebes nichts einzuwenden, wenn die von diesen Vermittlern vertretenen Firmen gut sind. Verschiedene hier eingelaufene Klagen jedoch Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diese Vertreter meist keine Fachleute und ihre Ratschläge darum entsprechend zu werten sind, weil sie in erster Linie auf das Geschäft abgezielt sind.

Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Landeshauernschaft Oberschlesien weder jemanden mit dem Verkauf von Obstbäumen beauftragt, noch jemanden dazu besondere Befugnisse oder Empfehlungen gegeben hat und daß es falsch ist, wenn von Vertretern der vorbeschriebenen Art behauptet wird, daß die Bewilligung der Pflanzbeihilfe davon abhängig gemacht werde, daß die Bäume bei der von ihnen vertretenen Firma gekauft werden.

III b 1684/33, B/B.

Tierseuchenstand in Oberschlesien am 15. 10. 1933.

Schweinepest	15 Gehöfte.
Tollwut	3 Gehöfte.
Geflügelcholera	1 Gehöft.

IV. I. 895/1/33.

Aus den Abteilungen der L. K.

Aus der Gartenbau-Abteilung.

In der Zeit vom 20. September bis 20. Oktober 1933 hielt die Gartenbauabteilung der Landeshauernschaft, Hauptabteilung II von den Gemüsebauversuchsringen aus in Bauerwitz eine Versammlung, in Niedane und Ratibor je 2 Versammlungen ab. Hier wurden die Versuchsfelder für das kommende Anbaujahr festgelegt. Zur Förderung des Strafenobstbaues in Oberschlesien wurde eine Versammlung abgehalten, zu der die Landräte und die hierfür interessierten Kreise eingeladen waren. Das Ergebnis dieser Besprechung ist die Vereinheitlichung in Anpflanzung und Pflege der Obstbaumpflanzungen. Zwecks Durchführung des Marktschutzgesetzes fand in Ratibor eine Besprechung unter Leitung des Landesobmanns Rimpler statt, zu der die landwirtschaftlichen Kreisfachberater und einige interessierte Persönlichkeiten eingeladen waren, bei der beschlossen wurde, das Marktschutzgesetz baldmöglichst zur Durchführung zu bringen. Im Verfolg der vom

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bewilligten Pflanzbeihilfe wurden zwecks Förderung des Obstbaues in Oberschlesien die Siedlungen der Kreise Groß-Strehlitz, Guttentag und Rosenburg, sowie die Orte Sarlowitz, Mahwitz und Ellguth bei Otmachau, sowie Ellguth-herzoglich besichtigt und zum Teil durch Vorträge für den Gedanken der Obstbaumpflanzung gewonnen. Um einen Ueberblick über den Bestand der in Oberschlesien befindlichen Obstbäume in den Baumschulen zu erhalten, wurden einige derselben einer Besichtigung unterzogen. Da nach Mitteilung der Biologischen Reichsanstalt Berlin-Dahlem vom 22. Oktober d. J. alle nach Polen ausgeführten Sendungen von Pflanzen, Kartoffeln usw. ein „Gesundheits- und Ursprungszeugnis für Pflanzen“ beigegeben werden muß, wurden Schritte eingeleitet, um eine Mitberung, wenn nicht Aufhebung dieses Gesetzes, durchzuführen, da dasselbe den Absatz nach Ostoberschlesien ungeheuer erschwert oder unmöglich macht.

Aus den oberschlesischen Züchtlerverbänden

Hengstantauf in Oberschlesien.

Es ist erfreulich zu bemerken, daß immer zahlreicher die Mitglieder der Oberschlesischen Pferdezüchtlerverbände den Mut haben, an die Aufzucht bodenständiger Zuchtstiere heranzugehen. Den Oberschlesischen Pferdezüchtlerverbänden sind in diesem Jahre sieben verkäufliche Kaltblut- und 6 verkäufliche Warmblutstiere gemeldet worden. Es handelt sich um folgende Hengste:

a) Kaltblut:

„Cristal“, geboren 6. 6. 1930, Fuchs, Vater: Christoph, Ldb. C., Mutter: Lora, Hstb. 76, Züchter und Besitzer: Heinrich Auferhoff, Klein-Zindel, Kr. Grottau.

„Panther von Korkwitz“, geb. 20. 12. 1930, Fuchs, Vater: Condor, Ldb. C., Mutter: Levante von Korkwitz, Hstb. 105, Züchter und Besitzer: Georg Moede, Korkwitz, Kr. Neisse.

„Pyrrhus von Korkwitz“, geb. 15. 2. 1931, Fuchs, Vater: Condor, Ldb. C., Mutter: Irene von Korkwitz, Hstb. 45, Züchter und Besitzer: Georg Moede, Korkwitz, Kr. Neisse.

„Bez von Korkwitz“, geb. 20. 3. 1931, Fuchs, Vater: Condor, Ldb. C., Mutter: Weize, Hstb. 242, Züchter und Besitzer: Georg Moede, Korkwitz, Kr. Neisse.

„Barbarossa“, geb. 25. 5. 1931, Fuchsschimmel, Vater: Mostan I, Ldb. C., Mutter: Dora, Hstb. 30, Züchter und Besitzer: Richard Fischer II, Schnellewalde, Kr. Neustadt.

„Löbe“, geb. 5. 3. 1931, Fuchs, Vater: Carlos de Spontin, Ldb. C., Mutter: Luzie, Hstb. 29, Züchter und Besitzer: Wilhelm Sauer, Schnellewalde, Kr. Neustadt.

„Wahrzeichen“, geb. 28. 2. 1928, Fuchs, Vater: Lombardo R. S. 727, Mutter: Rabassa R. S. 3241, Besitzer: R. Jurekka, Kraonitz, Kr. Ratibor.

b) Warmblut:

„Freund“, geb. 16. 3. 1931, braun, Vater: Herbsttag, Ldb. C., Mutter: Vertraute, Hstb. 260, Züchter und Besitzer: von Waghdorf, Schönfeld, Kr. Kreuzburg.

„Sandango“, geb. 16. 4. 1931, braun, Vater: Herbsttag, Ldb. C., Mutter: Polka, Hstb. 254, Züchter und Besitzer: von Waghdorf, Schönfeld, Kr. Kreuzburg.

„Erbsprinz“, geb. 5. 4. 1931, Rappe, Vater: Erbe, Ldb. C., Mutter: Schneefschmelze, Hstb. 358, Besitzer: Gutsverwaltung Krug, Kr. Leobschütz.

„Erbe“, geb. 12. 4. 1931, braun, Vater: Electus, Ldb. C., Mutter: Ella, Hstb. 337, Züchter und Besitzer: Richard Weber, Bauerwitz, Kr. Leobschütz.

„Harras“, geb. 28. 1. 1931, braun, Vater: Gerold, Ldb. C., Mutter: Arnhild A. 198, Besitzer: A. Beier, Riemertsheide, Kr. Leobschütz.

„Süden“, geb. 1. 4. 1931, dunkelbraun, Vater: Grufe, Ldb. C., Mutter: Ella, Hstb. 204, Besitzer: A. Beier, Riemertsheide, Kr. Neisse.

Der Reichsverband der Kaltblutzüchter Deutschlands, Berlin, gewährt zum Anlauf von Zuchtstieren zinslose Darlehen. Die näheren Darlehensbedingungen sowie ein genaues Verzeichnis der verkäuflichen Hengste mit der Abstammung bis in die dritte Generation werden auf Wunsch von den Oberschlesischen Pferdezüchtlerverbänden, Oppeln, Moltkestraße 43, übersandt. Der Sachbearbeiter für Pferdezüchtung steht Interessenten beim Anlauf von Zuchtstieren zwecks Beratung gern zur Verfügung.

Röhrung im Kreise Oppeln.

Die herbstlichen Kreisröhrungen fanden diesmal unter dem Vorsitz des Landesobmanns Kimpfer-Dembiohammer statt. Die von nun ab im Herbst stattfindende Hauptröhrung für Ziegenböcke brachte nicht weniger als 196 Zuchtböcke vor die Röhrkommission. Davon wurden 168 Böcke angeführt und 40 von den besten prämiert. Es wurden insgesamt neun 2. und 31 3. Preise vergeben. 1. Preise konnten nicht vergeben werden, weil Abstammungs- und Leistungsnachweis in keinem Falle vorlag. Besser war es in dieser Richtung bei den 176 Stüd Bullen und 84 Stüd Ebern bestellt. Insgesamt wurden 52 Bullen und 37 Eber mit Geldpreisen des Kreises Oppeln ausgezeichnet, da bei der Frühjahrsröhrung nicht sämtliche für die Prämierung zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt wurden. Hier waren zahlreiche Tiere aus Stammerden mit Leistungsnachweis zur Stelle.

In Zukunft wird die Prämierung der Bullen und Eber nur einmal im Jahre, gelegentlich der Hauptröhrung im Frühjahr, stattfinden, um die Mittel nicht zu zersplittern. Bei der Frühjahrs- oder Hauptröhrung für Bullen und Eber, die für die Dauer eines Jahres Gültigkeit hat, dürfen Zuchtböcke in Zukunft zur Röhrung nicht mehr vorgestellt werden. Die Hauptröhrung für Ziegenböcke wird nur noch einmal im Jahre und zwar Anfang September stattfinden, weil die Brunft der Ziegen von Mitte September bis Mitte November dauert.

Gelegentlich der September-Röhrung für Zuchtböcke wird in Zukunft die terminliche Nachröhrung für Bullen und Eber vorge-

nommen werden und zwar ohne Prämierung. Im September werden gelegentlich der Röhrung nur Zuchtböcke prämiert werden.

Die Hauptröhrung für Bullen und Eber wird in Zukunft für ein volles Jahr gelten. Die Nachröhrung für Bullen und Eber nur bis zur nächsten Hauptröhrung, so daß im Frühjahr sämtliche Bullen und Eber des Kreises der Röhrkommission vorgestellt werden müssen. Zur September-Röhrung dürfen in Zukunft nur diejenigen Bullen und Eber vorgestellt werden, welche als Ersatztiere für verkaufte nachgeführt werden sollen. Außerterminliche Röhrungen im Stalle des Besitzers werden in Zukunft nicht mehr vorgenommen werden. Durch diese von der Röhrkommission beschlossene Neuordnung wird eine Vereinfachung herbeigeführt, indem die bei der Hauptröhrung gekörnten Zuchtstiere nur einmal im Jahre der Röhrkommission vorgestellt zu werden brauchen.

Um den Besitzern weiblicher Zuchtstiere Gelegenheit zu geben, die besten Vatertiere zu benützen, wird die Röhrkommission in Zukunft bei der Beurteilung der männlichen Zuchtstiere eine Klasseinteilung vornehmen und je nach der Qualität die einzelnen Tiere in die Röhrklasse I, Röhrklasse II oder Röhrklasse III einteilen. Der Herr Landrat wird von der Röhrkommission gebeten werden, die Herren Gemeindevorsteher anzuweisen, die Besitzer der gekörnten Tiere unter Angabe der Röhrklasse durch Aushang im Gemeindefasten der Züchterschaft bekanntzugeben.

Siloehrgänge.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in nächster Zeit folgende Siloehrgänge stattfinden:

- 1) Batschkau: am Donnerstag, den 16. November, nachm. 2 Uhr, Schleißer Hof;
- 2) Leobschütz: am Sonnabend, den 18. November, um 11 Uhr vormittags, im Gesellschaftshaus;
- 3) Losf: am Montag, den 20. November, um 9 Uhr vorm., im Schützenhaus;
- 4) Neustadt: am Dienstag, den 21. November, um 3 Uhr nachmittags, im Gasthaus Kolbe;
- 5) Cosel: am Freitag, den 24. November, um 9,30 Uhr vormittags, Deutsches Haus;
- 6) Neisse: am Sonnabend, den 25. November, um 9,30 Uhr vormittags, Großer Brauhaus-Saal;
- 7) Schönwald, Krs. Gleiwitz: am Donnerstag, den 7. Dez., 9,30 Uhr vorm., Gasthaus Thomas Kotischka;
- 8) Groß Strehlich: am Mittwoch, den 13. Dezember, 10 Uhr vormittags, Dietrichs Saal.

Oberlandwirtschaftsrat Moor spricht über das Thema: „Aufgaben der oberschlesischen Veredelungswirtschaft.“

Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter Siloabteilung.

Zum Teichschabkommen 1933-34.

Hiermit gebe ich nachstehende erläuternde Durchführungsbestimmungen zum Teichschabkommen 1933-34 bekannt:

1. Zu Ziffer 5 — Absatz 1. Für die Abrechnung mit dem Teichwirt ist der am Abnahmetage geltende Großhandelsabgabepreis maßgebend.

2. Zu Ziffer 5a — Absatz 2. Da die Handelsspanne von 17% nur bei Abnahme beim Teichwirt gilt, kann der Großhändler bei Käufen bei einem anderen Großhändler für sich diese Handelsspanne nicht in voller Höhe beanspruchen. Er hat sich vielmehr mit dem liefernden Großhändler in die Handelsspanne von 17% zu teilen.

Abschlüsse mit Teichwirten dürfen nicht zu Preisen getätigt werden, die unter dem festgesetzten Großhandelsabgabepreis abzüglich 17% und Fracht liegen, auch dann nicht, wenn der Großhändler nicht unmittelbar an Kleinhändler, sondern an Großhändler liefert.

3. Teichwirte, welche infolge Notabfischungen oder anderweitiger Notstandsmaßnahmen auf einen sofortigen Verkauf ihrer Fische angewiesen sind und über die Abnahme mit einem Großhändler Vereinbarungen treffen, haben den zuständigen Vertrauensmann des Handels sofort zu benachrichtigen, um diesem eine Kontrolle zu ermöglichen.

4. Zu Ziffer 6a. Aus dem östlichen Teil des Marktgebietes VII und dem nordwestlichen Teil des Marktgebietes VIII wird ein neues Marktgebiet VIIa gebildet. Dieses umfasst:

Den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. mit Ausnahme des nördlich der Bahnlinie Müncheberg—Rüstrin—Landsberg a. d. Warthe—Driesen gelegenen Teiles des genannten Regierungsbezirkes — im Osten und Süden durch die Provinzgrenze der Mark Brandenburg begrenzt — und dem Kreis Beeskow—Storlow des Regierungsbezirks Potsdam.

Vertrauensmann der Teichwirte für dieses Marktgebiet ist der Leiter der Nachrichtenstelle Peitz N.-L., Herr Hans Rosengarten.

Ein Vertrauensmann des Handels ist mir bis zum 28. Oktober 1933 durch die Fachschaft zu benennen.

5. Zu Ziffer 5b. Nach dem letzten Satz der Ziffer 5b soll bei Abholung durch Auto eine der Bahnfracht entsprechende Berechnung stattfinden. Diese Bestimmung hat dazu geführt, daß kleinere Produktionen vom Handel mittels Auto nicht übernommen werden, weil die dadurch entstehenden Kosten erheblich höher sind als die Bahnfracht. Hierdurch ist der Abjaß kleinerer und für eine Bahnfracht ungünstig gelegener Produktionen sehr beeinträchtigt worden.

Ich genehmige daher bei Abholung mittels Lastkraftwagens einen Frachtsatz von höchstens 35 Pfg. je Kilometer für die kürzeste Wegstrecke vom Verladeort zur Ausladestation des abnehmenden Großhändlers. Da der Leichwirt zur frachtfreien Lieferung bis zur Ausladestation des abnehmenden Großhändlers verpflichtet ist, steht es ihm frei, die Fische auch im eigenen oder gemieteten Transportmittel zu befördern.

6. Zu Ziffer 15. Für den Freistaat Thüringen ist eine neue Nachrichtsstelle in Weimar, Coudraystraße 6, Leiter Herr Dr. Bayersdörfer, eingerichtet worden.

Breslau 18, Eichenallee 3, 18. 10. 1933.

v. Heemsterck,

Leiter der Zentralstelle für den deutschen Karpfenmarkt.

Zuchtviehvermittlung.

Es werden gesucht:

- 1 gute, jüngere, rotbunte Kuh- und Zugkuh mit Leistungsnachweis von Egon Krahl, Strebinow, Kr. Gr.-Strehlitz;
- 1 jüngere, gesunde, schwarzbunte Kuhkuh von Franz Wrecciono, Tarnau, Kr. Oppeln;
- 4 hochtragende Rotviehkalben mit Abstammungs- u. Leistungsnachweis von Landesobmann Kimpler, Dembiohammer, Kr. Oppeln;

20 schwarzbunte Kalben oder junge Kühe, hochtragend, aus besten Herden, gesund und milchreich von Güterdirektion Koppitz, Kr. Grottkau.

Verkäuflich sind:

2 schwarzbunte, 3/4jährige Bullen guter Abstammung bei Franz Woiczil, Alt-Poppelau, Kr. Oppeln;

1 schwarzbunter, einjähriger Bulle guter Abstammung bei Eduard Apostel, Krappitz, Kr. Oppeln;

1 schwarzbunter, einjähriger Bulle, herdbuchberechtigt, mit gutem Abstammungs- und Leistungsnachweis, bei der Arbeiterkolonie, Hohenhof, Post Lamsdorf.

Unsere Mitglieder werden gebeten, dem Verbands stets möglichst bald Mitteilung zugehen zu lassen, wenn die Verkaufsermittlung von Erfolg gewesen ist.

Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter E. W., Oppeln.

Aufsätze

Neue Wege im Kampf gegen die Boden-säure

Von Ableitungsvorsteher
H. Sappok, Oppeln.

Besonders auf den leichten Böden unserer Provinz Oberschlesien, die flächenmäßig überwiegen, sind in den letzten Jahren vielfach starke Schädigungen unserer Kulturpflanzen durch Boden-säure beobachtet worden, die durch eine zweckmäßige Kalkdüngung leicht beseitigt werden könnten. Die stärksten Schädigungen wurden in Siedlungsbetrieben festgestellt, besonders auf Waldböden, die erst durch den Siedler in Ackerland umgewandelt wurden. Alle Kulturarbeiten des Bauern, Aufwendungen für Saatgut, Pflege und Düngung verpuffen nutzlos, wenn nicht durch eine zweckmäßige Kalkung der richtige Säurespiegel zunächst hergestellt wird.

Bisher bestand für die ober-schlesischen Bauern wohl die Möglichkeit, in der landwirtschaftlich-chemischen Kontrollstation ihre Böden auf Kalkbedarf untersuchen zu lassen. Aber dieser Weg wurde leider nicht genügend ausgenutzt. Nach den Plänen des Landesbauernführers, Landrat Slawik, werden in Oberschlesien neue Wege beschritten, um im Kampf mit der Boden-säure rascher und planmäßiger vorwärts zu kommen. Im Laufe der nächsten Zeit werden von der Landesbauernschaft in den Kreisen der Provinz Oberschlesien, die stark unter Säure zu leiden haben, Kalkdienstlager in Marsch gesetzt.

Das Kalkdienstlager

wandert von Gemeinde zu Gemeinde. Ganz systematisch werden auf der gesamten Feldmark der Gemeinde von jedem Morgen, oder bei gleichmäßiger Fläche von wenigstens jedem Hektar Bodenproben gezogen, die in einem fliegenden Laboratorium, das vorübergehend in dem Dorfe eingerichtet wird, sofort auf ihren Säurespiegel untersucht werden.

Das Ergebnis der Untersuchung wird in der Gemeindefarte in bunten Farben für jeden Landwirt leicht verständlich festgelegt. Jeder Landwirt kann durch einen Einblick in diese Kalkkarte, die das Kalkdienstlager anfertigt, sich ein klares Bild machen, welche Düngung seine Schläge in Zukunft benötigen.

Die Ankosten

für diesen Kalkdienst dürften unbedeutend sein. Die Arbeitskräfte, die das Kalkdienstlager benötigt, werden vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellt. Die Bezahlung der Spezialarbeiter, des Chemikers und des Zeichners dürfte durch eine kleine Gebühr, die die Gemeinde aufbringt und durch Mittel, die der Landesbauernführer beschaffen wird, ermöglicht werden.

Der Nutzen

den das Kalkdienstlager bringt, ist recht weitgehend. Der Bauer lernt aus der Bodenkarte seinen Ackerboden genau kennen, düngt ihn in Zukunft richtig und sichert so seine Ernte. Die hochentwickelte ober-schlesische Kalkindustrie findet für ihren Düngelast neue Absatzmöglichkeiten, und entlastet damit den Arbeitsmarkt. Also Schutz der Scholle auf lange Sicht, Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten.

Der Weg, der hier in Oberschlesien nach dem Vorschlage des Herrn Landesbauernführers Slawik beschritten wird, ist neuartig und in ganz Preußen bisher noch nicht versucht. Er zeigt, daß unter nationalsozialistischer Führung die Förderung des Bauernstandes, des wichtigsten Standes in der deutschen Volksgemeinschaft, auf jedem nur möglichen Wege erstrebt und erreicht werden wird.

Was muß der Bauer vom heutigen Stand der Geflügelwirtschaft wissen

Von Gornig, Vorsitzender der Fachschaft II im Gau
Oberschlesien des Reichsverbandes f. Geflügelwirtschaft.

Da sich etwa neun Zehntel des deutschen Geflügelbestandes in den Händen der Bauern befindet, dürfte es für diesen von größtem Interesse sein, wieweit auch in der deutschen Geflügelwirtschaft das große Einigungswort der rationalsozialistischen Regierung bereits durchgesetzt worden ist.

Im Auftrage des Amtes für Agrarpolitik bei der Reichsleitung der NSDAP. hat der Fachbearbeiter für Geflügelwirtschaft und Kleintierzucht, Herr Karl Vetter aus Wanfried, nach Fühlungnahme mit den größten früheren Verbänden der deutschen Geflügelzüchter, Bund und Klub, in kurzer Zeit den Reichsverband der Geflügelwirtschaft gegründet und dessen Präsidenschaft übernommen. Dieser Reichsverband der Geflügelwirtschaft gliedert sich in vier Fachschaften:

Fachschaft I: landwirtschaftliche Geflügelhaltung, Vorsitzender Dr. Viller-Buchenau bei Hersfeld.

Fachschaft II: Rassegeflügelzucht, Vorsitzender Arthur Kiegel-Groß-Közig.

Fachschaft III: Reichsherdbuch, Vorsitzender Rittmeister a. D. Dr. Alhard v. Burgsdorff-Garath bei Benrath am Rhein.

Fachschaft IV: Reifebrieftauben, Vorsitzender wird noch ernannt.

Sämtliche Vorsitzenden dieser Fachschaften sind Beisitzer im Präsidium des Reichsverbandes, so daß dadurch noch mehr die einheitliche Arbeit unter zielbewusster Führung gewährt wird. Sämtliche Fachschaften gliedern sich in Gauen mit Kreis- und Ortsgruppen.

Nach den Bestimmungen des Reichsverbandes der Geflügelwirtschaft haben die Fachschaften die Pflicht, nicht nur im Reich und Gau, sondern auch in der Ortsgruppe zusammen zu tagen, um das nötige Verständnis für einander aufzubringen und gemeinschaftliche Arbeit zu leisten. Der Leitgedanke: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, steht unserem Führer so recht vor Augen, wenn er schreibt: Das Ziel des Reichsverbandes ist eine gesunde, orga-

nisch gewach'ene und in den Rahmen unserer Volkswirtschaft passende Geflügelwirtschaft. Nicht vom Staat unterstützte Farmbetriebe, sondern lebensfähige Geflügelhochzüchter, ländliche Geflügelhaltungen und die vielen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch ideell wertvollen kleinen und kleinsten Geflügelzüchter und -halter sollen durch vernünftige Maßnahmen gefördert werden.

In klarer Erkenntnis der großen Bedeutung, welche die Geflügelwirtschaft für die Landwirtschaft besitzt, hat man der landwirtschaftlichen Geflügelhaltung den Ehrenplatz eingeräumt und sie zur Fachschaft I ernannt. Ein erfolgreicher Zusammenschluß, wie er unserer Reichsleitung in dieser Fachschaft I vorschwebt, dürfte erst dann möglich sein, wenn die Bäuern erkannt hat, daß das Geflügel nicht ein notwendiges Uebel, sondern bei verständnisvoller Haltung und Fütterung ein nutzbringender Faktor sein kann.

Der Wille der Regierung, auch die Geflügelwirtschaft als einen nicht unbedeutenden Teil der Gesamtwirtschaft im neuen deutschen Staat auf sicheren Grundlagen vorwärts zu bringen, erfordert, daß nicht nur der Bauer, sondern auch die Bäuerin und die ganze Familie, selbst unter gewissen Opfern, bereit sind, an dem großen Werk des Wiederaufbaues mitzuhelfen. Jeder landwirtschaftliche Geflügelwirt füge sich daher dieser Fachschaft I ein, sofern er nicht Mitglied des Geflügelherdbuches wird.

Die Landwirtschaftskammer Oberschlesien hat stets die Verbesserung der ländlichen Geflügelbestände im Auge gehabt und auch bei der Tierzucht-Abteilung eine Unterabteilung für Geflügelwirtschaft eingerichtet, deren Beraterinnen jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung stehen. Mit staatlicher Unterstützung sind in den verschiedensten Orten Beispielwirtschaften und ferner die vorbildliche Anlage einer Geflügelzuchtlehranstalt

nebst Wettlegehof in Proskau geschaffen worden. Weiter sorgt die Kammer alljährlich für Blutauffrischungen durch Zuchthahnversteigerungen des Oberschlesischen Geflügelherdbuches und erleichtert so die Anschaffung bester Eierhähne zur Zucht auf Leistung durch Staats- und eigene Beihilfen. Alles das wird jeder ehrliche Züchter begrüßen müssen, trotzdem wird die Mitarbeit der bisherigen Geflügelzüchter-Vereine unter Führung der Fachschaft II im Gau Oberschlesien, welche mit ihren hundertern von Mitgliedern über die ganze Provinz verteilt sind, ein wichtiger Faktor im Aufbau der Reichsgeflügelwirtschaft sein, da bisher eine so umfassende Organisation der landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen nicht bestand.

Wir Rassegeflügelzüchter, die bereits auch in Oberschlesien Jahrzehnte hindurch bis ins Kleinste organisiert sind, haben die Pflicht, dieser jungen Fachschaft, von welcher wir bisher einen großen Teil, der für Geflügelzucht interessierten Bauern als unsere Mitglieder zählen durften, in freundschaftlichster Weise zu unterstützen und ihr zu der Stellung zu verhelfen, die ihr gebührt.

Nicht nur aufklärend und belehrend wollen wir wirken, sondern vorbildlich vorangehen zum Nutzen der deutschen Geflügelzucht und zum Segen der Allgemeinheit.

Das Ausstellungswesen für die Geflügelwirtschaft, eines der wichtigsten Propagandamittel, ist in die Hand der Fachschaft II, Rassegeflügelzucht, gelegt. Für den Gau Oberschlesien wird bereits die erste Schau vom 24. bis 27. November in Gleiwitz Zeugnis von der Einheit und dem Stand der ober-schlesischen Geflügelzucht ablegen. Alle ober-schlesischen Züchter sind damit, den Besuch dieser lehrreichen Schau lohnend zu gestalten. Ebenso hat die Geflügelzuchtlehranstalt Proskau eine interessante und lehrreiche Sonderausstellung zugesagt. Jeder Bauer, der eine Möglichkeit findet, sollte daher diese führende Schau besuchen.

Der Musterbetrieb von Oskar Purschke-Wernersdorf

Von Landwirtschaftslehrer Weinitzke, Leobschütz.

Der Musterbetrieb Oskar Purschke liegt in Wernersdorf mitten im Dorfe. Er ist 103 Morgen groß. Bei Uebernahme der Wirtschaft war der Zustand der Gebäude zum Teil sehr schlecht und mußte daher die Scheune neu gebaut und auch sonstige größere Reparaturen durchgeführt werden, so daß die Wirtschaft durch diese Ausgabe belastet wurde, wie ja die meisten Betriebe des Leobschützer Landes mehr oder minder stark belastet sind. Trotzdem hat die Wirtschaft die jetzige Notzeit und die Missernten der letzten Jahre infolge ihres harmonischen Ausbaus verhältnismäßig recht gut überstanden und sich immer über Wasser gehalten.

Der Ackerboden ist typischer, tiefgründiger Lössboden, welcher bei genügend Feuchtigkeit ziemlich ertragsreich ist. Entsprechend der allgemeinen Bewirtschaftung des Lössbodens gehört die Wirtschaft zu den typischen Körnerwirtschaften. In allen Gebieten des Lössbüders im Rheinland bei Düsseldorf, im Hellweg in Westfalen, im Kalenberg'schen, im Hallen'schen, überall ist Lössboden Körner- und Hackfruchtboden, wie das auch folgende Zahlen beweisen.

Std. Nr.	Landstrich	Wiesen	Weiden	Ackerland	Betr. u. Hackfr.	Hackfrucht	Futtes
*) 1.	Preußen	17,5	13,5	100	60	25	10,5
2.	Reg.-Bez. Schleswig	10	20	100	70,5	14	12
3.	Rölnier Becken	10	16	100	48	32	18
4.	Lössgebiete bei						
	Düsseldorf						
	Kerngebiet I	6	4,9	100	73	16,9	8
	Randgebiet II	5,9	5,3	100	63	25	10
	Hellweg						
	Kerngebiet I	4,8	11,8	100	71,3	13,5	8,3
	Randgebiet II	5,9	15	100	65,7	21,2	9,7
	Kalenberg						
	Kerngebiet I	8	2,7	100	72	18	6,7
	Randgebiet II	7,5	3,3	100	63,6	27,4	5,4
	Leobschütz						
	Kerngebiet I	3,9	3,7	100	72	14,4	11,6
	Randgebiet II	0,1	0,3	100	65	16,9	14,3

Diesen Grundzügen ist die Fruchtfolge entsprechend. Daneben ist dieselbe aber auch auf Gewinnung von Futtes eingestellt der heutigen Zeit entsprechend.

Der Hackfruchtbau ist stark bevorzugt. Daneben wird vor allem Wert auf starken Weizen- und Gerstenbau gelegt.

*) Die Zahlen sind z. T. aus Tabellen der landwirtschaftlichen Jahrbücher entnommen.

Die Fruchtfolge umfaßt 9 Ackerpläne à 10 Morgen. Es folgen:

1. Rüben,
2. Gerste,
3. Roggen mit Klee-Einfaat,
4. Klee,
5. Weizen,
6. Hafer,
7. Kartoffeln,
8. Weizen,
9. $\frac{1}{2}$ Roggen, $\frac{1}{2}$ Wintergerste mit eingesäter Gründüngung.

Jeder Schlag ist 10 Morgen. Außerhalb der Fruchtfolge ist noch ein Plan von 7 Morgen mit Luzerne bestellt, um die Winterfütterung sicher zu stellen. In trockenen Jahren, in denen der Rotklee weniger sicher ist, wird dadurch die Futterbasis sicher gestellt.

Der Rest der Wirtschaft ist ein Morgen Gartenland und vier Morgen Wiese.

Die Düngung wird entsprechend dem Ergebnis des Bäuernschen Versuchsringes bzw. nach Ergebnissen der Untersuchung der agrilkulturchemischen Untersuchungsanstalt der Landwirtschaftskammer für jeden einzelnen Schlag individuell durchgeführt. Es stellte sich heraus, daß hauptsächlich P_2O_5 sehr stark fehlte und diese in Form von leicht löslichem Superphosphat gegeben werden muß, um wesentlich höhere Erträge zu erzielen.

Namentlich die Fruchtfolge Klee-Weizen ist fast unmöglich, wenn nicht stark der Weizen mit leicht löslichem P_2O_5 in Form von Superphosphat gedüngt wird, da der Klee restlos alle leicht lösliche P_2O_5 aufnimmt und bei Düngung mit schwer löslichem Thomasmehl bei der kurzen Vegetationszeit des Kreises Leobschütz der Weizen kümmernd und im Ertrage sehr zu wünschen übrig läßt.

Was die Kunstdüngung im allgemeinen anbelangt, so braucht diese nur sehr sparsam gegeben werden, da infolge der sehr guten Pflege des Stalldüngers dem Acker reichlich Nährstoffe zugeführt werden und die Düngung von angereicherten Schlägen fortfällt.

Die Düngerstätte selbst ist eine Musterdüngerstätte, eingezäunt, so daß das Vieh darauf jederzeit herausgelassen werden kann und den Dünger richtig festtritt.

Der Sortenfrage wird beim Anbau sämtlicher Feldfrüchte großer Wert beigelegt.

Als Gerste wird die Hadogerste gebaut.

Als Roggen der Bettauer, welcher öfter gewechselt wird, da gerade erfahrungsgemäß durch Beschaffung von frischem Saatgut der Ertrag bei dieser Fruchtart besonders gesteigert werden kann. Um das Risiko auszugleichen, werden bei Weizen zwei

Sorten angebaut, nach Klee Karsten V, welcher eine frühe Saatzeit verlangt.

Saatzeitversuch von Hohndorf.

Zweite Ausfaat: 4. 10. 33. Dritte Ausfaat: 21. 10. 33.

Kornertrag je Morgen:

Rimpaus fr. Bastard: . 12,10 11,30
Karsten V 12,94 8,74

Nach Kartoffeln folgt Rimpaus früher Bastard. Als Wintergerste wird Egendorfer Mammuth oder Friedrichswerther angebaut.

Die Intensiv-Sorten Mahndorfer und Dr. Botan werden nicht angebaut, da die Wintergerste nicht jenen guten Stand in der Fruchtfolge hat, welcher unter den hiesigen Verhältnissen für diese beiden Sorten nötig wäre.

Entsprechend den geringen Verkaufsmöglichkeiten für Kartoffeln und der Verwertung derselben durch den Schweinemagen werden hauptsächlich Futterkartoffeln angebaut, und zwar die Sorten: Parnassia, P.S.G. Hutten, Sickingen.

Als Speisekartoffeln die Sorte „Erdgold“.

An Futterrüben werden ebenfalls zwei Sorten angebaut, eine Kiefwurzelnde und eine Flachwurzelnde. Als Kiefwurzelnde die rheinische Lanter, als Flachwurzelnde Kirchsches Ideal oder Friedrichswerther.

Die Pferdehaltung entspricht der Betriebsgröße. Es werden zwei Gespanne gehalten. Da dieselben bei 103 Morgen nicht voll ausgenutzt werden, werden dieselben zur Zucht stark herangezogen. Außerdem ist meist das eine oder andere der Pferde ein dreijähriges Fohlen, was nicht voll beansprucht werden darf. Da die Weide fehlt, die zur Aufzucht von Fohlen an und für sich notwendig ist, tummeln sich dieselben als Ersatz dafür häufig im Hof, falls das nicht geht auf der Düngerstätte.

Was den Kuhstall anbelangt, werden 11 Kühe und ein Bulle gehalten. Die Kühe unterliegen einer Milchkontrolle und stieg durch Ausmerzung ungeeigneter Kühe und Aufzucht von nur besten Tieren die Milch von 2600 Liter auf ca. 3300 Liter je Jahr und Tier.

Infolge der diesjährigen Trockenheit und Futternappheit werden allerdings in diesem Jahre weitere Erfolge nicht festzustellen sein. Während früher im Betrieb nur wenig Milchkuhe gehalten wurden, hingegen stets eine größere Menge Bullen und mager genährtes Jungvieh, wie das im allgemeinen in weiten Gebieten Oberschlesiens üblich ist, so hat sich der Betrieb jetzt umgestellt auf verstärkte Kuhhaltung neben nur geringer Jungviehaufzucht. Dafür, daß weniger Tiere gehalten werden, werden dieselben besser und kräftiger ernährt, Gerade durch gute und starke Jugendernährung wachsen die Tiere viel schneller und sie erhalten ein breites Becken. Nur an einem breiten Becken kann auch ein gutes Euter hängen und die Milchleistung der späteren Kuh ist gewährleistet. Während früher bei 9 Stück Jungvieh und dreijähriger Aufzucht jedes Jahr 3 Zuträger waren, so sind jetzt bei nur zweijähriger „Dienstzeit“ infolge der besseren Ernährung und bei nur 6 Stück Jungvieh ebenfalls 3 Zuträger.

Die Ernährung des Viehbestandes wird sichergestellt im Winter durch reichliche Mengen Heu. Auf die Heugewinnung wird allergrößter Wert gelegt. Bei der Heugewinnung werden die Allgäuer Heuhüllen angewandt, durch die ein sehr gutes einwandfreies Heu gewonnen wird.

Auch die 10 Morgen Grünfutter, welche hinter Roggen und Wintergerste als Zwischenfrucht vor Rüben angebaut werden, werden in vielen Jahren noch zu Heu verarbeitet. In nassen Jahren sollen sie ins Silo. Der Bau eines solchen Silos ist jedoch erst vorgesehen.

Das Heu reicht in guten Jahren aus für zwei Mahlzeiten. In diesem trockenen Jahr selbstverständlich fehlt es allerdings sehr

stark an Heu, zumal da Vorräte infolge der auch im vorigen Jahre herrschenden großen Dürre, nicht mehr vorhanden sind.

Die Milch wird in die Molkerei Geobtschütz geliefert und wird angestrebt, die Anlieferungsmenge durch Milchkontrolle bis auf ca. 80 Liter zu steigern. Dieses Ziel wird allerdings in diesem Jahre infolge Mangel an wirtschaftseigenem Futter infolge der Dürre bei weitem nicht erreicht werden.

Von der Molkerei kommt eine größere Menge Magermilch zurücker, welche in der ausgedehnten Schweinemast Verwendung findet. Die Schweinemast wird in Form der Kartoffelschnellmast nach Professor Behmann-Göttingen betrieben, d. h. Kartoffel bis zur Sättigung und dann entsprechend Eiweiß- bzw. Schrotgabe.

Die Zuchtsauen werden jedoch ohne Kartoffeln gefüttert. Gerade in den ober-schlesischen bäuerlichen Betrieben ist es üblich, auch die Zuchtsauen größtenteils sehr kräftig zu füttern. Dies hat den Nachteil, daß die Zuchtschweine sehr schnell fett werden und dann nicht mehr zur Zucht gebraucht werden können. Beim ersten Wurf einer Sau ist die Zahl der Ferkel nur ca. 70 Prozent so groß wie bei späteren Würfen. Dazu kommt noch, daß die Futterverwertung von Schweinen aus Erstlingswürfen meist wesentlich geringer als die von späteren Würfen ist. Hat der Züchter infolge zu mästiger Zucht stets in der Mehrzahl nur Erstlingswürfe, so muß er den großen Nachteil einer schlechten Verwertung des Mastfutters später in den Kauf nehmen. Aus diesen Erwägungen heraus werden die Zuchtschweine in der Wirtschaft Purzucht nicht oder nur sehr wenig mit Kartoffeln gefüttert. Die Grundlage der Fütterung für Zuchtschweine ist im Sommer möglichst junges Grünfutter und im Winter Rüben und Spreu. Daneben zur Säugezeit selbstverständlich die nötigen Mengen an Krautfutter, welches sich nach der Ferkelzahl richtet.

Auch auf eine ordnungsgemäße Geflügelhaltung wird großer Wert gelegt. Wenn auch in den meisten Fällen ein allzu ausgedehnter Farmbetrieb, welcher von der Landwirtschaft losgelöst ist, sich nicht rentiert, ist jedoch eine dem Betrieb angepasste Geflügelzucht eine ständig fließende Einnahmequelle des Landwirts. Das Geflügelhaus hat große helle Fenster, durch die Licht und Luft, die Hauptbedingung für gutes Gedeihen der Hühner, in den Stall hineindringt. Die Begeleuchtung der Hühner ist daher auch befriedigend. Die Eier werden der Eierzentrale der Landwirtschaftskammer stets in sauberem frischem Zustand zugeführt, so daß durch Beanstandungen keine Verluste eintreten.

Der Maschinenbestand wird sorgfältig im Winter gepflegt. Zunächst erfolgt eine Reinigung von Schmutz, dann werden gewisse blankte Teile eingeschmiert bzw. mit Kaltmilch gefrichen. Gerade hier kann an Ausgaben gewaltig gespart werden, wenn stets die richtige Pflege den Maschinen zugewandt wird. Wie oft sieht man noch wochenlang nach der Ernte die verschiedenen Erntemaschinen auf dem Acker stehen, wodurch die Lebensdauer derselben um viele Jahre vermindert wird.

Die Betriebsführung selbst ist zwar sehr sparsam, jedoch steht der Betriebsleiter auf dem Standpunkt: „Die größte Sparsamkeit ist Einsetzen der Betriebsmittel an der richtigen Stelle“.

Weiterhin wurde der Betrieb nach drei Gesichtspunkten geführt:

1. Vermeidung von Experimenten und Ausgleich des Risikos durch Vielseitigkeit.
2. Harmonische Gestaltung des Betriebes, so ist z. B. die Futterfläche der Viehzahl angepaßt, die Schweinezahl der Abfallmagermilch und dem Ausfall der Kartoffelernte.
3. Leistungsprinzip, Düngung und Fütterung nach Kontrolle der Verwertungsmöglichkeit.

In den letzten Jahren brach mancher sogenannter „Musterbetrieb“ zusammen. Ein nach obigen Grundätzen in bäuerlicher Art wirtschaftender Betrieb ist jedoch stets in Ordnung und bietet einer Bauernfamilie gesicherte Lebensmöglichkeit.

Das Wesen der Landespferdezucht

Von Oberlandstallmeister Rau, Berlin:

Die Pferdezeitung in Deutschland kann im neuerstandenen Dritten Reich, dem Reich der Autorität, nur emporgeführt werden, wenn geborene und geschulte Zuchtführer, denen das Gedeihen der Zucht alles, das Nachgeben gegen unangebrachte Wünsche nichts ist, an der Spitze stehen.

Ueber die beiden wichtigsten Dinge für den Erfolg einer Landespferdezucht herrscht absolute Klarheit. Sie müssen für alle Zukunft bedingungslos hingenommen und anerkannt werden:

1. Daß nur die Reinzucht Gleichmäßigkeit, Ausgeglichenheit und Erfolg für alle Zeit schafft, und
2. daß sich diese Reinzucht innerhalb einer einzigen Rasse auf ein möglichst großes Gebiet — es seien hier als richtunggebende

und erklärende Beweise die Zuchten der Rheinprovinz in bezug auf die Kaltblutzucht und von Oldenburg in bezug auf die Warmblutzucht genannt — erstrecken soll.

Am höchsten steht die Pferdezeitung in jenen Gebieten, wo Bauerngeschlechter unvermischten Blutes seit Jahrhunderten auf den Höfen sitzen. Dort herrscht der Sinn für Reinheit des Blutes in der Pferdezeitung. Gehen diese Bauerngeschlechter von den Höfen, so erlischt fast stets die alte Pferdezeitung. Gemischtstammige Bauern und solche, die ihre Scholle wechselten, sind nie die Elite der Pferdezeitung.

Eine Hauptforge für jede Pferdezeitung muß das Verhindern

des Eindringens ungeeigneter Individuen in die Zucht sein. Ich möchte in Zukunft, daß in jeder Provinz oder in jedem Landes- teil nur ein Mann föhrt. Mein Ideal ist aber erst erreicht, wenn alle Hengste in Preußen von einem Mann geföhrt werden.

Zum Wesen der Landespferdezucht gehört die Leistungs- prüfung möglichst eines edlen Pferdes. Ich neige sehr dazu, für die gesamte deutsche Pferdezucht ein Generalleistungs-Stutbuch einzuföhren, wie es die pommerische Warmblutzüchter so über- legt und erfolgreich begonnen haben. Auf keinen Fall möchte ich

künftighin Landbesöhler in den preußischen Geföhlsverwaltungen verwenden, die nicht auf irgendeine Art und Weise auf ihre Ge- sundheit, ihre Mechanik und ihren Nerv gepöhrt sind.

Kein Verständnis habe ich für den Streit, hie Kaltblutzucht, hie Warmblutzucht. Die ganzen Verhältnisse, in denen wir leben, werden von selbst dem Kaltblut geben, was des Kaltbluts und dem Warmblut, was des Warmbluts ist. Die höchste Stei- gerung der Leistungen wird sich aber für die kommenden Zeiten nur durch ein Pferdezuchtgesetz erreichen lassen.

Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise in Württemberg

Von Landesbauernführer Alfred Arnold, Stuttgart.

Nach neuester Angabe der Stuttgarter Auskunfts- und Be- ratungsstelle für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise sind im Gebiet Württemberg-Baden-Hessen-Pfalz rund 400 Interessenten vorhanden, d. h. landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, welche die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise ganz oder teil- weise anwenden oder ihre Einführung planen.

Die erwähnten wenigen Betriebe, welche übrigens meist erst kurze Zeit biologisch-dynamisch düngen, nützen gegenwärtig in mehrfacher Richtung eine günstige Sachlage aus: 1. Ihr Boden steht noch unter dem Einfluß der früheren ortsüblichen Bewirt- schaftungsweise, so daß Fehler der neuen Methode vorläufig oft noch nicht zu spüren sind. 2. Das Bestreben dieser Betriebe, die biologisch-dynamische gewonnenen Ernteerzeugnisse bevorzugt oder sogar mit höheren Preisen auf dem Markt abzusetzen, gelingt we- gen ihrer verhältnismäßig geringen Menge und der meist noch geringen Vertrautheit der städtischen Bevölkerung mit den Wegen landwirtschaftlicher Erzeugung überhaupt. 3. Die gesamte übrige Landwirtschaft des Gebietes tut ihre Pflicht, die erforderlichen Erntemengen mit den bisher entwickelten Hilfsmitteln zu erzeugen und damit unserem Führer die Grundlagen für die Neuordnung von Wirtschaftsleben und Politik zu schaffen. Jene rund 400 Be- triebe, welche im Südwesten ihren eigenen Weg gehen, dabei auch niedrige Ernten in Kauf nehmen und jene Pflicht wenig zu be- achten scheinen, werden vorläufig noch von der Umgebung ge- tragen, ohne daß sich auffällige Schäden für die Gesamtwirtschaft einstellen; bei ihnen steht aber letzten Endes Eigenmut vor Ge- meinnutz.

Insgesamt ist es also verfehlt, aus dem bloßen Vorhandensein einiger Betriebe mit biologisch-dynamischer Wirtschaftsweise einen

Wert dieser Methode für die Allgemeinheit herauslesen zu wollen. Die Methode widerspricht vielmehr den Staatszielen, weil in ihnen keine Gewähr dafür liegt, daß der einzelne landwirtschaft- liche Betrieb auf seiner bisherigen und aus agrarpolitischen Grün- den auch weiterhin notwendigen Ertragshöhe bleibt.

Die Einzelheiten der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise sind noch völlig ungeklärt. Es fehlt bisher der Beweis für die Behauptung, daß die ortsübliche Wirtschaftsweise, bei welcher zur Erzielung sicherer Ernten die vorhandenen organischen Dünge- mittel in geeigneter Weise durch Zukauf von Handelsdüngemitteln ergänzt werden, Erzeugnisse hervorbringt, die gesundheitschädlich sind.

Ferner haben die Befürworter der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise, sehr unbekümmert um volkswirtschaftliche und damit politische Zusammenhänge, bisher niemals rechnerisch dar- gestellt, ob unter deutschen Verhältnissen die Beschaffung der nö- tigen Düngestoffe in der Landwirtschaft nur auf dem Wege der Erzeugung organischer Düngemittel überhaupt durchführbar, zweck- mäßig und einträglich ist, sowohl vom privatwirtschaftlichen wie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Es ist schließlich in keinem Falle bisher gegückt, einwandfrei nachzuweisen, daß die Behandlung der ortsüblichen organischen Düngemittel (Stall- Kompost, Jauche) mit besonderen biologisch-dynamischen Präpa- raten ertragssteigernd oder ertragsverbessernd wirkt, verglichen mit der Wirkung derselben ebenso pfeglich behandelten Düngemittel ohne Zusatz von Präparaten.

Aus den angeführten Gründen wird in Württemberg bis auf weiteres jegliche Erörterung der biologisch-dynamischen Wirt- schaftsweise in Zeitungen oder Vorträgen unterbunden werden

Die Arbeitsbeschaffung in der Praxis

Aufgabe der Landwirtschaft ist es, alle Arbeitsstellen über die Wintermonate zu erhalten und nützliche und volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten ausführen zu lassen. In jedem landwirtschaft- lichen Betriebe gibt es auch über den Winter Arbeit genug, so daß durch eine wohlüberlegte Arbeitseinteilung alle Kräfte gut ausgenutzt werden können.

Nachstehend veröffentlichen wir eine von Diplomlandwirt L. Waslé, Stettin, mit Unterstützung von erfahrenen Bauern zusammengestellte Reihe von Arbeitsmöglichkeiten, die so man- chem Betriebsleiter eine willkommene Anregung bringen dürften.

Gleichzeitig fordern wir hiermit alle Betriebsleiter auf, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen und darüber hinaus- gehende weitere Vorschläge zur Veröffentlichung der Landwirt- schaftskammer OS. mitzuteilen. Wir werden alle brauchbaren An- regungen befanntgeben.

Außenarbeiten:

Wasserrinnen auf Winterungschlägen anlegen, offen halten; Steine sprengen, auflesen; Drainageausläufe nachsehen; Gräben anlegen, räumen, verbreitern; Behre, Schützen nachsehen; Brük- ken, Uebergänge bauen, nachsehen, ausbessern; Bäume, Gebüsch roden, Wurzelstöcke beseitigen, Koppelpfähle anfertigen, haltbar machen, Brunnen auf Weide anlegen, Koppelpfähle, Koppelpore nachsehen, ausbessern; Schutzhütten für das Vieh errichten; Melk- durchgangsstände bauen; Schläge vermessen; Bodenproben neh- men und einfordern; Mergel, Kompost fahren; Wege anlegen, ausbessern.

Gebäude:

Wasserabflurinnen um Gebäude offen halten; Schneegitter einbringen; schadhafte Treppengeländer usw. ausbessern; Tore, Türen, Läden, Luken, Klappen ausbessern, streichen (Holzzer); Schlösser, Tür- und Fensterangeln nachsehen, ölen; Erch-, Heuabwurfkuten, Schächte einbauen; Türen, Einstrahlkuten vergrö- ßern, neue brechen; Fenster, Beleuchtungskörper laufend nach- sehen; Gerätekammer anlegen, aufräumen; Werkzeugbrett anfertigen;

Keller in Scheunen anlegen; Arbeiterwohnungen und Stallungen instand setzen, streichen.

Speicher:

Getreidespeicher aufräumen, reinigen; Drahtgitterfenster auf Beschädigungen prüfen; Bodensugen auf Getreidespeichern ver- fällen; abgetretene Treppenstufen ausbessern; zweckmäßigere Auf- stellung der Speichermaschinen erwägen; Trichter der Windmüge, Schrotmühle usw. vergrößern; Speichermaschinen nachsehen, äu- ßern; Lager der Transmissionen nachsehen, mit frischem Öl fü- llen; Antriebsriemen säubern, einsetzen; Weizapparat, Trommel instand setzen; Getreideäcke waschen, sortieren, fällen; Kullchen für Getreideäcke einbauen; Abflurinnen für lofes Getreide; Saatgetreide vorbereiten; Weizmaterial schon jetzt beschaffen.

Ställe:

Ställe gründlich reinigen kalten; Jaucheabflurinne nach- sehen; schadhafte Jaucherinnenbohlen auswechseln; eiserne Träger, Gitter entrostern, streichen; Rausen ausbessern; Krippen in Pferde- ställen tiefer setzen; Selbsttränken einbauen; Futterkästen im Stall gründlich reinigen; Stallgänge, Futtergänge ausbessern; Stall- ketten nachsehen, dünne Glieder auswechseln; Huf- und Klauen- pflege; Fohlen einfahren; S - prittischen für Schweine anfertigen; Torfumlage in Schweineställen erneuern; Streufroh schneiden; Hädel schneiden; Milchmilkbehälter bauen, ausbessern; Trocken- gestell für Melkkannen bauen.

Geräte, Maschinen, Anlagen:

Maschinen jetzt nachsehen; zerbrochene Teile jetzt bestellen; Kunstdüngerstreuer gründlich reinigen, Rette entrostern; zerbro- chene Nähmessenklängen auswechseln; Kartoffeldämpfanlage rei- nigen; zerbrochene, beschädigte Geräte ausbessern; Reiservertiefe beschaffen; Feldbahnschienen nachsehen, ausbessern; Kleine sen- tele, Ketten, Nägel usw. bestellen; Bestandaufnahme der Reserve- teile, Motlampen, Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Reserve- geistirre; hölzerne Eggenbalken, Schleppen erneuern; Eggen nach-

sehen, schärfen, aufhängen, aufstellen; Autowagen herstellen; Hüfnerwagen bauen; Ackerwagen gründlich reinigen, mit Karbolium oder Leer streichen; alle außenliegenden Eisenteile entrostet, streichen; Kartoffelauslesetisch bauen; Braken, Zugwagen auf Vollständigkeit prüfen, neue anfertigen; Dingerwannen löten, neue Traggurte beschaffen; praktische Borrimer Kartoffellegewannen herstellen; Tonnen bei Feldscheunen für Regenwasser zum Speisen der Dreschlokomobile aufstellen; Maschinenschuppen gründlich räumen; altes Eisen zusammentragen, verkaufen; Unfallverhüllungs-Einrichtungen nachsehen, auf vorchriftsmäßigen Stand bringen; Reutergestelle, sogenannte Hütten bauen; Reuter-schleifen anfertigen; Feuerlöschgeräte nachsehen, erproben; Wa-genteile ausbessern; Erntegatter anfertigen.

Hofarbeiten:

Kunstdüngerschuppen aufräumen; Waage im Kunstdünger-schuppen gründlich reinigen; Kunstdünger, soweit möglich, mischen; Dungstätten einfriedigen; Stallung einebnen, walzen, festreiten; Edeibungsbereitung ernstlich erwägen; Jauchegrube anlegen; Jauchegrubendeckel ausbessern; Mischgruben entleeren; Kompost zu-sammenfahren; Erd-, Blätter- usw. Hausen zum Kompost fahren; Kompost umstechen; Eismieten aufräumen, anlegen; Holzplätze

aufräumen; alles Brennholz zusammentragen, f. Brennholz zerklei-nern, aufsetzen; Hofdrainage legen, säubern; flüssige Brennstoffe feuerficher lagern; Hofsteiche, Feuersteiche usw. ablassen, ausschläm-men, räumen, gegebenenfalls neue anlegen; Dreschplätze aufräu-men; Schlacken von Dreschlokomobilen abfahren; Hofwege aus-bessern, pflastern; Brunnen aufräumen, ausbessern, anlegen; Bäume, Hecken ausästen, fällen; Baumstübben roden; Stroh-, Getreidemieten nachsehen; Raff, Spreu in offenen Feldscheunen durch Gatter, Holzverschläge vor dem Berwehen schützen.

Sonstige Arbeiten:

Geschirre waschen, instand setzen, einsetzen, Scheutlappen ab-schneiden; Hausboden gründlich aufräumen, alte gemalte oder geschnitzte Möbel, Spinnräder usw., die nicht mehr benutzt wer-den, dem Heimatmuseum schenken; Familienforschung ist auch eine nützliche Winterarbeit; Pläne und Decken nachsehen, säubern, ausbessern; Weidenkörbe ausbessern, anfertigen; Drahtkörbe aus-bessern, über Holz ausbeulen; Besen binden; Leitern ausbessern, anfertigen; Seile, Stricke anfertigen; Strohschilde machen; Strohmatten flechten; Felle aufspannen, trocknen; Säcke sortieren, flicken; Gartenzäune, Mauern nachsehen; Gartenlaube bauen.

Kampf gegen die Landbutter

Den „Mitteilungen der Preisberichtsstelle beim Deutschen Land-wirtschaftsrat“ entnehmen wir:

„Unter Landbutter versteht sowohl der Fachmann als auch der Verbraucher die im Bauernbetriebe selbst gewonnene Butter im Gegensatz zur Molkereibutter, welche in gewerblichen Milchver-arbeitungsstätten hergestellt wird. Die Bauern- oder Landbutter ist noch ein Stück der guten alten Zeit, paßt jedoch in unsere heutige planmäßige Wirtschaftsweise nicht mehr hinein. Nur durch planmäßiges Erlassen und Beeinflussen von Angebot und Nach-frage und durch Bereitstellung möglichst gleichmäßiger und gleich-bleibender Erzeugnisse läßt sich heute ein Einfluß auf die Preis-gestaltung gewinnen. Genau in der entgegengesetzten Richtung wirken aber die Erzeugung und das Angebot von Landbutter.“

Die Herstellungsverfahren der Landbutter sind in jedem Bauernbetrieb anders und dementsprechend auch die einzelnen Butterarten. Der Rahm wird entweder mittels einer Zentrifuge, vielfach jedoch auch noch durch spontanes Aufrahmenlassen ge-wonnen. In den meisten Fällen wurde nun der Rahm wegen Ar-beitersparnis und weil die täglich anfallenden Rahmmengen zur Verbutterung vielfach zu gering sind, mehrere Tage aufbewahrt. Der frische Rahm wird dann jeweils mit dem alten zusamman-gegossen. Die Reifung des Rahmens wird der sich zufällig ent-wickeln den Bakterien-, Hefen- und Schimmelpilzflora überlassen. Im Sommer werden dabei die Rahmgefäße in den Keller und im Winter in irgend einen temperierten Raum gestellt. Die jeweili-gen Temperaturen beeinflussen nicht nur die Arten der Mikroben selbst, sondern auch deren Virulenz im Rahm. Sehr groß ist der Einfluß der Wärmegrade auch in physikalischer Hinsicht auf die Konsistenz des Butterfettes. Stundenlanges Buttern ist oft das Ergebnis falscher Reifungs- und Butterungstemperaturen. Die Güte der auf diese Art und Weise gewonnenen Butter ist insoge- dessen nie einheitlich. Ein Gang über die Wochenmärkte der Pro-vinzstädte überzeugt von der Vielfältigkeit der Landbutterorten. Nicht allein der Geschmack und Geruch, sondern auch Farbe, Wassergehalt und insbesondere Haltbarkeit sind bei jedem Stück verschieden. Nicht unberücksichtigt darf die Frage der Ausbeute bleiben. Während in gutgeleiteten Molkereibetrieben die Mager-milch nur noch einen Fettgehalt von 0,05 Prozent und die Butter-milch einen solchen von höchstens 0,03 Prozent aufweist, trifft man nicht selten, insbesondere, wenn der Rahm durch Selbstauf-rahmen gewonnen wird, in bäuerlichen Betrieben Magermilchfett-gehalte bis zu 1 Prozent und bei Buttermilch bis zu 3 Prozent. Wenn auch Mager- und Buttermilch im bäuerlichen Betrieb wie-der verwendet werden, so ist die Verwertungsmöglichkeit für die der Buttermilch verloren gegangenen Fettmengen doch eine viel schlechtere.

Was die Preisbildung anlangt, liegt die Landbutter je Pfund stets etwa 20 Pfg. unter dem Preis einer erstklassigen Molkerei-butter. Die Gefahr für die Verwertung der Molkereibutter besteht jedoch weniger in dem geringeren Preis der Landbutter an sich als vielmehr in der dauernden Beunruhigung der Preisentwicklung allgemein. Ganz unabhängig von der Nachfrage werden die Provinzmärkte mit Landbutter beschickt. Bei reichlichem Angebot werden die Restposten oft zu Schleuderpreisen losgeschlagen, da die Butter speziell im Sommer oft schon sehr weich geworden ist, und die geringe Haltbarkeit ein Aufbewahren bis zum nächsten Markt nicht mehr gestattet. Auf diese Weise wurde in den letzten Jahren nicht selten die allgemeine Entwicklung der Butterpreise außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen.

Die Verarbeitungskosten in den Molkereien sind allerdings nicht unbeträchtlich und schwanken je nach Leitung, Einrichtung und Milchmenge zwischen 1 und 2 Pfg. je Liter Milch. Diese Kosten dürften jedoch bereits durch die Mehrausbeute im Molkereibetrieb schon aufgewogen werden, während die höheren Preise für Mol-kereibutter dem einer Molkerei angeschlossenen Bauern einen zu-fährlichen Gewinn abwerfen. Mit allmählicher Ausschaltung der Landbutter fällt zugleich die allgemeine Preisgefährdung weg.

Es gibt allerdings noch Gebiete, die molkereimäßig gering er-saßt sind. Zur Bildung von Rahmstationen hat jedoch die Re-gierung beträchtliche Mittel im Rahmen des Arbeitsbeschaffungs-programms bereitgestellt, so daß den allermeisten Bauernbetrieben die Möglichkeit zur Lieferung an eine Molkerei gegeben werden wird. Vielfach wird jedoch auch in molkereimäßig vollkommen erschlossenen Gebieten aus Unkenntnis der Verwertungsmöglich-keiten oder falscher Beurteilung die Milch beim Bauern zurück-behalten. Da unsere nationalsozialistische Regierung eine sinnvolle Angleichung der Käse- an die Butterpreise durchführt, und dies auch bis heute schon in weitestgehendem Maße gelungen ist, dürfte in Zukunft dieser Grund zur Bereitung von Landbutter in Weg-fall kommen. Im übrigen muß von den Bauern in Zukunft un-bedingt auch Disziplin in dieser Richtung erwartet werden.

Jeder Bauer muß sich darüber klar sein, daß in Zukunft der Vertrieb von Landbutter bewußt erschwert wird. Auch in diesem Falle geht „Gemeinnutz vor Eigennutz“

Leset die „Deutsche Zeitung“ Das tägl. Organ des Reichsnährstandes!

Mitteilungen

Die forstliche Gausachberatung an den ober-schlesischen Waldbesitz.

Die Vertreter der ober- und niederschlesischen Forstwirtschaft haben in einer, Mitte Oktober d. J. stattgefundenen Sitzung neue Richtlinien für die Holzfortkomeinte auch in unserer Provinz herausgegeben.

Als forstlicher Gausachberater der RSDWA, bitte ich meinerseits alle Verwaltungen, sich an diese Durchschnittspreise zu halten. Insbesondere mache ich die Herren Waldbesitzer und Leiter der ober-schlesischen Forsten darauf aufmerksam, daß der Preis für die einzelnen Brennholzklassen um je 0,50 RM. pro Raummeter erhöht werden muß.

Es liegt nicht im Interesse unserer Regierung, daß wir eine große, plötzliche Verteuerung des Holzes herbeiführen, doch müssen die stark gesunkenen Holzpreise nach und nach gebessert werden und ich erwarte von allen Forstverwaltungen kollegiales Vorgehen und Einhaltung der herausgegebenen Richtlinien.

Ich möchte es hier nicht verkümmern, die ober-schlesische Forstwirtschaft auch meinerseits darauf aufmerksam zu machen, daß es Pflicht eines jeden deutschen Waldbesitzers ist, gerade im kommenden Winter unsere ober-schlesischen Papierfabriken mit einheimischem Kiefern- und Fichten-schälholz zu versorgen, und daß jeder größtmögliche Mengen dieser Holzfortkomeinte bereitzustellen muß. Für angemessene Preise ist Vor-sorge getroffen.

Bezüglich des Aufforstungswertes möchte ich alle Anfragen an dieser Stelle dahingehend beantworten, daß alle diesbezüglichen Anträge an die Forst-tabellelung der Landwirtschaftskammer Opperln einzureichen sind. Die Kredit-gesuche werden dann von der Regierungsforst-tabellelung und mit geprüft werden. Es ist selbstverständliche Pflicht eines jeden Waldbesitzers, das Aufforstungswert mit allen Kräften zu unterstützen und hoffe ich, daß unsere Provinz die Betreuungen der Reichsregierung auch hier weitgehend erhalten wird.

Heil Hitler! A. v. Deringer, F. G. F.

46. Butterprüfung.

Die 46. Butterprüfung der Landwirtschaftskammer Ober-schlesien fand am 26. Oktober 1933 in Opperln statt. Eingelant wurden 22 Proben und 1 Tonne Butter. Von diesen Proben waren

erhitzt	82,5 Proz.
mit Reinkulturen behandelt	82,5 Proz.
gegalzen	82,5 Proz.

Es wurde folgende Bewertung erzielt:

fein	8 Proben = 34,8 Proz.
gut	12 Proben = 52,2 Proz.
abfallend	3 Proben = 13,0 Proz.

23 Proben = 100 Proz.

Abfah von Karpfen.

Zur Absatzwerbung für Karpfen werden in Ober-schlesien am 10. und 17. November cr. Karpfenwerbetage veranstaltet. Die ober-schlesischen Produzenten, welche dem Teichfischabkommen beigetreten sind, werden die an diesen Tagen zum Verkauf gelangenden Karpfenmengen zu einem verbilligten Preise an die Händler abgeben. Die Händler haben sich verpflichtet, an diesem Tage die Karpfen mit 85 Pfg., höchstens mit 90 Pfg., per Pfund im Kleinhandel abzugeben.

Die ober-schlesischen Produzenten, Halb-großhändler und Händler entfalten für diesen Zweck eine rege Werbetätigkeit. Alle am Fischabfah interessierten Stellen werden dringend gebeten, sich an der Werbung für diese billigen Karpfentage zu beteiligen. Werbematerial wird von der Nachrichtenstelle Ratibor und dem Vertrauensmann für den ober-schles. Fischhandel, Herrn Felix Trapp, Hindenburg, gern zur Verfügung gestellt. Auch Auskünfte jeder Art werden von diesen beiden Stellen bereitwilligst erteilt.

Mahnahmen zur Winterfütterung 1933-34.

Lehrgang des Instituts für Fütterungstechnik der Preußischen Versuch- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Tschschsch, Kr. Breslau, am Dienstag, 21. Nebelung (November) 1933 im Gasthaus Gerstenberg in Tschschsch.

Tagesordnung:

- 9,45 bis 10,45 Uhr: Grundlagen der Fütterung und Fütterung des Milchviehs. (Direktor des Instituts für Fütterungstechnik, Prof. Dr. R. Richter.)
- 10,45 bis 11 Uhr: Aussprache.
- 11 bis 11,30 Uhr: Kälber- und Jungvieh-Fütterung. (Diplom-landwirt Dr. H. Brüggemann.)
- 11,00 bis 11,45 Uhr: Aussprache.
- 11,45 bis 12,15 Uhr: Die Fütterung der Arbeitspferde. (Erster Assistent des Instituts für Fütterungstechnik Dr. R. E. Ferber.)
- 12,15 bis 12,30 Uhr: Aussprache.
- 12,30 bis 13,30 Uhr: Frühstücks-pause.
- 13,30 bis 14,30 Uhr: Tagesfragen der Fütterung der Zucht- und Mast-schweine. (Prof. Dr. R. Richter.)

14,30 bis 14,45 Uhr: Aussprache.

14,45 bis 15,15 Uhr: Die Fütterung der Schafe. (Tierzuchtinspektor Dr. R. W. Sundt.)

15,15 bis 15,30 Uhr: Aussprache.

15,30 bis 17,30 Uhr: Führung durch die Viehställe mit Erklärung der laufenden Fütterungs- und Mastversuche und Besichtigung der Futterzubereitung.

Anmeldungen an das Institut für Fütterungstechnik der Forschungsanstalt Tschschsch, Kreis Breslau.

Der Lehrgang ist gebührenfrei!

Teilnahme der Frauen erwünscht!

Warnung!

Ein unbrauchbares Mittel zur Erreichung von Ertragssteigerungen.

Nach einer Mitteilung der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft soll das Präparat „Agrawol“ nach einer Werbeschrift der herstellenden Firma, der Agrawol-Werke W. B. Hoffmann, Kottbus, als neues „Wundermittel für die Landwirtschaft“ nach Behandlung von Saatgetreide und Gemüsesämereien Ertragssteigerungen bis zu 80 Prozent bringen. Der Inhalt einer Flasche mit 25 ccm Agrawol, Preis 3 RM., soll nach starkem Verdünnen mit Wasser für 3 Ztr. Saatgetreide ausreichen. Agrawol enthält nach der chemischen Untersuchung einer Handelsprobe etwa 0,2 Proz. freie oder gebundene Schwefelsäure sowie 0,1 Proz. belanglose anorganische Stoffe und besteht im übrigen aus Wasser. Agrawol ist zur Erreichung von Ertragssteigerungen völlig ungeeignet. X 1493/33.

Der steigende Kraftstoffwert des Holzes.

Die Fortschritte in der Holzvergafung haben dazu geführt, daß in Deutschland bereits 600 Lastkraftwagen und Autobusse mit Holzgasgeneratoren ausgerüstet sind. In einzelnen Gegenden hat man bereits damit begonnen Holzantkstellen einzurichten. Die Holzvergafung mit absteigender Verbrennung liefern ein unbedingt reines Gas für Fahrzeuge und stationäre Kleinanlagen und bringen eine außerordentliche Verbilligung der Betriebskosten mit sich.

Da immer noch etwa zwei Drittel des deutschen Treibstoffbedarfs aus dem Ausland eingeführt werden müssen und auch bei Erhöhung der Kartoffelspritbeimischung auf 20 Prozent noch rund die Hälfte aus dem Ausland zu decken wäre, verdient die Holzvergafung weitgehende Förderung. Hierher gehört auch die Verzuckerung des Holzes zur Herstellung von flüssigem Treibstoff (Spiritus), bei der aus einem Raummeter Nadelholz etwa ein hektoliter gereinigter Spiritus und außerdem noch Nebenprodukte, wie Essigsäure, gewonnen werden können. Kann das im Wald anfallende Durchforstungsholz auch für die Holzvergafung steigende Verwendung finden, so bleibt doch die unmittelbare Verfeuerung im Haushalt für Koch- und Heizzwecke von großer Bedeutung. Man sollte immer weiter dazu übergehen, jeden Ofen und Herd auf vollwertige Ausnutzung des Holzes umzubauen.

Familiennachrichten

Goldene Hochzeit: Der Bauernauszügler Alois Beder aus Blumenau begeht am 20. November d. Js. das Fest der goldenen Hochzeit.

73. Geburtstag. Am 1. November feierte Bauer August Heinze, Grashwiz, Kreis Grottkau, seinen 73. Geburtstag.

50. Geburtstag: Der langjährige Schriftführer der Ortsgruppe Hannsdorf und Mitbegründer des Landbundes, Landwirt Josef König in Hannsdorf, Kreis Neisse, beging am 2. November d. Js. sein Abrahamsfest.

Bermähl: Ortsjungbauernführer Seraphin Skorz und Frau Anna, geb. Wieczorek, Neu-Karmunkau, Kreis Rosenberg; Georg Przibilla und Frau, Karlstal, Krs. Kreuzburg; Bauerngutsbesitzer Paul Kieslich und Frau Martha, geb. Görlich, Wachtel-Kunzendorf, Krs. Neustadt.

Gestorben: Jungbauer Philipp Sowada, Broniek, Krs. Rosenberg; Frau Agnes Grumme, geb. Langer, Schnellwalde, Krs. Neustadt; Lehrer Otto Neugebauer, Seiffersdorf, Krs. Grottkau; Bauerngutsbesitzer Josef Müde, Konradsdorf, Kr. Neisse; Bauernauszügler Josef Böhm, Hannsdorf, Krs. Neisse; Gastwirt Gustav Wenzel, Leuber, Krs. Neustadt; Revierförster i. R. Theodor Rymast, Tillowiz, Krs. Falkenberg; Gutsbesitzer Kurt Menzel, Ottmachau, Krs. Grottkau; Bäckermeister Adolf Sprenger, Ober-glogau; Bauer Josef Klimpler, Waldau, Krs. Grottkau.

Hauptabteilung III (Genossenschaften)

Ordnungsstrafen bei Verstößen auf dem Wettbewerbsgebiet

Der Reichskommissar für das Bankgewerbe teilt nach „Berliner Börsenberichte“ Nr. 241 in einem Schreiben an eine der interessierten Stellen mit, daß er angesichts der in letzter Zeit sich ergebenden mehrfachen Verstöße auf dem Gebiete des Wettbewerbs zwischen Kreditinstituten künftige Ordnungsstrafen verhängen werde.

Als solche Verstöße werden genannt: Herabsetzung der Mitglieder einer anderen Gruppe von Geld- oder Kreditinstituten in der Kellame, besondere Hervorhebung der Sicherheit des eigenen Instituts unter vergleichender Gegenüberstellung mit anderen, Anwendung von Superlativen bei der Sparpropaganda in Inseraten usw., sonstige aufdringlich wirkende Kellame, Anpreisung von speisenfreier Kontenführung, Mißbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch Beeinflussung des Empfängers oder Zurückhaltung des überwiesenen Geldes zwecks Anlegung eines Kontos, behördliche Einwirkungen auf Errichtung von Konten bei den Sparkassen, unzulässige Verknüpfung und Hypothekengewährung und Geschäftsverbindung im Personalkreditgeschäft, unzulässige Anlegung wertbeständiger Konten.

Verband der oberschlesischen ländlichen

Verordnung über die Preise von Getreide vom 29. 9. cr.

Die Verordnung sieht bekanntlich in § 8 vor, daß derjenige, der Getreide vom Erzeuger kauft oder den Abschluß vermittelt, verpflichtet ist, besondere Bücher zu führen, die über die Einzelheiten des Erwerbes, der Lagerung und der Weiterverwertung der Ware Aufschluß geben. Unsere Genossenschaften, die sich mit dem Getreideabsatz befassen, sind daher verpflichtet, besondere Ein- und Verkaufsbücher zu führen. Unsere Genossenschaftsdruckerei Neuwied hat nunmehr unter

Nr. 480 ein Getreide-Einkaufsbuch,
Nr. 481 ein Getreide-Verkaufsbuch,
und Nr. 482 ein Getreide-Lagerbuch

aufgelegt. Die Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien hat es übernommen, diese Bücher von der Genossenschaftsdruckerei im ganzen zu beziehen und den in Frage kommenden Genossenschaften zuzustellen. Wir bitten daher, Ihren Bedarf alsbald der Warenzentrale aufzugeben. Wir bemerken ausdrücklich, daß das Gesetz die Führung besonderer Bücher vorschreibt; unser bisheriges Waren-Abrechnungsbuch kann also hierfür keine Verwendung finden. Da das Gesetz seit dem 1. Oktober cr. in Kraft ist, bitten wir, die Anschaffung alsbald vorzunehmen, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Genossenschaften (Raiffeisen) e. B.

Der 12. November

Als in den Mittagsstunden des denkwürdigen 14. Oktober die Drähte der Telegraphenbüros zu spielen begannen, da horchte auf einmal die ganze Welt auf. Was war geschehen? — Der deutsche Reichskanzler und die deutsche Regierung hatten sich entschlossen, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszutreten. So überraschend kam diese Nachricht, daß die anderen Mächte ihre Bestürzung über den deutschen Schritt nicht verbergen konnten. All die fein ausgeklügelten Pläne einer weiteren Verschleppung der Abrüstungskonferenz, einer unendlichen Hinauszögerung der Frage der Gleichberechtigung waren mit einem Schlage zunichte gemacht. Das hatte man von einer deutschen Regierung nach den Erfahrungen der letzten 14 Jahre nicht erwartet.

Durch Deutschland aber geht ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit. Wir sind glücklich, daß endlich Männer die Geschicke unseres Vaterlandes teilen, die nicht dulden, daß wir weiter das Objekt eines „Völkerbundes“ sind, die nicht dulden, daß die Ehre der deutschen Nation weiter mit Füßen getreten wird. Am 12. November wird das deutsche Volk — gerufen von seiner Regierung — wieder einmal, wie so oft in den vergangenen Jahren, an die Wahlurne treten, um selbst zu entscheiden, ob es dieser Regierung folgen will. Der 12. November legt damit jedem wahlberechtigten Volksgenossen eine ungeheure Verantwortung auf. Denn es geht bei dieser Wahl nicht um ein Feilschen einzelner Parteien und Parteigrüppchen um Abgeordnetenstimme, nein, es geht bei dieser Wahl um Höheres, es geht um das deutsche Volk.

Für oder wider, ja oder nein, das ist die einfache und doch so inhaltschwere und bedeutungsvolle Parole dieser Wahl. Gegenwärtigen wir uns doch einmal, was diese Regierung in den wenigen Monaten seit der Machtübernahme geleistet hat. Auch der ehemalige Gegner, der unvoreingenommen die Geschehnisse der letzten Monate an sich vorüberziehen läßt, wird zugeben müs-

sen, daß sich die Regierung schon allein mit der Wiederherstellung des Vertrauens zu der neuen Staatsführung ein unvergängliches Verdienst erworben hat. Diese Regierung hat den Kampf gegen den Marxismus und Kommunismus erfolgreich aufgenommen und hat uns damit vor dem Bolschewismus, vor dem Chaos bewahrt. Durch die unbedingte Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, durch die Wiederherstellung der persönlichen Sicherheit hat sie überhaupt erst die Grundlage zum Wiederaufbau des zerrütteten Staatsgefüges geschaffen. In der Erkenntnis, daß es in Deutschland nur eine Einheit geben darf, hat sie gründlich mit allen Parteien ausgeräumt und damit dem entsetzlichen Klassenkampf ein für allemal ein Ende gemacht. Diese Regierung hat das Vertrauen zu unserer Justiz wieder hergestellt. Sie hat mit vollem Erfolg den Kampf gegen die Zersetzung unserer Religion aufgenommen, sie hat umfassende Maßnahmen zur Rettung des Bauerntums getroffen und wo wir auch immer hinschauen mögen, überall, auf jedem Gebiet unseres kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, hat sie aufgebaut. Ihr ist es gelungen, den deutschen Arbeiter wieder in die Nation hineinzustellen, ihm klar zu machen, daß er unlösbar mit diesem Volk auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Welche Regierung hat dem erschreckenden Anwachsen des Arbeitslosenheeres Einhalt geboten? Welche Regierung hat über 2¼ Millionen erwerbsloser Volksgenossen wieder Arbeit und Brot gegeben?

In ein paar Monaten kann nicht alles das wieder gut gemacht werden was andere 14 Jahre lang verkommen ließen. Die Regierung hat aber in der kurzen Zeit ihres Wirkens nicht nur vermocht, das Abgleiten der deutschen Wirtschaft aufzuhalten, sondern sie hat darüber hinaus die Wirtschaft belebt und zu ihrer Gesundung beigetragen. An uns ist es jetzt, die Regierung in ihrem gigantischen Kampf zu unterstützen. Am 12. November darf keiner an der Wahlurne fehlen! Marx-Erdmann Knappe.

Arbeit am genossenschaftlichen Nachwuchs ist notwendige Zukunftsarbeit am Genossenschaftswesen

Von W. Bedert, Gotha.

Seit dem Beginn der nationalen Revolution sind ihre Führer, an der Spitze Adolf Hitler, der Erneuerer des Reiches, unermüdet an der Arbeit, eine vollkommene Umgestaltung und Erneuerung unseres gesamten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens durchzuführen. Groß ist die Arbeit, die geleistet werden muß, und jeder Deutsche hat die Pflicht, mitzuarbeiten an seinem Platz und in seinem Wirkungskreise.

Auch in unserem genossenschaftlichen Wirkungskreis gilt es, dem Streben des Führers nachzueifern: An unserem Nach-

wuchs zu arbeiten und aus ihm Führerpersönlichkeiten herauszubilden, die sowohl im technischen Können wie in der moralischen Qualität hochwertig sind, die den Grundsatz von Gemeinnutz und Gemeinwohl nicht nur im Munde führen, sondern in ihrem Leben und Wirken betätigen, die der genossenschaftlichen Sache nicht nur um des täglichen Brotes willen dienen, sondern in ihr Schaffen den Idealismus hineinbringen, der die Vorkämpfer unserer großen genossenschaftlichen Idee beseele.

Die Notwendigkeit solcher Arbeit ist in den hinter uns liegen-

den Jahren leider sehr wenig beachtet oder gar nicht empfunden worden, wie man ja überhaupt ganz allgemein auf das moralische Wohl des deutschen Menschen keine allzu große Rücksicht nahm. Die Folgen waren unausbleiblich. Ein großer und davon vor allem der jüngere Teil unseres Volkes war durch die Verwahrlosung unseres Geisteslebens und durch die schlechten, unverantwortlichen Beispiele der Führer und Emporkömmlinge des vergangenen Systems moralisch so heruntergekommen, daß Ehrgefühl, Nationalbewußtsein und alle anderen seelischen Werte deutschen Menschen in erschreckendem Maße verloren gegangen waren.

Für das Genossenschaftswesen zeigten sich die Auswirkungen dieser Entwicklung am fühlbarsten in den vielen Zusammenbrüchen, deren letzte Ursachen nicht so sehr in dem wirtschaftlichen Niedergang der Nation, als in dem moralischen und technischen Versagen der leitenden Persönlichkeiten zu suchen war. Die ungeheure Wichtigkeit der Persönlichkeitsfrage im Leben der Genossenschaft ist durch alle diese Fälle mehr und eindringlicher denn je in den Vordergrund getreten und ein größeres Interesse als bislang ist für die genossenschaftliche Personalpolitik und Erziehungsarbeit gerade in der kommenden Zeit wirtschaftlichen Wiederaufbaues unbedingt erforderlich, um so mehr, als man auch im Genossenschaftswesen dem angestrebten Führerprinzip oder, wie der Führer Adolf Hitler sich ausdrückte, der Verantwortung der Einzelpersönlichkeit mehr und mehr Geltung verschaffen will.

Erfahrungen und Beobachtungen lehren, daß in leider noch sehr vielen Fällen das nötige Interesse für eine Betätigung in dieser Richtung bei den heutigen Genossenschaftsleitern fehlt, oder daß man glaubt, wegen Arbeitsüberlastung und aus anderen Gründen sich diesen Aufgaben nicht widmen zu können. Natürlich wird die zur Verfügung stehende Zeit zuweilen einen Strich durch die besten Absichten machen, andererseits ist aber dieser „Zeitmangel“ bedauerlicherweise in vielen Fällen immer noch eine recht bequeme und daher häufige Ausrede, die sich meistens bei einigem guten Willen umgehen läßt.

Wenn man nun zu der praktischen Auswertung dieser Gedanken kommt, die zweifellos hier und da schon seit Jahren ihre Betätigung finden, so sollten hier lediglich Anregungen gegeben werden, die nicht für sich in Anspruch nehmen, erschöpfend zu sein oder gar eine Norm zu schaffen, denn bei der Wechselseitigkeit der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen und bei der Verschiedenartigkeit der Auffassungen von der Form und dem Umfang der notwendigen Arbeit werden Unterschiede in Erscheinung treten, die in diesem Rahmen unmöglich erfaßt werden können. Nur in einem Punkt müssen alle Auffassungen zusammenkommen:

Alle jetzigen und zukünftigen Genossenschaftsführer müssen sich einstellen auf die Lenkung der ihnen übergeordneten Führung, müssen sich innerhalb ihres Schaffensbereiches betätigen als Vertrauensleute des einzigen obersten Willens, der die Geschicke unseres Landes künftig leiten wird.

Und wenn es in nächster Zeit vielleicht hier und da noch erforderlich sein wird, einen trotz aller nationalwirtschaftlichen (und speziell genossenschaftlichen) Einheitsbestrebungen oppositionell eingestellten Genossenschaftsleiter, Aufsichtsrat oder einen eigene Wege suchenden Verbandsdirektor zwangsläufig gleich- oder auszuscheiden, so muß die Erziehungsarbeit an unserem Nachwuchs darin

gipfeln, den jungen Genossenschaftlern als oberstes Leitmotiv ihrer Arbeit die Ueberzeugung beizubringen, daß sich im Interesse des Gelingens unserer Aufbauarbeit der künftige Wirtschaftsführer bei all seiner eigenen Führerschaft und Verantwortung einzuordnen hat in den nationalen Einheitswillen.

Auf dieser Grundlage muß dann das technische Können der jungen Genossenschaftler aufgebaut und weitestgehend gefördert werden, wobei vor allem die praktische und erfahrungsmäßige Ausbildung im sogenannten „höheren Wissen“ unerlässlich ist. (Auf die Ausbildung im technischen Betrieb braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, denn eine sichere Beherrschung der genossenschaftlichen Betriebstechnik muß für den zukünftigen Genossenschaftsführer selbstverständliche Voraussetzung sein.) Die jungen Genossenschaftler sollen vor allen Dingen nicht zu Wirtschaftstheoretikern gemacht werden, die, in verantwortliche Praxis gestellt, versagen oder zum mindesten unbeholfen sind, sie müssen vielmehr (selbstverständlich nach guter theoretischer Vorbildung) frühzeitig mit der Praxis, d. h. mit der Verwaltungspraxis, vertraut gemacht werden. In welchem Maße und Verhältnis dabei die einzelnen Gebiete (Kredit-, Vergleichs- und Sanierungsverhandlungen, Revisionen, juristische Arbeiten, Verwaltungskorrespondenz usw.) in Anwendung kommen müssen, wird allerdings von den örtlichen Verhältnissen und last nicht least auch von der persönlichen Entwicklung des jungen Menschen abhängig zu machen sein.

Eine wichtige Ergänzung für solche Betätigung wird der junge Genossenschaftler durch den Besuch von Genossenschaftstagen und anderen genossenschaftlichen Zusammenkünften, wo er künftig viel mehr Eingang finden sollte als bisher, erhalten. Es wird, von besonders gelagerten Fällen abgesehen, im allgemeinen nicht notwendig sein, daß mehrere Vorstandsmitglieder der gleichen Genossenschaft an genossenschaftlichen Tagungen teilnehmen, wenn sie dort nur eine passive, also Hörerrolle spielen und wenn dadurch einem jungen, befähigten Genossenschaftler die viel wichtigere Möglichkeit genommen wird, sich in unseren Kreisen betätigen zu machen und vielleicht aktiv mitzuarbeiten.

Die ältere Generation wird sich da von einer altväterlichen, leider noch sehr verbreiteten Meinung lossagen müssen: daß der junge Mensch nicht eher als vollgültiges Glied unserer Arbeitsgemeinschaft anzusehen ist bzw. daß seine Ideen nicht eher ernste Beachtung verdienen, als bis er eine meistens recht hoch bemessene Anzahl Jahrgänge hinter sich hat. Damit kommen wir zum eigentlichen Sinn dieser Ausführungen: Die noch der Arbeit an unserem Nachwuchs fernstehenden Genossenschaftsführer auf diese wichtigen Aufgaben hinzuweisen, bei ihnen Verständnis zu erlangen für die junge Generation, die die erfahrungsmäßige Ueberlegenheit der älteren durchaus zu achten weiß und von ihr zu lernen bereit ist, die aber auch erwartet, daß die in ihr selbst liegenden Kräfte und Fähigkeiten gerecht bewertet und gefördert werden zum Wohle der genossenschaftlichen Zukunft und zur Mitarbeit am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem Beispiel des Führers:
Nichts für uns, alles für Deutschland!

Genossenschaften und Mittelstand

Der Leiter der Reichsführerschule, Pg. Dr. Winkler, hielt, wie die Verbrauchergenossenschaftliche Korrespondenz Nr. 19 mitteilt, kürzlich anlässlich eines Betriebsleiterkurses in Hamburg einen mehrstündigen Vortrag über: „Nationalsozialistisches Wirtschaftsdenken“. Dr. Winkler äußerte sich zunächst über die Auswirkung der Arbeiterbewegung auf 3 Gebieten: 1. Auf dem politischen, 2. auf dem gewerkschaftlichen und 3. auf dem genossenschaftlichen Gebiet. Auf dem politischen Gebiet konnte sie nichts erreichen, weil sie ins marxistische Fahrwasser geraten ist. Auf dem gewerkschaftlichen Gebiet finden wir schon etwas Wertvolleres vor, nämlich das Prinzip der Gemeinschaft. Deshalb sagte sich der Nationalsozialismus, die Gewerkschaften sind Organisationen, die wir nicht zerschlagen wollen, sondern denen wir den eigentlichen Landesgeist, den Fachgeist, geben müssen. Dann ließ sich Dr. Winkler über die dritte Kampforganisation gegen den Kapitalismus aus, die Genossenschaften. Bei den Genossenschaften, so sagte er, kommen wir einen Schritt weiter. Die Gen. hatten nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch einen positiven Geist in dem Kampf gegen den Kapitalismus. Es gibt heute weite Kreise,

die das Genossenschaftsproblem entweder aus Furcht oder aus Hartnäckigkeit oder aus einem Prinzip heraus bekämpfen, das nicht im Einklang zu bringen ist mit unserem Prinzip: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte Dr. Winkler, daß der Mittelstand nicht vermocht habe, erfolgreiche Kampforganisationen gegen den Kapitalismus ins Leben zu rufen. Man habe seitens des Mittelstandes über den Kapitalismus fleißig geschimpft, aber nichts erreicht. Im Gegenteil, er habe die einzige Organisation, die auf dem Konsumtionsgebiet gegen den Kapitalismus aufgetreten sei, nämlich die Genossenschaften, bekämpft, anstatt sie zu unterstützen. Dr. Winkler fährt dann wörtlich fort: „Der Mittelstand hat vergessen, daß ihn der schrankenlose Kapitalismus zugrunde gerichtet hat, jene Menschen, die aus seinen eigenen Reihen hervorgegangen sind, nicht aber die Genossenschaften. Er würde klüger handeln, wenn er heute die Genossenschaften unterstützen würde, denn die Genossenschaften in ihrer Gesamtheit sind besser in der Lage, Auswüchse des Kapitalismus zu verhindern, als das Handwerk, auch dann, wenn es sich wie heute

Im Rahmen der Partei in verschiedenen Organisationen vereinigt. In den letzten 50 Jahren hat der Kapitalismus die Wirtschaft beherrscht. In den letzten 15 Jahren stärker denn je, und trotzdem hat der Kapitalismus es nicht vermocht, die Genossenschaften zu zertrümmern. Es ist ein Irrtum des Mittelstandes, wenn diese Leute glauben, daß die Genossenschaften Feinde des Mittelstandes sind. Sie sind die naturgegebenen Bundesgenossen des Mittelstandes. Ein ganzer Stand irrt sich hier. Leute, die denksfähig und Nationalsozialisten sind, müssen den Verdacht auf sich beruhigen lassen, daß sie das Prinzip: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ noch nicht erkannt haben. Wir Nationalsozialisten sind der Auffassung, daß die Genossenschaften in der Form, wie sie heute da sind, nützlich sind, und weil sie nützlich sind, gebrauchen wir sie. Für uns ist nur maßgebend, was zu tun, was im Interesse des Volkes getan werden muß. Wir wollen die Genossenschaften erhalten, weil sie nützlich sind.“

Der Mietwert von Angestelltenwohnungen ist bei den Genossenschaften Körperschaftssteuerpflichtig.

In einer Entscheidung vom 3. Hartung (Januar) 1928 (Sammlung Bd. 22 S. 306) hatte der Reichsfinanzhof festgestellt, daß der Mietwert der eigenen Geschäftsräume der Genossenschaft nicht zu ihrem steuerpflichtigen Einkommen gehört. Nicht geklärt war bisher die Frage, ob auch der Mietwert von Wohnungen der Angestellten der Genossenschaft, sofern diese in eigenen Räumen der Genossenschaft wohnen, vom steuerpflichtigen Einkommen der Genossenschaft abgezogen werden kann. Eine Steuerbesetzung schien in den Fällen gerechtfertigt, in denen die Eigenart des Betriebes eine ständige Anwesenheit bestimmter Angestellter verlangt und diesen deshalb eine Dienstwohnung in den Räumen der Genossenschaft zur Verfügung gestellt wird. Hier hätte billigerweise der Wert derartiger Wohnungen, da die Wertwohnung dem Betrieb dient, nicht zum steuerpflichtigen Einkommen der Genossenschaft gerechnet werden dürfen. Der Reichsfinanzhof ist jedoch anderer Meinung gewesen. In einer Entscheidung vom 12. Scheibing (September) 1933 — I R 164/33 — hat er festgestellt, daß der Wert derartiger Angestelltenwohnungen immer zum steuerpflichtigen Einkommen der Genossenschaft gehört, weil eine solche Wohnung nicht dem unmittelbaren Zwecke der Genossenschaft, zum Beispiel bei einer Molkereigenossenschaft der Verarbeitung der Milch und dem Absatz der hieraus gewonnenen Erzeugnisse, dient, aber nur die Verwendung von Räumen zu derartigen Zwecken eine Befreiung ihres Wertes von der Körperschaftssteuer rechtfertigt. Nunmehr haben also die Genossenschaften mit eigenen Gebäulichkeiten in Fällen, in denen ihre Vorstandsmitglieder, Angestellte usw. in den eigenen Räumen der Genossenschaft eine Dienstwohnung haben, den Wert dieser Wohnung als steuerpflichtiges Einkommen zu versteuern.

In den Gründen der Entscheidung des Reichsfinanzhofs wird hierüber folgendes ausgeführt:

„Die Beschwerdeführerin ist als steuerbegünstigte Genossenschaft anerkannt worden, deren Steuerpflicht nach § 11 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes zu prüfen ist. Nach dieser Vorschrift ist die Beschwerdeführerin mit dem Einkommen aus der Vermietung von Wohnungen zur Steuer herangezogen. Streit besteht lediglich darüber, ob zum steuerpflichtigen Einkommen auch der Mietwert der Wohnung gehört, die dem Molkereileiter überlassen worden ist. Die Vorinstanzen haben die Frage bejaht. Der Rechtsbeschwerde ist der Erfolg verweigert worden.“

Nach der Entscheidung Bd. 32 S. 194 hat eine steuerbegünstigte Genossenschaft Einkünfte aus der Vermietung von Wohnungen auch dann zu versteuern, wenn die Grundstücke im Zusammenhang mit dem sachungsmäßigen Zweck der Genossenschaft erworben sind. Gestützt ist die Entscheidung auf die Erwägung, daß § 11 Nr. 4 eine Auslegung finden muß, die dieser Vorschrift eine Anwendungsmöglichkeit läßt. Infolgedessen konnte § 38 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes bei der Auslegung des § 11 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes nicht für anwendbar erklärt werden. Es werden danach bei einer steuerbegünstigten Genossenschaft grundsätzlich alle Einkünfte der in § 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 6 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art steuerpflichtig sein, es sei denn, daß der sachungsmäßige Zweck der Genossenschaft gerade auf den Gebieten des § 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 6 des Einkommensteuergesetzes liegt. Stellt sich eine Einnahme, lediglich für sich betrachtet, als zu § 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 6 gehörig dar, so ist sie grundsätzlich nach § 11 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes zur Steuer heranzuziehen.

§ 11 des Körperschaftsteuergesetzes verlangt zum Teil die tatsächliche Zerlegung eines einheitlichen Wirtschaftsgebildes in mehrere Unternehmungen, zum Teil wird auch bei einem einheitlichen Unternehmen die Zerlegung von wirtschaftlichen Maßnahmen und deren Erfolgen gefordert, obwohl die wirtschaftlichen Maßnahmen von dem Unternehmer als eine Einheit betrachtet und behandelt werden. Daraus ergibt sich in der Rechtsprechung manches, was zunächst fremdartig wirkt. (Die bisher gefällten Entscheidungen lassen sich jedoch alle auf den Gedanken zurückführen, daß als steuerfreie Einkünfte nur solche Einkünfte anzuerkennen sind, die sich unmittelbar aus der Verfolgung der eigent-

lichen Zwecke der Genossenschaft ergeben. (Vgl. Evers, Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz 2. Auflage Nachtrag S. 70.)

Unter diesem Gesichtspunkt sind u. a. zu beurteilen die Entscheidungen Bd. 22 S. 306, die den Mietwert der eigenen Betriebsräume für steuerfrei erklärt hat, und die Entscheidung Bd. 32 S. 194, die bei vermieteten Wohnungen die Mieteinnahmen als steuerpflichtig bezeichnet hat. Die Betriebsräume dienen unmittelbar den eigenen Zwecken des Betriebes, die Mietwohnungen dagegen nicht. Eigenartig liegt der Fall bei Wohnungen, die Angestellten überlassen sind. Es mag gelegentlich von Nutzen sein, wenn der eine oder andere Angestellte auf dem Betriebsgrundstück wohnt, um auch in seiner Freizeit in Notfällen bei der Hand sein zu können. Insofern kann eine solche Wertwohnung dem Betriebe dienen. Aber die Wohnung dient nicht unmittelbar den eigentlichen Zwecken der Genossenschaft, hier z. B. der Verarbeitung der Milch und dem Absatz der Erzeugnisse.

Infolgedessen werden die Einkünfte aus Mietwohnungen grundsätzlich nach § 11 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes zur Steuer heranzuziehen sein. Es kann dabei keinen Unterschied machen, ob sich die Genossenschaft von dem Benutzer der Wertwohnung Miete zahlen läßt, oder ob die freie Wohnung als Teil des Gehalts gewährt wird. In letzterem Falle gilt der Mietwert der Wohnung nach Abzug der Werbungskosten usw. als steuerpflichtiges Einkommen der im § 6 Abs. 1 Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art. Dr. M.

Zur Körperschaftssteuerpflicht von ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Mit dieser Frage hat sich der Reichsfinanzhof neuerdings in einer Entscheidung vom 11. Juli 1933 — A. R. J. N. 410/32 — beschäftigt. Eine ländliche Spar- und Darlehnskasse hatte das Warengeschäft für ihre Mitglieder aufgenommen, ohne daß dies durch eine entsprechende Statutenänderung im Statut festgelegt worden war. Das Finanzamt und das Finanzgericht hielten die Genossenschaft, obwohl sie sowohl im Geld- als auch im Warengeschäft ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt hatte, für Körperschaftssteuerpflichtig, weil sie in dem Fehlen des Warengeschäfts im Statut eine Ueberschreitung des Mitgliederkreises erblickten. Der Reichsfinanzhof vertritt in der in Frage stehenden Entscheidung die Auffassung, daß eine Genossenschaft in der Regel alle Zwecke, die sie verfolgt, im Statut berücksichtigen muß und daß ein Verstoß hiergegen die Körperschaftssteuerpflicht der Genossenschaft zur Folge hat. Von dem Grundsatze der sachungsmäßigen Festlegung der genossenschaftlichen Zwecke kann aber nach Auffassung des Reichsfinanzhofs dann eine Ausnahme zugestanden werden, „wenn eine genossenschaftliche Betätigung zwar nach der Satzung nicht zu der betreffenden Genossenschaft gehört, aber nach Brauch und Herkommen im Rahmen der Aufgaben der betreffenden Genossenschaftsart liegt“.

Diese Ausnahme hält der Reichsfinanzhof bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen bezüglich der Aufnahme des Warengeschäfts für die Mitglieder gegeben, da es, historisch betrachtet, schon immer eine Eigentümlichkeit der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine gewesen ist, daß sie sich nicht durchweg auf den Geldverkehr im Aktiv- und Passivgeschäft beschränkten, sondern daneben den Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (Kunstdünger, Futtermittel, Saatgut, Maschinen usw.) und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Getreide, Kartoffeln, Eier usw.) vermitteln, auch landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zur gemeinsamen Benutzung durch die Mitglieder unterhalten. Ein ländlicher Spar- und Darlehnskassenverein, der sich derart betätigt, kann deshalb nach Auffassung des Reichsfinanzhofs auch dann als Körperschaftssteuerfreie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft im Sinne des § 4 Abs. 2 Buchst. b des Körperschaftsteuergesetzes angesehen werden, wenn er die entsprechenden genossenschaftlichen Nebenzwecke nicht in seinen Satzungen aufgenommen hat.

Diese Einstellung des Reichsfinanzhofs muß als sehr erfreulich bezeichnet werden, da sie den Eigentümlichkeiten der ländlichen Spar- und Darlehnskassen gerecht wird. Eine ländliche Spar- und Darlehnskasse kann also das Warengeschäft (Bezug und Absatz) für ihre Mitglieder aufnehmen, ohne hierdurch Körperschaftssteuerpflichtig zu werden, auch wenn die Betätigung der Genossenschaft auf dem Gebiete des Warengeschäfts im Statut nicht vorgesehen ist. Das gleiche hat zu gelten, wenn eine ländliche Spar- und Darlehnskasse für ihre Mitglieder eine Maschine zur gemeinsamen Benutzung anschafft, ohne daß dies im Statut berücksichtigt ist. Auch in solchem Falle ist aus steuerlichen Gründen eine Erweiterung der Statuten durch eine entsprechende Statutenänderung nicht notwendig. Selbstverständlich muß sich die Genossenschaft in allen diesen Fällen auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken; ein Tätigwerden für Nichtmitglieder beispielsweise im Warengeschäft würde in solchem Fall ohne weiteres die Körperschaftssteuerpflicht der Genossenschaft zur Folge haben. Dr. M.

Der Neuaufbau des ländlichen Personal- und Betriebskredit
von Dipl. Landwirt Dr. Steding.

Deutsche Verlags-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauerstraße 6/7.
Preis: 1.— M.

Das hier behandelte Thema gewinnt durch die einschneidenden
Veränderungen, die durch das Reichserbhofgesetz und die Ent-
schuldungsgesetzgebung für das ländliche Kreditwesen eintreten, ak-
tuelle Bedeutung. Der Verfasser trägt diesen Veränderungen in

vollem Umfange Rechnung und zeigt, wie das künftige ländliche
Kreditwesen auf wesentlich veränderten Grundlagen aufbauen
muß und daß infolgedessen die bisherigen Kreditgewohnheiten und
die Maßstäbe zur Beurteilung der Kreditführung einer Neuorien-
tierung bedürfen.

Die in dieser Schrift gemachten Vorschläge dürften geeignet sein,
für das Kreditgeschäft unter dem neuen Bauernrecht richtung-
gebend zu wirken.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Oktober 1933
ist der Geschäftsanteil von 5,— RM. auf 1,— RM. und die
Haftsumme von 100,— RM. pro Anteil auf 10,— RM. herab-
gesetzt worden.

Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden aufgefordert,
sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ober-Schmardt, Ars. Kreuzburg, den 24. Oktober 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft, e. G. m. b. H.
zu Ober-Schmardt.

gez. Belfa. gez. Bloka.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlung v. 24. September 33
ist die Haftsumme v. 50 RM. auf 20 RM. je Anteil herabgesetzt
worden. Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden auf-
gefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Chroszczuk, den 27. September 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft eGmbH.

gez. Bialas gez. Mlynek gez. Hanisch
gez. Adamczk gez. Skrzypczyk.

Durch Beschluß der Gen.-Vers. vom 15. Oktober 1933, ist die
Haftsumme von 50,— RM. auf 10,— RM. je Anteil herabgesetzt
worden. Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden auf-
gefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ferner wurde beschlossen: Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder
von 3 auf 6 zu erhöhen, sowie der Beitritt zum Verbands der
Ober-schlesischen ländlichen Genossenschaften (Raiffeisen) Oppeln.

Rühshamatz, den 17. Oktober 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
gez. Freiherr v. Prinz gez. Ulbrich gez. Michalke

In der Generalversammlung vom 16. Oktober 1933 ist be-
schlossen worden, die Haftsumme von 50,— RM. auf 10,— RM.
pro Geschäftsanteil herabzusetzen. Gläubiger, die dem wider-
sprechen, wollen sich melden.

Koske, den 18. Oktober 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
gez. Magura gez. Steuer gez. Bogolin

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. September
1933 ist der Geschäftsanteil von 50 RM. auf 10 RM., und die
Haftsumme von 100 RM. auf 50 RM. herabgesetzt worden. Wer
dem widerspricht, hat sich bei der Genossenschaft zu melden.

Bolko, den 30. Oktober 1933.

Elektrizitätsgenossenschaft Bolko
e. G. m. b. H.

gez. Grummann. gez. Dr. Walter.

Liquidations-Gröffnungs-Bilanz

am 26. Februar 1933.

Aktiva:

Fällige Pflichteinzahlungen auf die Geschäftsanteile RM. 33,—
33,—

Passiva:

Rückständige Geschäftsguthaben RM. 33,—
33,—

Elektrizitäts-Genossenschaft
Blechhammer e. G. m. b. H. — in Liquidation —
in Medar-Blechhammer.

Die Liquidatoren:

gez. Nix Franz. gez. Brzostka Richard.
gez. Hoffmann Karl.

Bilanz

am 30. Juni 1933.

Aktiva:	RM.
Kassenbestand	398,05
Forderungen an Kunden	3 783,99
Forderungen an Bank	4 713,85
Forderungen an Genossen	14 503,15
Grundstück und Gebäude	1 000,—
Maschinen	1 495,—
Geräte	1,—
Beteiligungen	20,—
Verlust 1932/33	112,45
Summa:	26 027,49

Passiva:	RM.
Ausgabereise	2 936,39
Schuld bei Lieferanten	70,49
Schuld bei Warenzentrale	390,05
Schuld bei Warenzentrale, Wechsel	17 256,31
Geschäftsguthaben	4 550,—
Reservefonds	412,13
Betriebsrücklage	412,12
Summa:	26 027,49

Mitgliederzahl Ende vorigen Geschäftsjahres 30, Zugang 2,
Abgang 3, Bestand am 30. Juni 1933: 29. Die Haftsummen der
Genossen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um RM.
2700,—. Die Gesamtsumme der Haftsummen aller Genossen be-
trägt am Schluß des Geschäftsjahres RM. 13 500,—.

Genossenschafts-Brennerei e. G. m. b. H.
zu Paulsdorf, Ar. Rothenberg OS.

(gez.) L. Aufenanger. (gez.) G. Pasewalk.

Bilanz

am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	RM.
Kassenbestand	383,53
Guthaben beim Postämteramt	17,50
Forderungen an Mitglieder aus Ifd. Rechnung	23 155,43
Sonstige Forderungen	160,—
Aufwertungsforderungen	4 366,12
Beteiligungen bei anderen Genossenschaften	500,—
Mobilien	1,—
Summa:	28 583,58

Passiva:	RM.
Geschäftsguthaben der Genossen	3 619,60
Reservefonds	378,01
Betriebsrücklage	289,28
Sonderfonds	1 109,88
Spareinlagen	12 285,68
Schuld bei Prov.-Gen.-Bank i. Ifd. Rechnung	167,—
Schuld bei Prov.-Gen.-Bank i. Wechseln	3 500,—
Einlagen in Ifd. Rechnung	6 422,60
Gewinn 1932	811,53
Summa:	28 583,58

Mitgliederzahl Ende vorigen Geschäftsjahres 44, Zugang 14,
Abgang 7, Bestand am 31. 12. 1932: 51.

Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H., Michowitz OS.
(gez.) Springet. (gez.) Wagner.

Bauer, Dein Vieh zur Genossenschaft! Viehverwertung
Oppeln, Tel. 2851
Verkaufsstelle Gleiwitz Tel. 2049

Berichte

10-Jahrfeier der Landwirtschaftsschule Szepanowiz.

Am Sonnabend, dem 4. November, vormittags 11 Uhr, wurden die schon seit Jahren dringend notwendigen Erweiterungsarbeiten der Landwirtschaftsschule Szepanowiz in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben. Gleichzeitig war damit die Feier des zehnjährigen Bestehens dieser Anstalten verbunden. Vor dem Anstaltsgebäude begrüßte das Lehrerkollegium mit dem Direktor, Landwirtschaftsrat Heibrich, der Gemeindevorstand und eine Anzahl von Eltern der Schüler die eintreffenden Gäste. Landesbauernführ. Landrat Slawik erschien in Begleitung seines Stabsleiters Bielefeldt und Kreisbauerrat Graf, die Landwirtschaftskammer Oberschlesien war durch den Leiter der Hauptabteilung II, Rimpler, Dembiohammer, und Oberlandwirtschaftsrat Meißel vertreten, die Kreisbauernschaft durch Kreisbauernführer Rengebauer und Bezirksobmann Kulit. Nächst dem Anstaltsleiter besteht das Lehrerkollegium jetzt aus den Herren Dipl.-Landwirt Kreischulungsleiter Dr. Troenkle, Dipl.-Landwirt Hentschel und den Fachlehrerinnen für die Mädchenklasse, Fr. Schaffarczyk und Bartisch.

In den neuen Unterrichtsräumen hatten sich inzwischen die Schüler und Schülerinnen, sowie die Teilnehmer an dem Festakt eingefunden. Hier begrüßte Landesbauernführer, Landrat Slawik, als Vorsitzender des Kuratoriums die Gäste. Sein besonderer Gruß galt der Bauernjugend. Weiter führte er aus: Die Schule soll die alte preussische Ordnung, Disziplin und Pflichtbewußtsein aufrechterhalten, ohne jeden Standesunterschied, im Sinne des Dritten Reiches. Hier soll die Erziehung zur Persönlichkeit erfolgen, denn die Schüler sind anerkennen, einst die geistigen Führer in ihrem Heimatdorf zu werden. Aber nicht auf die männliche Jugend allein, sondern auch auf die weibliche kommt es an. Die Frau ist die Säule des Bauerngutes, diejenigen, die bisher ihren Einfluß auf die weibliche Bauernjugend ausgeübt haben, mögen sich auf ihr Gebiet beschränken, denn auch der neue Staat will gläubige Menschen. Aufgabe der Schule soll sein, das Bauerntum im Kreise Oppeln zu heben.

Landesobmann Rimpler dankte der Kreisverwaltung, durch deren Entgegenkommen der Erweiterungsbau erst möglich geworden sei. Die bisherigen Schwierigkeiten im Schulbetriebe sind dadurch beseitigt worden. An ihr, die den Namen Bauernschule führen müßte, würde mit dem verstärkten Lehrkörper der Unterrichtsplan nach neuen Grundsätzen durchgeführt, neben den landwirtschaftlich-technischen Fächern auch bäuerliche Staats- und Landeskunde gelehrt werden.

Direktor, Landwirtschaftsrat Heibrich, gab mit Uebnahme der neuen Räume ein Schreiben des Oberpräsidenten bekannt und erläuterte in einem Vortrage das Aufgabengebiet des deutschen Bauern im nationalsozialistischen Staate. Die Feier endete mit dem gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes und des Forst Weßel-Liedes. Vor einem Rundgang durch die Anstalt zog Landrat Slawik noch jeden der etwa 50 männlichen Schüler und Schülerinnen in ein kurzes Gespräch.

Die neuen Räume bestehen aus einem 60 bezw. 40 qm. großen Unterrichtssaal für die Unter- und Oberklasse, in je einem Räume für Lehrmittel und Lehrer. Die bisherigen Unterrichtsräume sind für Wohn- und Schlafräume auswärtiger Schüler bestimmt worden. Für die Mädchenklasse, den Unterricht in weiblichen Fertigkeiten und Hauswirtschaft sind schöne, geeignete Räume vorhanden. Alles ist praktisch, einfach, doch behaglich und sauber eingerichtet.

Obstbauförderung in Oberschlesien.

Im Staubeckengebiet Otmachau fanden durch die Gartenbauabteilung der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft am 26., 27. und 28. Oktober 1933 Besichtigungen der für den Obstbau in Frage kommenden Gebiete statt und wurde in dieser Zeit in den Orten Alt-Patschau, Stübendorf und Nieder-Pomsdorf je eine Versammlung abgehalten, in denen Dipl.-Gartenbauinspektor Brenneke u. a. über die sehr günstigen Anbauverhältnisse in diesen Bezirken sprach.

Sonntagsbetrachtung

Für den katholischen Bauern!

Katholischer Bauer! Das morgige Evangelium berichtet uns von zwei Liebestaten, die der Herr getan hat. Einmal macht er eine kranke Frau gesund, die nur den Saum seines Gewandes berührt. Dann geht er in das Haus des Synagogenvorstehers Jairus und erweckt dessen Tochter vom Tode zum Leben. Beim ersten Wunder denkt man unwillkürlich an den Heiligen Rod von Trier, dessen Ausstellung in diesem heiligen Jahr über 1 Million gläubiger Katholiken anzog. Das Gewand des Herrn scheint bis heute seine Wunderkraft bewahrt zu haben, ohne an dem Träger zu haften; denn es ist unter Beweis gestellt und durch Augenzeugen erhärtet worden, daß auch in diesem Jahre viele Kranke geheilt wurden wie einst die Frau aus dem Evangelium, die nur den Saum des Gewandes berührte.

An und für sich bedarf es solcher Wunderwerke nicht, um uns Katholiken im Glauben zu bestärken; denn wir haben ja den Leib des Herrn, den wir mit den Lippen berühren und der ist uns unendlich kostbarer als ein Gewand des Herrn. Wenn der Herr aber durch sein Gewand noch heute lebendig erscheinen will, so wohl nur deswegen, um so manche Laue, Abgestandene, vielleicht auch Spötter und Ungläubige beständig zu machen, wenn er sie nicht gleich zum Glauben führt. Der Glaube ist eine so eigene Sache. Wer nicht glaubt, also das für wahr hält, was ein anderer ihm sagt oder offenbart, dem ist weder hier auf Erden noch in einer anderen Welt zu helfen; denn jeder hat seinen freien Willen zu glauben oder nicht zu glauben. Wo käme man aber h'n, jedem alles zuzugestehen? Wohin käme denn eine Menschheit, die nichts mehr glaubt? Wohin käme ein Volk, das nicht an Gott oder an seinen Führer glaubt?

Wenn das deutsche Volk seinem Führer Adolf Hitler nicht mehr glaubt, muß es untergehen, genau so wie eine Seele, die nicht mehr an ihren Gott glaubt. Deswegen verlangt auch Dein Führer von Dir, katholischer Bauer, immer wieder nichts anderes, wie blinden Glauben. Glauben an ihn, der Deutschland, das Deine Heimatsholle ist, wieder zu Ehre und Gleichberechtigung führen will. Glauben an seinen Willen und sein Wollen, glauben an den 12. November, der Dein Ja bringen muß, damit Du und Dein Land, deutscher Bauer, gerettet werden kann. Sodann wird sich das Wort des Herrn an Dir, christliches Bauernvolk Deutschlands, erfüllen: Sei getrost: Dein Glaube hat Dir geholfen!

B. A., Kuratus.

Für den evangelischen Bauern!

Psaln 46, 2—3, „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben, darum fürchten wir uns nicht.“

Der 46. Psalm ist Luthers Lieblingspsalm, nach ihm ist unser Schutz- und Trutzlied gedichtet: „Ein' feste Burg ist unser Gott“. In diesen Wochen des Lutherjubiläums wird er uns wieder lebendig, der ringende Mönch aus der Klosterzelle, der große Forscher in der heiligen Schrift, der tapfere Held von Worms. Ihm war Gott begegnet, nur Gott fühlte er sich verantwortlich.

Er hielt ständige Zwiegespräche mit Gott im Gebet, er hatte im Glauben sich mit Gott verbunden, er hatte seinen Willen ganz mit Gottes Willen gleichgeschaltet, er lebte von Gott her, er dachte, redete und handelte aus Gott, er war der Gottesmann geworden, der Mann des Glaubens. Daher seine Sicherheit, daher seine Zielstrebigkeit, daher sein Mut, seine Tapferkeit, seine Furchtlosigkeit, daher konnte er jubelnd sagen und singen: „Ein' feste Burg ist unser Gott“, „Gott ist meine Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die mich betroffen haben, darum fürchte ich mich nicht.“

Wir Evangelischen sind stolz darauf, uns nach diesem Luther nehmen zu dürfen. Er ist als Glaubensheld unser Führer im Glauben geworden. Von ihm lernen wir den rechten Glauben. Nicht jeder darf sagen, Gott hilft mir, ich brauche mich nicht zu fürchten. Nicht jedem wird wirklich geholfen, der in der Not einmal die Hände faltet und schreit zu Gott.

Nur wirkliche Gottesmenschen erfahren Gottes Hilfe. Nur wer wirklich im Angesicht des ewigen Gottes lebt, nur der darf der Gegenwart und Hilfe Gottes in jedem Augenblick gewiß sein. Auch dann verläßt uns diese Gegenwart und Hilfe nicht, wenn Gott uns schwere Wege führt, wenn Unglück über unsere Familie kommt, wenn Krankheit in unser Haus oder Seuche in unseren Stall einzieht, wenn die Ernte nicht gerät und das tägliche Brot nicht auslangt. Dann fassen wir Gottes Hand im Glauben nur um so fester. „Dennoch bleibe ich stets an Dir, Gott; Du bist unsere Zuversicht und unsere Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, darum fürchten wir uns nicht“.

Holm, Pfarrer.

Für die oberschlesische Landfrau

Deutsches Gebet.

„Ich bin ein Deutscher —
Herr, gib mir die Kraft, es in Wahrheit zu sein,
und gib mir den Stolz vor der niederen Welt
und Demut vor deinem Himmel allein.“

Ich bin ein Deutscher —
ich liebe mein Land, weil es einst mich gebar,
weil es meinen Kindern das Heimatland ist,
weil es immer das Land meiner Väter war.

Ich bin ein Deutscher —
ich liebe mein Volk und ich weiß, es ist gut,
zu sein, wo mein Volk ist in Freude und Leid,
gemeinsam in Sprache, in Sitte und Blut.

Ich bin ein Deutscher —
Ich trage die Ehre, ich trage die Pflicht,
den Namen zu schirmen und würdig zu stehn
für alle, für Deutschland mit freiem Gesicht.

Ich bin ein Deutscher —
Herr, gib mir die Kraft, es in Wahrheit zu sein,
und gib mir den Stolz vor der niederen Welt
und Demut vor deinem Himmel allein.“

* (Joh. Luzian.)

Mittteilung an die Jungbäuerinnen.

Am 1. November habe ich die Organisationsarbeiten der oberschlesischen Jungbäuerinnen im Rahmen der Jungbauernschaft übernommen.

Ich bitte alle Jungbäuerinnen, sich beim Aufbau der Organisation regen zu betätigen und schon jetzt für den Zusammenschluß zu werben.

Im Laufe des Dezembers beabsichtige ich die Kreis-Jungbäuerinnen-Gruppen in allen Schulbezirken zu gründen. Die Versammlungen werden im „Oberschlesischen Bauernstand“ rechtzeitig bekannt gegeben. Teilnahme aller Jungbäuerinnen hat der Landesbauernführer angeordnet.

Heil Hitler!
gez. Kerlich,

Sachbearbeiterin für Jungbäuerinnenarbeit, Landesbauernschaft
Oberschlesien, Hauptabteilung I, Abt. Jungbauernschaft.
Veröffentlicht.

Oberschlesische Jungbauernschaft.
gez. Dr. Dukart.

Fleckenreinigung.

Beim Entfernen der verschiedenartigsten Flecke beachte man folgende Regeln: 1. Stets sofort entfernen. 2. Auf einem Lappchen des betreffenden Stoffes die Fleckmittel ausprobieren. 3. Zum Ausreiben des Fleckes stets ein Lappchen von dem gleichen Stoff nehmen. Falls es nicht möglich ist, so nehme man ein Lappchen des gleichen Gemebes und ähnlicher Farbe, Seide für Seide, Wolle für Wolle usw. 4. Stets dunkle Stoffe mit dunklen und helle mit hellen Lappchen reinigen. 5. Man gebe das Fleckmittel auf das Lappchen und nicht auf den Fleck selbst. 6. Man reibe stets erst von der linken Seite. 7. Man versuche das Entfernen immer erst mit milden Fleckmitteln, ehe man zu den schärferen greift. 8. Scharfe Fleckmittel müssen gründlich nachgespült werden. Ein gutes Fleckmittel für allgemeine Flecke, deren Herkunft und Art man nicht ergründen kann, mischt man selbst aus einem Drittel abgekochten, kaltem Regenwasser, einem Drittel Essigäther und einem Drittel Salznatzeig. Ein anderes wirksames, selbst hergestelltes Fleckwasser mischt man folgendermaßen: Knapp ein Viertel Stück Gallseife wird in 300 Gramm kochendem, weichem Wasser aufgelöst, und dazu gibt man, erkaltet, 30 Gramm Salznatzeig. Ferner ist von den unzähligen im Handel befindlichen Fleckwassern „Spektrol“ sehr zu empfehlen.

Rosinflecke. Man beträufelt den Fleck mit Zitronensaft und legt ihn in die Sonne; nachdem der Fleck verschwunden ist, wäscht man die Stelle aus. Ein scharfes Mittel ist Kleeasch. Man löst dieses in heißem Wasser auf, betupft damit den Fleck und reibt die Stelle mit einem Zinnlöffel. Nach dem Verschwinden muß man ebenfalls tüchtig mit kochendem Wasser nachwaschen.

Tintenflecke. Man legt den Fleck, besonders bei empfindlichen Stoffen, in süße oder saure Milch, oder man beträufelt ihn mit Zitronensaft und streut dann noch Salz darauf. Ferner kann man auch heißen Essig oder Chlorlösung anwenden. Besonders tief eingezogene Tintenflecke behandle man wie Rosinflecke mit Kleeasch. Bei Seidenstoffen kann man auch Milch anwenden.

Obstflecke. Wenn man den Fleck sofort entfernen kann, spannt man den Stoff straff und gießt sprudelnd kochendes Wasser

durch, dem man etwas Borax zugezetzt hat. Ältere Flecke beseitigt man mit Zitronensäure oder Salz. Für weiche Stoffe ist ein Schwefeln des mit Wasser befeuchteten Stoffes meist von Erfolg.

Rotweinflecke. Man legt den Fleck in heiße Milch und reibe ihn aus. Auf einen frischen Fleck gleich Salz reiben, das die Flüssigkeit aufsaugt, dann mit einer Mischung von ¼ Wasser und ½ hochprozentigem Spiritus auswachen.

Fettflecke. Man reibe den Fleck mit angewärmtem Benzin; jedoch nie das Benzin auf den Fleck geben. Bei leichten, zarten Geweben nehme man Aether, da er sich schneller verflüchtigt. Bei weicher Wolle oder Seide bestreiche man den Fleck mit einer Mischung von Benzin und Kartoffelmehl.

Teerflecke. Sie werden mit ungesalzener Butter entfernt, der entstandene Fettfleck mit Benzin beseitigt. Frische Flecke reibt man auch mit Terpentin aus.

Talg- oder Stearinflecke. Man kratzt nach Möglichkeit den größten Teil ab, legt die Stelle zwischen zwei Löschblätter und bügelt ihn mit einem lauwarmen Eisen aus; falls ein Fettfleck entstanden ist, beseitige man ihn mit Benzin.

Delfflecke, Delffarbe oder Harzflecke. Hierzu verwende man Terpentinspiritus.

Kalkflecke. Sie werden mit Glycerin bestrichen und nach einigen Stunden mit lauwarmem Wasser ausgewaschen.

Säureflecke. Ein Mittel zur Tilgung aller durch Mineralsäuren entstandenen Flecke ist Ammoniak. Es muß sofort angewandt werden, um eine Zerstörung des Stoffes zu verhindern, jedoch leiden stets die Farben.

Rußflecke aus Tischleuchtern. Sie werden leicht durch Aufstellen von rußigen Schüsseln verursacht. Entfernung durch Abreiben mit altem Brot.

Schmutz- und Staubflecke. Man bürstet sie mit Salmiak oder Kartoffelwasser, auch Panamalaug, aus. Bei Seidenstoffen verwendet man erwärmten Spiritus und reibt damit jädengerade den Stoff ab. Spiritus verursacht keine Ränder oder Streifen.

Sodflecke. Sie dürfen nie heiß behandelt werden, da sie braun einbrennen. Man taucht sie in übermanganjaures Kali, darauf in eine sehr verdünnte Salzsäurelösung — auf 1 Liter 1 Teelöffel — und spült gründlich nach.

Grasflecke. Man tilgt sie mit Spiritus oder Salmiakgeist. Man wähle möglichst hochprozentigen Alkohol.

Stoßflecke. Nicht zu alte Stoßflecke entweichen durch längeres Bleichen. Falls die Bleiche ohne Erfolg bleibt, so seuche man die Wäsche vor dem Bleichen in einer Lösung von Wasser und Hirschhornsalz an — 20 Liter Water, 10 Gramm Hirschhornsalz — und begieße auch wiederholt mit dieser Lösung.

Grünkern als Nahrungsmittel.

Wenigen Hausfrauen wird es gemäß Mitteilung bekannt sein, daß der Grünkern als Nahrungsmittel zweifellos viel wertvoller ist als die im wesentlichen aus Stärkemehl bestehenden drei Suppeneinlagen Reis, Tapioka und Sago. Es dürfte sich auch empfehlen, den Grünkern nicht ausschließlich für Suppen zu verwenden, sondern auch für andere Gerichte, wie Gemüse, Klöße, Auflauf, Pudding, Torten usw. Die badische Landesbauernschaft Karlsruhe hat sogar ein „Grünkern-Kochbüchlein“ herausgebracht, das kostenlos zur Verfügung gestellt wird. In dem Buch ist eine Fülle von Kochrezepten zusammengestellt, die der Hausfrau die Sorge um die Ausgestaltung ihres Speisezettels nimmt. Auf den Vorschlag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist von Seiten des Reichswehrministers für die Truppen, die Heereslazarette, die Marine und die Marineintendanturen auf Grünkern als gute Suppeneinlage aufmerksam gemacht worden mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß die Bestrebungen des Reichsernährungsministers, den Verbrauch von Grünkern



Früher mit Wertzugaben	Jetzt
1000 gr. Stück 80,-	68,-
500 " " 40,-	35,-
250 " " 20,-	18,-
150 " " 12,-	10,-

Die alten Preislagen behalten d. Sammelwert

Rotsiegel Seife

zu heben, aus volkswirtschaftlichen und Ernährungsgründen von allen beteiligten Stellen der Reichswehr nach Möglichkeit unterstützt werden sollen. Auch die deutschen Hausfrauen können mit dazu beitragen, daß durch Verwendung von Grünlern ihr Geld der deutschen Wirtschaft zugute kommt.

Ein Appell an die Hausfrau!

Wieder geht die Werbetrommel durch das Land. Deutschland rüstet sich zur Deutschen Woche, zur großen Werbeschau für deutsche Ware! Dabei soll jeder mitarbeiten, vor allem auch die Hausfrauenvereine in Stadt und Land. Aber da erhebt sich die Frage: Was tut die einzelne Hausfrau hierbei? Genügt es, daß sie keine Auslandsware kauft? Kann sie nicht mehr tun? Ja, sie kann es, sie kann und soll in ihrem eigenen Hause eine „Deutsche Woche“ abhalten! Sie wird dabei merken, wieviel deutsche Waren in ihrem Haushalt für gewöhnlich noch immer nicht verbraucht werden. Es kostet allerdings etwas Nachdenken, wenn auch das letzte Pfefferkorn zu vermeiden, Tee und Kaffee durch heimische Gewächse einzuschränken oder gar zu ersetzen, und sie doch schmackhaft zu gestalten, Reis mit Graupen und Grütze, ausländische Gewürze mit heimatischen Gewürzkräutern zu vertauschen. Es geht! Verschiedene Landhaushalte, die ich kenne, und die es sich schon seit unserer ersten Werbung für deutsche Waren zur Pflicht gemacht haben, nach Möglichkeit Auslandsware zu vermeiden, sind ganz allmählich dazu gelangt, sie völlig entbehrlich zu machen. Und doch hat die Hausfrau eine sehr wohl-schmeckende und abwechslungsreiche Speisefolge auf den Tisch gebracht. Aber diese Hausfrauen sind noch ganz vereinzelt — es gilt, ihre Zahl zu vermehren. Der erste Schritt dazu ist eine „Deutsche Woche der Hausfrau!“
Elisabeth Boehm.

Kleines Badewert in Fett gebacken.

Räderkuchen.

90 Gramm Butter, 90 Gramm geriebene Mandeln, 120 Gramm Zucker, 1 Pfund Mehl, ein Fünftel Liter süße Sahne oder ein Fünftel Liter Weißwein, 3 Eier, 100 Gramm Puderzucker zum Einhüllen. Schmierfett zum Backen.

Alle Zutaten mengt man gut durcheinander, knetet den Teig mit den Händen glatt, läßt ihn $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde in einem kalten Raum abruhen. Dann rollt man den Teig messerrückenstark aus, schneidet ihn mit dem Kuchenrädchen in 4 Zentimeter breite und 12 Zentimeter lange Streifen. In die Mitte jedes Streifens rollt man mittels Kuchenrädchens einen kleinen Einschnitt, zieht dann das eine Ende des Kuchens hindurch, so daß eine verschlungene Form entsteht, bäckt die Kuchen nebeneinanderliegend in heißem Fett zu schöner Farbe und hüllt sie noch warm in Puderzucker ein.

Schneebälle.

40 Gramm Butter, 2 Eier, 1 Päckchen Vanillin zum Bestreuen, 100 Gramm Mehl, 15 Gramm Zucker, $\frac{1}{4}$ Liter Wasser, 30 Gramm Zucker. Fett zum Backen.

Milch, Butter, 15 Gramm Zucker und Mehl werden in einem Topf zu einem Kloß abgebacken und etwas erkaltet, mit den Eiern verrührt. Dann sticht man mit einem Teelöffel kleine Bällchen ab, bäckt sie in dampfendem Fett zu brauner Farbe, überstreut sie mit Vanillenzucker und richtet sie bergartig an.

Nach Feierabend

Onkel Otto

Ein fröhlicher Roman von Adolf Augustin

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück i. Sa.

(11. Fortsetzung.)

„Keine Ahnung! Jedenfalls eine geschlossene Gesellschaft. Graf Boffewitz hat mir versichert, daß sich die vornehmste, exklusivste Gesellschaft Berlins in diesem Klub treffen wird.“

„Was sucht die ausgerechnet in Pulkenu?“

„Das kann uns ja gleich sein, jedenfalls... wir werden verdienen. Für den Klub wird ein besonderer Diener angestellt. Der Klub zahlt eine Monatsmiete von 300 Mark! Was sagst du nun?“

„Dann kann es nur ein Spielklub sein!“

„Möglich, das kann uns aber gleich sein. Geschlossene Gesellschaft. Die mögen machen, was sie wollen, müssen's ja doch für sich verantworten!“

„Du irrst dich! Bei Verstößen gegen das Gesetz...!“

„Sei doch still! Unsere Polizei... die beiden Leuten, die sind alt und froh, wenn sie in Ruhe gelassen werden. Die haben wir nicht zu fürchten.“

„Das ist schon möglich, aber... es kann weitere Kreise ziehen. Die Öffentlichkeit...!“

„Ach, sei doch still! Graf Boffewitz weiß, was er will, und man kann ja rechtzeitig abbremsen.“

Frank schweigt und ärgert sich.

Alles baut, verschönert, repariert. Nur der „Blaue Dösch“ nicht. Der Nußbaum verdeckt ihn ja zum größten Teil, auch ist die Fassade ja noch gut, der Anstrich tadellos erhalten.

Aber die Stadt ärgert sich doch.

Eines Tages wird der Döschwirt aufs Rathaus gebeten. Bürgermeister Justus Kirich empfängt ihn und versucht, ihn auf liebenswürdige Weise zu nehmen.

Aber Peter Lenz ist hellhörig.

Justus Kirich spricht von der Entwicklung der Stadt, von Opfern, die gebracht werden müssen, um Pulkenu bekannt und berühmt zu machen, und kommt zum Schluß auf das Einrücken zu sprechen.

„Ausgeschossen!“ sagt Peter Lenz.

Wer der Abstimmung und Wahl am 12. November fernbleibt,

**schädigt Volk und Vaterland
und nützt den Gegnern Deutschlands!**

„Herr Lenz... sagen Sie das nicht! Wir wollen im Guten mit Ihnen auseinanderkommen. Ich verstehe, daß Sie am Erbe der Väter hängen, aber Sie dürfen sich doch den Anforderungen der neuen Zeit nicht verschließen.“

„Die streite ich ab!“

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Lenz, daß die Stadt das Recht hat, Sie gegen angemessene Entschädigung zu enteignen.“

„Das Recht hat sie, wenn nachgewiesen werden kann, daß die Lebensbedürfnisse der Stadt die Beseitigung meines Grundstückes erfordern. Den Nachweis sollen Sie erst einmal erbringen!“

„Den werden wir erbringen! Unser Marktplatz ist zu klein und kann den Anforderungen, die gestellt werden, nicht mehr entsprechen! Wir brauchen den Platz für die parkenden Autos!“

„Die mögen erst einmal kommen! Und wenn sie da sind, dann ist der Johannisplatz so groß, daß dort 200 Wagen untergebracht werden können.“

„Der Platz liegt abseits! Nehmen Sie doch Vernunft an, Herr Lenz! Verschließen Sie sich doch nicht den Anforderungen der neuen Zeit.“

„Das tue ich nicht, Herr Bürgermeister, aber... es muß alles vernunftgemäß vor sich gehen. Unser Pulkenu ist für alles geeignet, nur nicht für ein Bad. Es war ein Unsinn, den ganzen Zauber zu machen. Was haben wir denn für Schönheiten? Unser kleiner, netter Teich! Du lieber Gott, was ist er schon! Unsere kleine Ackerbürgerstadt und Kurort! Da gibt's im Deutschen Reich Tausende von Orten, die besser geeignet sind.“

Justus Kirich wird gereizt.

„Das verstehen Sie nicht, Herr Lenz! Wenn eine Kapazität wie Graf Ugo von Boffewitz seine Kräfte in den Dienst Pulkenaus stellt, dann ist daraus wohl ersichtlich, daß wir den rechten Weg beschritten haben.“

„Dieser Weg wird Pulkenu in Schulden bringen und weiter nichts. Man kann aus einer Henne keinen Goldfasan machen, Herr Bürgermeister.“

Der Streit nahm heftigere Formen an, Kirich wurde immer aufgeregter, je ruhiger Peter Lenz sich gab.

Er schlug auf den Tisch.

„Gut... wenn Sie nicht wollen, dann werden wir Sie enteignen!“

„Probieren Sie es, ich lasse es mir nicht bieten!“

„Das wollen wir sehen!“
Dunkelrot war des Bürgermeisters Gesicht geworden.

Peter spricht mit Rudi und erzählt ihm alles ausführlich.
„Das lassen wir uns unter keinen Umständen gefallen!“
stimmt ihm Rudi zu.

„Klar, mein Junge!“

„Uebrigens, Vater... es ist ein Brief von Oberlehrer Schwarze gekommen. Er hat es durchgesetzt, daß sich die vereinigten Heimatvereine zu einer Tagung hier treffen. Als Lokal will man den „Döhsen“ nehmen.“

Peter strahlt über das ganze Gesicht.

„Das ist fein! Wann wollen sie kommen?“

„Am 20. Juni, Vater!“

„Schön, mein Junge! Jetzt wollen wir eine tüchtige Reklame für die Tagung entfallen! Du bist doch ein gewitzter Kopf. Arbeite ein bißchen ein Programm aus. Wir müssen den Leuten was bieten!“

„Mache ich, Vater! Wollen mal Pulkenuau zeigen, daß wir im „Döhsen“ keine Döhsen sind!“

„Richtig, sehr richtig! Du sprich mit Onkel Otto, der muß uns helfen, muß was Besonderes bieten. Der kann doch so allerlei.“

„Sicher, Vater! Ich werde mal überlegen, und heute abend sehe ich dir mein Programm auseinander.“

„Gemacht!“

Es findet eine stürmische Stadtverordnetenversammlung statt.
Justus Kirsch spricht über die Enteignung, und die Stadtverordneten stimmen bei zwei Stimmen Enthaltung dafür.

Justus Kirsch liest die Paragraphen des Städterechtes vor und leitet aus ihnen das Recht zur Enteignung her.

Am nächsten Tag erhält Peter Lenz die Mitteilung vom Stadtrat, daß sein Grundstück enteignet sei und daß ihm ein Betrag von 60 000 Mark dafür ausgezahlt werde. Er habe bis zum 20. Juni zu räumen. Man sei bereit, ihm für eine neuerrichtende Wirtschaft, 10 Meter zurück, die Konzession zu geben und ihm den Grund und Boden billig zur Verfügung zu stellen.

Peter Lenz bleibt ganz ruhig.

„20. Juni... hm... das wäre gerade der Tag, da der Heimatschutz-Tag bei uns ist!“

„Fawoll, Vater!“

„Denn sollen sie man kommen! Aber ich will doch mal rüber zu unserem alten Justizrat springen und den mal fragen, was ich machen muß.“

„Das wird gescheit sein!“

Nach acht Tagen Aufenthalt spannt der Nefse Theodor auch den Onkel Otto mit zum Arbeiten an.

Onkel nicht gutmütig, zieht die dreckige Kluft an und tritt an. Das bißchen Helfen entpuppt sich als schwerste Arbeit. Er soll Steine tragen, Sand usw.

Theodor hat den Polier entsprechend unterrichtet und zieht vor, sich zu verduften.

Der Polier kratzt sich hinterm Ohr.

„Det paßt mich nich, Orje!“ sagt er zu einem Maurer.

„Der alte Onkel vom Chef, der doch jut und jerne mitte 60 ist, der soll die schwere Arbeit machen!“

„Ja, der Alte hat's gesagt, Karl!“

„Det jeht aber nicht! Ich werd' mit ihm mal reden!“

Er geht zu Otto und erzählt ihm, was er arbeiten soll. Onkel lacht und schüttelt den Kopf.

„Ein bißchen helfen, hat mein Nefse gesagt!“

„Ja, ja, was ein bißchen bei dem Chef ist, det wissen wir schon, Herr...!“

„Otto! Nennen Sie mich ruhig, Otto!“

„Na, schönken... also Otto, was machen wir denn da? Steine tragen... auszuschlossen, da liegen Sie in een Tag uff die Nase. Wissen Sie wat, Otto, Sie rühren Kalk in, det werden Sie doch könn'n?“

„Ich kann alles! Ich maure sogar!“

„Votrecht?“

„Das will ich nicht beschwören!“

„Na, denn bleiben wir lieber bei dem Kalkeinrühren.“

Also rührte Onkel Otto Kalk ein und holte Frühstück zu sammen. Das tat er mit dem vergnügtesten Gesicht der Welt.

Im „Blauen Döhsen“ ist Besuch eingetroffen.

Eine Kusine Rudis ist gekommen, Magda Burgemeister, ein großes schlankes Mädchel, nicht mehr die allerjüngste, aber ein appetitlicher, hübscher Kerl mit hellen, lustigen Augen und dicken braunen Pöpsen.

Vom ersten Augenblick an ist ein prächtiges Verstehen.

Auch Papa Lenz freut sich und fragt: „Hoffentlich bist du länger, Mädchel!“

„Ja, sehr, sehr lange, wenn ich bei euch nützlich sein kann.“

„Kannst du, soviel du willst! Jetzt geht doch Betrieb bei uns los! Da bist du uns willkommen!“

„Ich mache alles! Ich kann kochen, ich kann auch fein bedienen, Onkel. Ich binde mir eine weiße Schürze um, du sollst mal sehen, daß ich wie die leidhaftige Käthi aus Alt-Feidelsberg aussehe.“

„Papa... großartig! Aber einen Erbprinzen kann ich dir nicht schaffen, Mädchel!“

„Ich bin nicht für das Feudale, Onkel! Lustige Menschen mag ich gern!“

„Dann geht es dir wie mir!“

Magda bindet sich tatsächlich die weiße Schürze um und sie ist noch nicht zwei Stunden da, da schleppt sie schon das erste Glas Bier.

Sie zwinkert Rudi am Bifett zu und sagt: „Na, wie geht's, Vetter?“

„Prächtig! Wir werden uns bald vor Gästen nicht retten können!“

„Na, na, kein Reid! Und aufziehen lasse ich mich nicht!“

„Aber, Kusinchen! Ich denke ja gar nicht daran. Ich freue mich, daß jetzt noch ein bißchen mehr Betrieb in den „Döhsen“ kommt.“

„Und ob! Wir wollen schon für Betrieb sorgen, Rudi! Da bin ich dabei!“

Dixi ist traurig. Sie hat sich geärgert, denn sie hat das Eintreffen der Verwandten, die herzliche Begrüßung durch Rudi, gesehen.

Ihre kleinen Hände ballen sich zu Fäusten.

Sie ärgert sich maßlos. Ihr ist die Trennung von Rudi doch nicht ganz leicht gefallen. Er aber... ach, ihn scheint's gar nicht getroffen zu haben.

Wo sie einmal zusammenstoßen, da zanken sie sich. Er scheint förmlich eine Freude zu spüren, sie zu ärgern, sie fühlen zu lassen: Du gehst mich gar nichts mehr an! Schau, wie leicht ich's nehme!

Und diese Mißachtung ihrer Person, die kränkt sie namelos.

„Was machst du für ein trauriges Gesicht, Dixi?“

Dixi fährt herum und sieht den Vater vor sich.

„Ich...? Ich mache doch kein trauriges Gesicht!“

Frank setzt sich neben die Tochter.

„Was sagst du zu dem ganzen Zauber?“

„Ach, du meinst, was in Pulkenuau vor sich geht?“

„Ja!“

Landvolk, tue Deine Pflicht

auch Deiner Familie gegenüber. Sorge für die Deinen durch Abschluß einer Lebensversicherung bei
Deiner berufsständischen Versicherungsgesellschaft

Regeno-Raiffeisen-Lebensversicherungsbank a. G. zu Berlin, Berlin W. 35, Königin-Augusta-Str. 43/44

Auskunft in allen Versicherungsangelegenheiten erteilen die Direktion der Gesellschaft und deren Hauptgeschäftsstelle

O p p e l n, G o e t h e s t r a ß e 1

„Man redet Wunderdinge von der Tüchtigkeit des Grafen Ugo. Und... unsere Zimmer sind für die beiden nächsten Monate schon bestellt und bei den anderen ist es nicht viel anders. Da muß er wohl ganz tüchtig sein?“

„Zu tüchtig, mein Kind!“

„Wie meinst du das, Papa?“

„Ich meine... um Pulkenaus bescheidener Schönheiten willen kommt doch nicht das feudale Publikum nach Pulkenu und um unserer schönen Augen willen auch nicht.“

„Das schon!“

„Es ist etwas anderes, was lockt! Ich ahne, was man vor hat. Man will aus Pulkenu ein Spielernest machen. Hier kann man ungehört den Leidenschaften fröhnen. Von unserer Polizei ist kaum Schwierigkeit zu erwarten. Mit Clarie geht's los und mit Moulette hört's auf.“

Dixi nickt ihm nachdenklich zu.

„Du kannst recht haben, Vater... aber was können wir dagegen tun?“

„Nichts! Ich weiß es! Ich... Gott, was bin ich denn... der Mann meiner Frau, die das Recht, das ich ihr einst sinnlos einräumte, weidlich ausnützt. Ich komme mir hier so überflüssig vor. Onkel Otto hat schon recht! Hampelmann!“

„Aber Papa!“

„Ja, mein Kind, ich bin ein bißchen anders geworden, ein wenig vernünftiger... und... meine ehrliche Gesinnung ist wiedergekommen. Mutter hatte sie mir ja beinahe ganz genommen. Glaubst du, daß ich mich vor Onkel Otto schäme?“

„Ich glaube es, Vater!“ spricht Dixi leise.

„Ich habe immer Angst, daß er mir in den Weg laufen kann, und dann kann ich ihn nicht mehr ansehen, so schäme ich mich. Ich muß immer daran denken: alles was wir hier haben, fast alles, verdanken wir ihm und jetzt... wo er selber ein armer Teufel ist... da möchten wir am liebsten, daß er verreckt wäre. Es ist nicht auszuhalten!“

Dixi spürt, wie er leidet, und es tut ihr im Herzen weh.

„Kannst du nicht mit dem Onkel zu einer Einigung kommen?“

„Wie soll ich's tun? Ich besitze nichts. Alles gehört der Mutter. Ich bange jeden Tag, daß er mir den Zahlungsbefehl aufstellt.“

Es ist schade, daß Onkel Otto den Mann nicht sprechen hört, er würde seine Freude an ihm haben.

*

Die Saison ist am 12. Juni eröffnet worden.

Es ist erstaunlich, was Graf Ugo und seine Helfer aus Pulkenu gemacht haben.

Die Stadt ist nicht wiederzuerkennen. Viel Blumen zieren die Häuser, die sich in lichten, hellen Farben freundlich zeigen.

Ein kleiner reizender Park mit prächtigen Blumenbeeten ist um den Teich entstanden. Man hat für entsprechende Röhne gesorgt, sogar ein Miniatur-Segelboot ist vorhanden. Nächste Woche soll ein Motorboot kommen.

Alle möglichen Veranstaltungen sind geplant. Auf der kleinen Insel des Sees soll ein Fest stattfinden.

Der „Grüne Kranz“ ist offiziell zum Kurhaus erklärt worden.

Graf Ugo wohnt in ihm.

Die Gäste strömen an. Ein mächtiger Betrieb setzt ein. Auch der Klub „Ambassadeur“ versammelt sich.

Mit Kopfschütteln liest Frank in seinem Fremdenbuch. Was kommt da nicht alles nach Pulkenu!

Bankdirektoren, Direktoren großer Gesellschaften, Rechtsanwälte, prominente Schauspieler und Sänger, Angehörige des Adels, ehemalige Offiziere.

Der Wein- und Sektkonsum steigt wahnsinnig.

Es entwickelt sich ein glänzendes Geschäft. Frank kommt in den ersten Tagen nicht zur Besinnung. Er muß die Hotteneurs machen, und man muß es ihm lassen, das versteht er sehr gut.

Frau Antonie sorgt für eine gediegene Küche. Eine prima Köchin aus Berlin ist engagiert worden. Sie behält die ganze geschäftliche Organisation in den Händen. Um das Repräsentative kümmert sie sich nicht.

Dixi unterstützt den Vater, und das schöne Mädchen erregt die Aufmerksamkeit der Herrenwelt. Ihre Natürlichkeit und ihr munterer Wit entzücken.

Man findet sie charmant, sogar die Damen bestätigen es, und das will etwas besagen. (Fortsetzung folgt)

Zurückgegeben.

„Ich bedaure wirklich, mein Herr, ich suche mir die Herren, mit denen ich tanze, genau aus!“

„Aber sehen Sie, mein Fräulein, ich bin nun gar nicht wählerisch!“

Die hohe Gebühr.

Dem Kläger sind 500 Dollar Schadenersatz zugesprochen worden, und sein Anwalt händigt ihm einen Scheck über 100 Dollar ein: „So“, sagt er, „das bekommen Sie nach Abzug meiner Gebühren. Was meinen Sie? Sind Sie zufrieden?“

„Ich möchte bloß wissen, Herr Rechtsanwalt, wer eigentlich von dem Auto überfahren worden ist — Sie oder ich!“

Karo junior.

„Mensch, dein kleiner Hund hat ja ein viel zu weites Halsband!“

„Er trägt die Sachen seines Vaters auf.“

Der Schnuller.

„Was, fünf Jahre bist du und hast noch 'n Schnuller?“

„Quatsch nich, Mensch, is doch Kautabak drin.“

Fragekasten

Wenn Sie eine Antwort wünschen, schreiben Sie jede Frage einzeln, möglichst kurz und deutlich auf einen Zettel. Nur eine Seite beschreiben! Eine Haftpflicht oder sonstige Verbindlichkeiten können aus im Fragekasten veröffentlichten Auskünften nicht abgeleitet werden.

Kalkdüngung. Frage: Besitze noch 60 Ztr. Kalk in Papierfäden. Da nun sämtliche Säcke plagen, möchte ich anfragen, ob man den Kalk nicht jetzt schon für Rüben streuen kann. Der Rübenacker liegt noch in Stoppel mit Klee und Seradellaeinsaat. Nun möchte ich den Kalk auf den Stoppel streuen und einschälen und dann Stallmist einadern. Ist dies richtig oder nicht?

W. J. in P.

Kalkdüngung. Antwort: Selbstverständlich können Sie den Kalk, damit er durch eine weitere Lagerung nicht Schaden leidet, jetzt schon für Ihren Rübenackel austreuen. Ein Einschälen des Kalkes zusammen mit der Gründüngung ist durchaus möglich. Allerdings erzielen Sie eine noch bessere Verteilung des Kalkes im Boden, wenn Sie ihn auf die Schälgrube austreuen und nachher einlegen. Vielleicht könnte in Ihrem Falle die Arbeit auch so ausgeführt werden, daß Sie zunächst auf die Gründüngung den Stallmist ausfahren und mit Hilfe eines Vorwärters in einem Arbeitsgang unterpflügen und dann auf die raue Furche den Kalk austreuen. Damit der Kalk nicht an der Oberfläche liegen bleibt, müßten Sie durch einen Eggenstrich oder durch einen Schleppestrich den frisch ausgestreuten Kalk mit der Krume gut vermischen.

Es.

Silage. Frage: Frage an, ob Futterrübenblätter zur Einsäuerung geeignet sind, oder ob das nicht praktisch ist?

R. S. in C.

Silage. Antwort: Zu Ihrer Anfrage betr. Einsäuerung von Futterrübenblättern wird Ihnen mitgeteilt, daß man im

allgemeinen diese ihres geringen Nährstoffgehaltes wegen am besten vom Felde weg verfrachtet und zwar so schnell wie möglich, um größere Nährstoffverluste zu vermeiden. Des geringen Nährstoffgehaltes wegen werden Futterrübenblätter auch sehr selten eingesäuert.

*

Reichserbhofgesetz. Frage: Bitte mir mitzuteilen, wie groß das Ausmaß der im § 2 des Gesetzes angeführten „Ackerernahrung“ ist. Ferner wolle mir mitgeteilt werden, ob eine Tochter, für den Fall, daß der Erblasser keine weiteren Kinder hat, und die Tochter Ausländerin ist, als Auerbe in Betracht kommt. L. H. in P.

Reichserbhofgesetz. Antwort: Nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes beträgt der Umfang eines Erbhofes mindestens 30 Morgen, darf aber nicht größer als 500 Morgen sein. Sofern keine Söhne oder Sohnesöhne vorhanden sind, sind zur Hofnachfolge zunächst der Vater des Erblassers, dann die Brüder berufen, an die Stelle eines verstorbenen Bruders treten dessen Söhne oder Sohnesöhne. Nach diesen kommen erst die Töchter in Betracht. Nur wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann mit Genehmigung des Auerbengerichtes eine Tochter zur Hofnachfolge vor allen anderen durch den Erblasser bestimmt werden. Einen Erbhof kann nur übernehmen, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und deutschen oder stammesgleichen Blutes ist. Dr. Ma.

*

Chestandsdarlehen. Frage: Für meine Tochter, welche dauernd in der väterlichen Besorgung tätig war und am 4. Juli

d. Js. Heiratsakte, habe ich ein Darlehen zur Beschaffung der Ausstattung von der Kreistafel erhalten. Die Erbschaft für sie trat am 20. Juni d. J. bei mir an. Käme ich da als Vater für den Besitz eines Ehestandsdarlehens in Frage, bezw. Umwandlung? Von welchem Datum an kommt die Gewährung eines solchen überhaupt in Frage?

Ehestandsdarlehen. Antwort: Das Gesetz über die Förderung der Eheschließungen und die damit verbundene Gewährung von Ehestandsdarlehen an Landwirtschaftler ist am 1. Juni 1933 in Kraft getreten. Nach der 3. Durchführungsverordnung dazu vom 22. 8. 1933 werden außerdem Ehestandsdarlehen auch dann gewährt, wenn die Ehe in der Zeit vom 1. 6. 1932 bis 1. 6. 1933 geschlossen worden ist, wenn die Ehefrau im Haushalt oder Betrieb tätig war. Die Gewährung des Ehestandsdarlehens kann nur genehmigt werden, wenn nachweislich die Einstellung einer fremden Arbeitskraft erfolgt ist. Der Nachweis der Neueinstellung ist beim Finanzamt zu führen durch Vorlegung einer Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse, Gemeindebehörde usw. und durch eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, daß die fremde Arbeitskraft nicht nur vorübergehend eingestelltes worden ist.

Getreidefestpreis. Frage: * Welchen Zweck verfolgen die Festpreise für Getreide? R. W. in Schw.

Getreidefestpreise. Antwort: Die Preisbildung für die Erzeugnisse des Bauern unterlag bisher allen möglichen Einflüssen, nur nicht dem Einfluß des Bauern selbst. Wichtig angelegte wirtschaftliche Maßnahmen haben sich hinterher als Fehlschläge erwiesen, weil die Preise sich ganz anders entwickelten. Diesen Zufälligkeiten aber muß der Bauer entzogen werden, wenn er die großen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen soll, vor die er gestellt ist. Die Unabhängigkeit des Bauern vom Markte kann nur durch Festpreise erreicht werden.

Raupenleimringe. Frage: * Kann man jetzt noch Raupenleimringe um die Obstbäume legen, und was ist dabei zu beachten? E. H. in R.

Raupenleimringe. Antwort: Das Anlegen der Raupenleimringe dient hauptsächlich zur Bekämpfung der weiblichen Frostspanner, die im Herbst aus dem Boden kommen, an den Stämmen der Obstbäume emporzukriechen, um an den Zweigspitzen ihre Eier abzulegen, nachdem sie auf dem Wege dorthin von den männlichen Tieren befruchtet worden sind. Das Auftreten des Frostspanners vollzieht sich in Ostdeutschland im allgemeinen vom 15. Oktober ab. Deshalb müssen die Raupenleimringe bis zu diesem Zeitpunkt um die Obstbäume gelegt sein. Für die Anfertigung der Raupenleimringe verwendet man gutes Raupenleimpapier, das man um zuvor geglättete Stellen der Stämme legt und mit Raupenleim bestreicht. Handelt es sich um junge, durch Pfähle gestützte Bäume, so bringe man auch an diesen einen Raupenleimring an. Auf die Pfähle kann man den Raupenleim direkt, also ohne Verwendung von Raupenleimpapier streichen. Wesentlich ist für den Erfolg der Raupenleimmethode die gute Beschaffenheit des Raupenleims. Abgesehen davon, daß derselbe sparsam im Verbrauch sein muß, ist von ihm zu fordern, daß er widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse (Nässe, Frost) ist und eine möglichst hohe und lange andauernde Fängigkeit besitzt. Wenn Sie erfahren wollen, welche der im Handel befindlichen Raupenleimsorten vorstehend aufgeführten Ansprüchen genügen, so wenden Sie sich an die Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln, Moltkestr. 43. Dr. Bi.

Fleisch- und Trichinenbeschaugebühren. Frage: Welches ist der Unterschied zwischen Fleisch- und Trichinenbeschau? Was hat der Landwirt davon bei Hauschlachtungen zu bezahlen, was zahlt der Fleischer? Höhe der Beträge. G. B.

Fleisch- und Trichinenbeschaugebühren. Antwort: Ursprünglich beschränkte sich die Untersuchung bei geschlachteten Schweinen nur auf das Vorhandensein von Trichinen. Seit 1903 kommt die Schlachtwieh- und Fleischbeschau dazu, d. i. die amtliche Untersuchung sämtlicher Schlachttiere vor und nach der Schlachtung. Seit dem 1. 1. 1932 sind für Schlachtwieh folgende Untersuchungsgebühren an den Fleischbeschauer von jedermann zu entrichten: 1. Rinder 3.— RM., davon an Ergänzungsbeschaukasse 0,50 RM.; 2. Schweine 2,20 RM., davon an Ergänzungsbeschaukasse 0,50 RM.; 3. Kälber 0,90 RM., davon an Ergänzungsbeschaukasse 0,10 RM. „Ergänzungsbeschaukasse“ bedeutet die fleischbeschauamtliche Untersuchung des Fleisches solcher Schlachttiere, bei denen infolge sächlicher Unzuständigkeit eines nichttierärztlichen Fleischbeschauers eine „ergänzende“ oder zuständige Untersuchung durch einen Tierarzt zu erfolgen hat. (Notchlachtungen bei Erkrankung oder Unglücksfall.)

Krankes Pferd. Frage: * Mein achtfähriges Pferd ist nicht mehr in der Lage, die Vorderextremitäten richtig durchzubücken. Meine Auffassung geht dahin, daß wahrscheinlich dieser Fehler infolge zu schwerer Arbeit im jugendlichen Alter entstanden ist. Würde hier eine entsprechende Behandlung von Nutzen sein? Ver-

sichert ist das Pferd bei der Provinzial-Viehversicherung. Bitte mir eine reelle Versicherung mitzuteilen, bei der ich meine Rinder versichern kann.

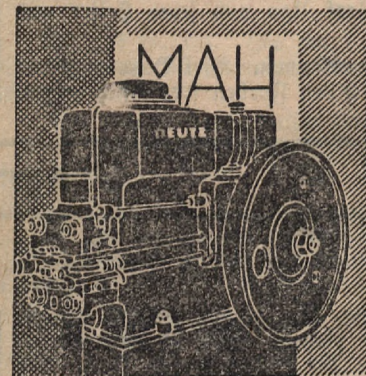
Krankes Pferd. Antwort: Die Vorbiegeigkeit Ihres Pferdes kann ein angeborener Fehler sein. Häufig verschwindet er beim späteren Wachstum, wenn die Fohlen dauernd auf die Weide gehen. Es kann aber auch sein, daß das Pferd in zu jungem Alter zu schwerer Arbeit herangezogen wurde und daß sich die Weidgehen durch Ueberanstrengung verkürzt und die Vorderextremitäten nach vorn herausgedrückt haben. Eine Behandlung des geschilderten Fehlers verspricht keinen Erfolg. Falls die Provinzial-Viehversicherung in Kalibor Ihre Rinder nicht versichern will, empfehlen wir Ihnen die Versicherung bei der Rheinischen Vieh- und Pferdeversicherungs-Gesellschaft in Breslau-Carlswitz. Ji.

Bekämpfung der Vogelwilde. Frage: Habe in der diesjährigen Wintergerste, Roggen und Weizen Vogelwilde. Kann ich dieselbe jetzt im Herbst mit Kalstickstoff bekämpfen, oder wintert sie aus. B. H. in D. P.

Bekämpfung der Vogelwilde. Antwort: Es ist durchaus irrig etwa anzunehmen, daß durch den Winter die *vicia hirsuta*, im Volksmund Vogelwilde genannt, vernichtet wird. Leider sind die meisten unserer Unkräuter sehr viel winterfester als unsere Kulturpflanzen. Das einzige zuverlässige Rezept, um Vogelwilde in Wintergerste, Roggen und Weizen zu vernichten, ist eine Kunstdüngergabe mit ätzenden Düngemitteln jetzt Ende Oktober oder November auf den Kopf verabreicht. Wenn Sie blanken Kalstickstoff nehmen wollen, so muß mindestens 60, besser noch 80 Pfd. pro Morgen gestreut werden, damit man eine gute Unkrautabtötung erzielt. Wollen Sie mit Rücksicht auf die Lagergefahr, die ja auf guten Böden berücksichtigt werden muß, nicht so viel Kalstickstoff anwenden, so wird es sich empfehlen, die Hälfte der Kalstickstoffgabe durch eine entsprechende Staubsäurebindung zu ersetzen. Sie geben also dann vielleicht 40 Pfund Kalstickstoff gemischt mit 2 Ztr. Staubsäure pro Morgen. Sa.

Bau einer Düngerküste. Frage: Beabsichtige eine Düngerküste für 10-12 Stück Rindvieh, 3 Pferde und entsprechenden Schweinestamm zu bauen. Wie groß muß die Düngerküste sein? J. B. in R.

Bau einer Düngerküste. Antwort: Die Größe der D. richtet sich nach der Anzahl der Tiere und der beabsichtigten Lagerungsdauer. Bei dreimonatiger Räumung und 1½ m hoher Düngerkübelung werden für jedes Stück Großvieh 3 qm Grubenplatz berechnet. Ein gutes Verhältnis der Länge zur Breite ist 3:2. R.



*Licht!
Kraft!*

Herrnmeigen
Hause durch

**DEUTZ
DIESEL MAH**

4-5PS RM 65,- 9-10PS RM 117,-
6-7 " " 88,- 12-14 " " 189,-

Nur 3-4 Pfg für Rohöl je PS/Std

MOTOR MA

2-4PSRM 385,- 8-10PS RM 745,-
4-6 " " 535,- 12-15 " " 1089,-

MA läuft mit: Benzin, Benzol, Spiritus u. Petrol

Wir bauen: Diesel- u. Gas-Motoren
bis zu 2300PS für alle Zwecke

HUMBOLDT-DEUTZMOTOREN A.G.

Verkaufsstelle Südost. Breslau 2, Tauentzienstrasse 78

Handel und Wirtschaft

Marktbericht

Gekreide.

Oberschlesische November-Festpreise:

Preisgebiet R 2 und W 2
für Roggen RM 143.— je Tonne,
für Weizen RM. 178.— je Tonne.

Die Festpreise verstehen sich:

bei Roggen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 72 kg,
ge und und trocken,

bei Weizen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 75,5 kg,
ge und und trocken,

frei in den Waggon der Vollbahnverladestation, bzw. frei in das Schiff einzuladen. Bei Brotgetreide, das diesen Anforderungen nicht entspricht, irgendwelche Mängel aufweist, auf ein Lager angeliefert oder nicht selbst in den Waggon bzw. in das Schiff eingeladen wird, dürfen entsprechende Abichläge gemacht werden.

Am Brotgetreidemarkt halten die Absatzschwierigkeiten weiterhin an, so daß die Stimmung noch ruhig ist. Die Mühlen und Lagerhäuser sind fast alle restlos überfüllt, so daß teilweise schon Ein-ausstodungen aufgetreten sind. Da auch die Wasserverladungen auf der Oder infolge des geringen Wasserstandes und der ebenfalls geringen Absatzmöglichkeiten in den Hauptverbrauchsgebieten Deutschlands fast unmöglich sind, wäre mehr Verkaufsdisziplin der Landwirte angebracht. Das Ausfuhrgeschäft nach Ostoberschlesien ist weiterhin ruhig. Futtermittel und Hafer sind stetig. Braugerste vernachlässigt. Schwere Sommergerste zu Industriezwecken freundlich. Die Absatzmöglichkeiten dieser Getreidearten leiden ebenfalls unter den Wasserschwierigkeiten.

Futtermittel.

Die Herstellung von Sojaschrot ist nunmehr kontingentiert worden. Der Markt hat sich aber trotzdem nicht weiter befestigt. Knapp und fast garnicht angeboten ist Kleie. Kartoffellocken sind freundlich; Trodenstängel fest bei steigenden Preisen.

Sämereien.

Das Geschäft ist umsatzlos, die Preise steigend.

Kartoffeln.

In der letzten Berichtswoche war die Tendenz wieder etwas freundlicher, ohne daß aber das Geschäft einen größeren Umfang angenommen hätte.

Stroh und Heu.

Die Marktlage hierin ist unverändert.

Kohle.

Das Winterkohlegeschäft ist in vollem Gange. In letzter Zeit haben sich die Abäufe außerordentlich gesteigert. Sämtliche Gruben benötigen schon seit einigen Wochen Lieferfristen, im Durchschnitt etwa 8—10 Tage für Würfel I und 10—18 Tage für Würfel II. Wir bitten, diese Lieferfristen in Betracht zu ziehen.

Düngemittel.

Der Düngemittelmarkt ist weiterhin unverändert ruhig. Eine Milderung in den Stickstoffpreisen ist noch nicht erfolgt. Es werden auch ab 1. November bis auf weiteres die in den entsprechenden Monaten des Vorjahres gültig gewesenen Preise berechnet. Kalkammonialsalpeter IS und Kalkammonialsalpeter DWB werden von jetzt ab unter der einheitlichen Bezeichnung „Kalkammonialsalpeter“ geliefert. Den Werken war es möglich, die Preisbewegung der Zute, die vorübergehend nach unten gerichtet war, auszunutzen und sich gewisse Mengen Zutejäte zu sichern. Entsprechend den verringerten Einstandspreisen wird der Zuschlag für den 100 kg Zutejät für schwefel. Ammoniat, Kalkammon, Ammoniumsulfat, Kalkammonialsalpeter, Kalkammonialsalpeter, Natriumsulfat und Nitrophoska IS, sowie für den 75 kg Zutejät für Harnstoff von 55 Pfg. auf 50 Pfg. herabgesetzt. Für Kalkstickstoff wird der Zuschlag für den 75 kg Zutejät mit Papiereinlage von 40 Pfg. auf 36 Pfg.; für den 75 kg Spezzlager'at von 60 auf 54 Pfg. herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt rückwirkend für die Lieferungen vom 1. Juli d. Js. ab.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien (Raiffeisen)
e. G. m. b. H., Oppeln.

Kurzbbericht über die Märkte der Woche.

Das Buttergeschäft ist merklich ruhiger geworden. Die Rübenblattfütterung bringt jetzt eine steigende Milchzeugung. Ueberpreise wurden verhindert.

Die Käsepreise blieben zumeist unverändert. Tilsiter und Simburger konnten etwas aufholen.

In der Eierzeugung dürfte der Tiefstand erreicht sein. Die Marktlage ist stellenweise schon ruhiger.

Bei kleinem Kartoffelangebot konnten die Preise gleichwohl nur durch die Aufkäufe des Winterhilfswerks gehalten werden.

Trotz geringer Viehauftriebe waren Preisnachlässe, mit Ausnahme einiger Rinder- und Schweinemärkte, nicht zu vermeiden.

Der Obstmarkt ist bei teilweise knappem Angebot, vor allem bei Mostäpfeln, sehr fest.

Das Gemüsegeschäft vollzog sich bei zumeist noch reichlichem Angebot auf der bisherigen Preisbasis. Treibware, vor allem Tomaten, war dagegen bei steigenden Preisen sehr gefragt.

Oberglögauer Marktpreise vom 2. Nov. 1933.

Weizen 8,50—8,85 Mt.; Roggen 7,00—7,10 Mt.; Gerste 8,25 bis 8,50 Mt.; Industriergerste 7,50 Mt.; Wintergerste 7,50 Mt.; Futtergerste 7,50 Mt.; Hafer 6,50 Mt.; Kartoffeln 2,10 Mt. (alles per 50 kg.); Landbutter ein Pfund 1,25—1,30 Mt.; Molkereibutter ein Pfund 1,40 Mt.; Eier Stück 10 Pfg.; Ferkel, Alter 6—8 Wochen, je Paar 12—20 Mt.

Coseler Marktpreise vom 3. Nov. 1933.

Ein Zentner Roggen 7,10 Mt.; ein Zentner Weizen 8,25 Mt.; ein Paar Ferkel 12—20 Mt.; Landbutter Pfund 1,20—1,30 Mt.; Eier Stück 12 Pfg.

Kascher Marktpreise vom 4. Nov. 1933.

Landbutter ein Pfund 1,30 Mt.; Eier Stück 10 Pfg.; Enten 2,00—2,30 Mt.; Gänse 3,80—4,50 Mt.; Hühner 1,20—1,50 Mt.; Ferkel ein Paar 12—20 Mt.

Tosfer Marktpreise vom 6. Nov. 1933.

Eier Stück 10 Pfg.; Butter ein Pfund 1,30—1,40 Mt.; Ferkel Stück 9,00—12,00 Mt.; Speck ein Pfund 1,00 Mt.

Beiskreisshamer Marktpreisnotierung vom 2. November.

1 Paar Ferkel 17—22 Mt., Läufer, Stück 35—40 Mt., Gänse 4—5 Mt., Hühner 0,70—2,50 Mt., Enten 1,20—2,50 Mt., Tauben, Paar 80 Pfg., Butter 1,30—1,40 Mt., Kartoffeln, Ztr. 1,70 bis 2 Mt.

Dittmashauer Marktpreise vom 3. November.

Landbutter 1,30 Mt., Eier 10 Pfg., Tauben, lebend, junge, Paar 60—80 Pfg., Hühner, lebend 1,20—2 Mt., Bachhühner 0,90 bis 1,40 Mt., Roggen 6,95 Mt., Weizen 8,70 Mt., Gerste 7,50 bis 8 Mt., Hafer 6 Mt., Kartoffeln 2,20 Mt.

Oppelner Marktpreise vom 7. Nov. 1933.

Ein Paar Täubchen 0,80—1,00 Mt.; ein Hühnchen 0,70 Mt.; ein Huhn 1,70—2,20 Mt.; ein Hahn bis 3,00 Mt.; eine Ente 2,00—2,50 Mt.; eine Gans 3,50—5,00 Mt.; Butter 1,35 bis 1,40 Mt.; Eier 10 Pfg.; Kasseneier bis 12 Pfg.; Weiskäse 20 Pfg.; Honig 1,30 Mt. mit Glas; Leinöl 2,80 Mt., Landbrot 13—14 Pfg.; Kartoffeln 2,00 Mt.; Weiftraut 2,50 Mt. Am Schweinemarkt wurden 896 Ferkel aufgetrieben. Bezahlt wurden 17—21 Mt. für ein Paar.

Kreuzburger Marktpreise vom 3. November.

Landbutter 1,20—1,30 Mt., Weiskäse 25 Pfg., 1 Ei 10 Pfg., 1 Paar Ferkel 10—16 Mt., 1 Läufer 14—19 Mt., 1 Gans 4—6 Mt., 1 Ente 2,25—3 Mt., 1 Huhn 1—1,80 Mt., 1 Hühnchen 0,80 bis 1 Mt., 1 Paar Tauben 0,70—0,90 Mt., 1 Ztr. Kartoffeln 1,70 Mt.

Breslauer Milchpreise:

Erzeugerpreis für Vollmilch	14 Pfg.
Großhandelspreis	18 Pfg.
Kleinhandelspreis	
ab Laden	22 Pfg.
frei Haus	24 Pfg.
	IV M 1094/1/33

*

Milchpreise in Oberschlesien:

Erzeugerpreis frei Bahnhof obereschl. Industriegebiet	12,5 Pfg.
Preis für die von den Landmolkereien oder von den städtischen Molkereien gelieferte Milch frei Bahnhof obereschl. Industriegebiet oder frei städt. Molkerei	15,5 Pfg.
Kleinverkaufspreis frei Laden	21,0 Pfg.

Jauche-anstatt Stickstoffdüngung

mit der Jauche-Streumaschine „Turbo“ — siehe Hinweis auf der letzten Seite

C. AUGUST WAGNER, Maschinenfabrik, Kirschau/Sa.

Die Großhandelsspanne beträgt also 3 Pfg.; die Kleinhandels-
spanne beträgt 5½ Pfg.

IV M 1095/1/33

Berliner Butternotierungen vom 31. Okt. und 3. Nov. 33.

1. Qualität	R.M. 1,26
2. Qualität	R.M. 1,20
abfallend	R.M. 1,13

Berliner Milchpreise:

Der Preisausschuss des Milchversorgungverbandes Berlin hat folgende Preise festgesetzt:

1. a) Trinkmilch (unbearbeitet)	13,85 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Trinkmilch	14,35 Pfg. je Liter
c) mo.kereinmäßig bearbeitete Trinkmilch	15,60 Pfg. je Liter
2. a) Wertmilch	10,00 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Wertmilch	10,50 Pfg. je Liter

Diese Preise gelten für eine 3 prozentige Milch von handels-
üblicher Sauberkeit frei Rampe Berlin.

Die Wochenziffer ist gemäß der Kontingentierungsordnung für
die Milchlieferung auf 70 Prozent festgesetzt worden.

IV M 1093/1/33

Großmarkt Gleiwitz für den Nährstand.

Der Oberschlesische Produktenmarkt in Gleiwitz notierte am
Dienstag, dem 7. November, bei ruhiger Tendenz folgende Preise:
Weizen West-DS. 75—76 kg ab Stat. Gleiwitz 182 R.M., ab
Stat. Cosel-Doppeln 181 R.M.; Weizen Ost-DS. 75—76 kg Stat.
Gleiwitz ohne Geschäft; Roggen West-DS. 71—72 kg Stat. Gleiwitz
145 R.M. nominell, Stat. Cosel-Doppeln 145 R.M.; Roggen Ost-
DS. 71—72 kg Stat. Gleiwitz 132—136 R.M.; Hafer West-DS.
Stat. Gleiwitz 130 R.M.; Hafer Ost-DS. 122—125 R.M.; Brau-
gerste feinste höher bezahlt; Braugerste gute Stat. Cosel-Doppeln
177 R.M.; Wintergerste Stat. Cosel-Doppeln 145 R.M.; Industrie-
gerste Stat. Cosel-Doppeln 160 R.M.; Futtergerste Stat. Cosel-Dopp.
145 R.M.; Roggenkleie Stat. Gleiwitz 96 R.M.; Weizenkleie feine
Stat. Gleiwitz 95 R.M.; Weizenkleie grobe Stat. Gleiwitz 100 R.M.;
Kartoffeln ab Stat. Gleiwitz: weiße 33 R.M., rote 34 R.M., gelbe
35 R.M. Die Mehlpreise blieben unverändert.

Großmarkt Breslau für den Nährstand

Weizen 70,0 kg	—	Sesamkuchen	—
Weizen 76,0 kg	18.10	Dt. Rostkuchen	—
Weizen 74,0 kg	—	Erdnuskuchen	17. — 17.50
Weizen 72,0 kg	—	Sonnenblumen-	—
Weizen 68,0 kg	—	kuchen	—
Sommerweizen	—	Extr. Sonajschrot	14.80 — 15.30
80,0 kg	—	Baumwoll-	—
Roggen 71,0 kg	14.60	saatenmehl	17. — 17.50
Roggen 69,0 kg	—	Reisfuttermehl	12.50 — 13. —
Hafer	13.50	Biertreber	—
Braug. feinste	18. —	Malzkeime	12.40 — 12.90
Braugerste, gute	17.20	Trockenschmelz	10.40 — 10.90
Mittelgerste	—	Kartoffelflocken	13.70 — 14.20
Industriegerste	15.80	Weizenkleiemel.	10. — 12.50
Wintergerste	15.60	Biertrebermel.	11.50 — 11.80
Weizenmehl	25.25	Palmkernmel.	11. — 11.50
Roggenmehl	20.50	Futtermais	—
Auszugsmehl	30.25	Roggenstroh,	—
Viktoriaerbsen	39. — 42. —	drahtgepreßt	0.65
Gelbe Mittel-	—	Weizenstroh,	—
erbsen	—	drahtgepreßt	0.55
Rl. gelbe Erbsen	—	Roggen- u. Weiz-	—
Grüne Erbsen	35. — 38. —	zen-Bindfaden-	—
Weißer Bohnen	20. — 32. —	preßstroh	0.60
Pferde-Bohnen	—	Gerste- u. Hafer-	—
Bicken	17. — 18. —	Drehtpreßstroh	0.50
Beluschten	20. — 21. —	Gerste- u. Hafer-	—
Lupinen (gelb)	14. — 15. —	Bindfadenpreß-	—
Lupinen (blau)	12.50 — 13.50	stroh	0.50
Weizenkleie	11. — 11.50	Roggenstroh	—
Roggenkleie	9.50 — 10. —	(Breitdrusch)	1.20
Gerstenkleie	14.50 — 15. —	Heu, gel., trocken	2.70
Leinfuchen	17.90 — 18.40	Heu, gut, gesund	—
Kapstuchen	13.70 — 14.20	und trocken	3. —
Palmkernkuchen	15.50 — 16. —	Speisekartoffeln	1.40
Extr. Palmkern-	—	„ rote	1.50
schrot	—	„ gelbe	1.60

Breslau, 7. November. Im Gegensatz zu gestern war der
Großmarkt heut nur mäßig besucht. An den Grundlagen hat sich
für sämtliche Getreidesorten kaum etwas geändert. So verlief
Brotgetreide sehr ruhig. Die zustande gekommenen geringen Um-
sätze wurden auf gestriger Basis gehandelt. Hafer war als be-
hauptet anzupreisen. Gersten waren uneinheitlich. Mehl hatte
in beiden Arten sehr ruhiges, eng begrenztes Bedarfsgeschäft. Kleie

war unverändert gut stetig. Der übrige Futtermittelmarkt war
knapp behauptet, wobei die Nachfrage zu wünschen übrig ließ.
Deislaaten verkehrten ruhig. Auch hierin war der Absatz begrenzt.
Hülsenfrüchte hatten mit Ausnahme von Erbsen eine freundliche,
Rauhfutter und Kartoffeln (Speiseware) eine stetige Grundstim-
mung zu verzeichnen. Erbsen notierten auf bessere Nachfrage
etwa eine Mart höher.

Breslauer Schlachtviehmarkt

Breslau, 8. November 1933.

	heute	vorig.
Ochsen:		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	27—30	28—32
1. jüngere	—	—
2. ältere	22—25	23—16
b) sonstige fleischige	—	17—20
c) fleischige	12—15	12—16
d) gering genährte	—	—
Bullen:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	27—29	27—29
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	23—26	23—26
c) fleischige	19—22	19—22
d) gering genährte	16—18	16—18
Kühe:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	27—28	27—28
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	21—26	21—26
c) fleischige	15—26	15—20
d) gering genährte	10—14	10—14
Färsen (Kalbinnen):		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtw.	28—32	28—32
b) vollfleischige	22—26	23—27
c) fleischige	17—21	18—22
d) gering genährte	12—16	15—17
Fresser:		
mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Kälber:		
a) beste Mast- und Saugkälber	31—34	32—33
b) mittlere Mast- und Saugkälber	26—30	27—31
c) geringere Saugkälber	22—25	22—26
d) geringe Kälber	18—21	18—21
Lämmer und Hammel:		
a) beste Mastlämmer	34—37	34—37
b) beste jüngere Masthammel	28—33	28—33
c) mittl. Mastlämmer u. ältere Masthammel	27	—
d) geringe Lämmer und Hammel	—	—
Schafe:		
e) beste Schafe	25—26	25—28
f) mittlere Schafe	22—24	21—24
g) geringe Schafe	18	14—20
Schweine:		
a) Fetteschweine über 300 Pfd. Lebendgew.	44—54	47—56
b) vollfl. v. etwa 240—300 Pfd. Lebendgew.	45—50	45—50
c) vollfl. v. etwa 200—240 Pfd. Lebendgew.	44—47	43—45
d) vollfl. v. etwa 160—200 Pfd. Lebendgew.	42—45	41—45
e) fleisch. v. etwa 120—160 Pfd. Lebendgew.	—	—
f) fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—
g) Sauen	40—46	39—46

In der Vorwoche in Oberschlesien erzielte Viehpreise.

Mitgeteilt von der Viehverwertungsgenossenschaft Oberschlesien,
Verkaufsstelle Gleiwitz, Niederwallstraße 7, Tel. 2049.

Schweine: a) 50—53, b) 46—48, c) 43—44, d) 39—41,
e) 35—36. Sauen: 34—46. Die Rinder- und Kälberpreise
lehnen sich an die Breslauer Notierung an.

Fischpreisfestsetzung.

Der Großhandelsabgabepreis für Oberschlesien beträgt jetzt:
für Speisefleisen ½ bis ¾ Pfd. Stückgewicht 90,— M je Ztr.
für Speisekarpfen 70,— M je Ztr.

Viehmärkte in Oberschlesien

in der Woche vom 13. bis 19. November 1933.
am 14. 11.: in Gleiwitz, Kranowitz, Kreuzburg, Neustadt und
Patschkau;
am 15. 11.: in Ziegenhals;
am 16. 11.: in Falkenberg, Gr. Stanisch und Tworog;
am 18. 11.: in Reisse.

Bericht über den Stickstoffmarkt.

Für die Monate November/Dezember gelten bis auf weiteres
folgende Preise: Schwefels. Ammoniak November 1933: 0,71 R.M.,
Dezember 1933: 0,72 R.M.; Kaliammon Nov. 1933: 0,69 R.M.,
Dez. 1933: 0,70 R.M.; Ammoniumsulfatpeter (Leuna-Montan)

Nov. 1933: 0,78 RM., Dez. 1933: 0,785 RM.; Kalkammonsalpeter Nov. 1933: 0,81 RM., Dez. 1933: 0,83 RM.; Kalkammonsalpeter Nov. 1933: 0,79 RM., Dez. 1933: 0,81 RM.; Kalkstickstoff Nov. 1933: 0,71 RM., Dez. 1933: 0,73 RM.; Kalksalpeter IG Nov. 33: 0,93 RM., Dez. 1933: 0,93 RM.; Natriumsalpeter Nov. 1933: 1,06 RM., Dez. 1933: 1,07 RM. für 1 kg. Stickstoff; Nitrophoska IG I Nov. 1933: 22,84 RM., Dez. 1933: 22,84 RM.; Nitrophoska IG II Nov. 1933: 21,48 RM., Dez. 1933: 21,48 RM.; Nitrophoska IG III Nov. 1933: 23,30 RM., Dez. 1933: 23,30 RM. für 100 kg Ware.

Die Preise verstehen sich für ungesackte Ware (mit Ausnahme von Kalksalpeter IG) bei Bezug in ganzen Wagenladungen von mindestens 15 Tonnen frachtfrei jeder deutschen Eisenbahnstation.

Wetterbericht der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Kriegerstr.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

In der 1. Novemberwoche herrschte in den Sudetenländern meist trübe und nühle Witterung mit öfter wiederholten Niederschlägen, die im Gebirge als Schnee fielen und vorübergehend auch in mittleren Lagen eine leichte Schneedecke ausbildeten.

Die Wetterlage behält ihren unbeständigen und wechselhaften Charakter. Bei nordwestlichen und westlichen Winden kommt es öfters zu Niederschlägen, die im Hochgebirge vorwiegend als Schnee fallen und die später auch im Flachlande z. T. als Graupelschauer auftreten. Die Temperaturen gehen weiter zurück. Bei den im 2. Monatsdrittel zu erwartenden arktischen Kaltluftströmen ist allgemein mit leichtem Frost zu rechnen. *Moese.*

Generalversammlung

der Brennereigenenschaft Schierotau

Im September fand im Gasthaus Richter in Schierotau die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Weitekamp, konnte 26 Mitglieder begrüßen, sowie als Gäste vom Revisionsverband Herrn Oberrevisor Dargel, von der Landw. Warenzentrale Herrn Kuhmert und von der Landwirtschaftskammer Herrn Dr. Pfeiffer.

Herr Verwalter Fiegler erstattete einen umfassenden Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1932-33. Ausgehend von der Entwicklung des Genossenschaftswesens im abgelaufenen Geschäftsjahr im allgemeinen, wies er darauf hin, welche hohe Bedeutung die Regierung des neuen Deutschlands dem Genossenschaftswesen beimißt, was dadurch am besten bewiesen werde, daß der Reichsernährungsminister Darré gleichzeitig die Präsidenschaft im Reichsverband der ländlichen Genossenschaften übernommen habe. Die Neuordnung in der Führung der Zentralgenossenschaften Oberschlesiens streifend, schilderte er sodann besonders eingehend die Entwicklung der Brennereigenenschaft Schierotau im abgelaufenen Geschäftsjahr. Um den Mitgliedern zu ermöglichen, dem umfangreichen Geschäftsbericht besser folgen zu können, lag allen Versammlungsteilnehmern das gesamte Zahlenmaterial der Umsatz- und Vermögensbilanz, der Verlust- und Gewinnrechnung und Geschäftsübersicht, sowie der Mitgliederbewegung vor. Danach belaufen sich die Summen der Umsatzbilanz auf 390 784,90 RM. (361 317,45 RM. im Vorjahr), der Vermögensbilanz auf 63 840,29 RM. (58 561,95 RM. im Vorjahr). Die Passiven setzen sich zusammen aus 29 025,43 RM. Verbindlichkeiten und 34 324,39 RM. Eigenkapital und Reserven. Anschließend beleuchtete Herr Oberrevisor Dargel kritisch die verschiedenen Positionen des Jahresabschlusses und kam abschließend zu einer äußerst günstigen Beurteilung der Entwicklung der Genossenschaft.

Für den Aufsichtsrat berichtete Herr Jaspert über erfolgte Prüfung von Jahresrechnung und Bilanz, beantragte deren Genehmigung und schlug vor, den Reingewinn von 490,47 RM. zu gleichen Teilen dem Reservefonds und der Betriebsrücklage zuzuführen. Die Versammlung beschloß entsprechend; dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Nachdem Herr Oberrevisor Dargel über die Grundzüge der Gleichschaltung Aufschluß gegeben hatte, eine Gleichschaltung sich jedoch nicht als notwendig erwies, wurde das turnusmäßig auscheidende Vorstandsmitglied, Herr Franz Cloidt, wiedergewählt, ebenso die Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Josef Weitekamp und Wilhelm Juest. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt Herr Johann Boos.

Herr Dr. Pfeiffer referierte sodann über Getreideanbau. Nachdem noch Herr Kuhmert über das genossenschaftliche Warengeschäft und den genossenschaftlichen Roggenablaß im besonderen gesprochen hatte, schloß der Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen die Versammlung.

Hinweise

Niederschlesische Pferdezüchtage.

Die niederschlesischen Pferdezüchtage, Hengsthaupföhrung, Sammelhengstprämierung und Zuchthengstversteigerung finden auch in diesem Jahre wieder in Breslau (Schiefwerder) statt. Mit der Zusammenführung von etwa 170 Hengsten und zwar überwiegend mittelschweres, gängiges Kaltblut und schweres Warmblut wird die Veranstaltung das größte pferdezüchterische Ereignis des Jahres. Am 29. 11., 8 Uhr vorm., beginnt die Vorbefichtigung der erstmalig zur Körung in der Provinz Niederschlesien vorgestellten Kaltblut- und Warmbluthengste, anschließend Hengstföhrung für Kaltblut, edles und schweres Warmblut, gleichzeitig Hufbeschlagsprämierung. Donnerstag, 30. November, ist der Haupttag der Veranstaltung. Um 8 Uhr beginnt die Sammelhengstprämierung, welcher sich unmittelbar der Hengstankauf für die Preussische Gestütsverwaltung und gegen 12 Uhr die 14. Zuchthengstversteigerung anschließen. Nähere Auskunft erteilt die Bauernkammer Breslau 10, Matthiasplatz 6.

Jauche — anstatt Stickstoffdüngung.

Bei dem bisherigen System der Jaucheverteilung wurde mit diesem kostbaren Gut denkbar unwirtschaftlich und verschwenderisch umgegangen. Ein Gang durch die Fluren zur Zeit der Vegetation zeigt nur allzudeutlich die Geis- und Fehlstellen auf den mit Jauche gedüngten Feldern.

Dieser Uebelstand ist nun überwunden durch die Anwendung der neuen Jauche-Streumaschine „Turbo“. Diese Maschine streut die Jauche fein und gleichmäßig in einer Breite von 6-7 m. Die feine Abdüngung gestattet eine denkbar ergiebige Ausnutzung der hohen Stickstoffwerte. Nähere Auskunft erteilt der alleinige Hersteller E. August Wagner, Maschinenfabrik, Kirschau/Sa.

Ryffhäuserhütte Artern.

Mehrere hunderttausend Bauern verwenden seit vielen Jahren, tagein — tagaus, zur Bereitung des Viehfutters „Altra-Dämpfer“. Ein Kunde schreibt an die Herstellerin über seinen alten Altra-Dämpfer wörtlich: „Ich habe den Dämpfer fünf Jahre für Jahr benutzt und möchte denselben nach 26jährigem Gebrauch durch einen neuen ersetzen.“ Altra-Dämpfer sind deutsches Qualitätszeugnis und können von der Herstellerin Ryffhäuserhütte, Breslau, Ofenerstraße 91, oder deren Vertretungen bezogen werden.

Staatliche Reit- und Fahrtschule Cosel OS.

Am 16. 11. beginnt auf der Staatlichen Fahr- und Reitschule in Cosel, welche bekanntlich in erster Linie für die Bauernsöhne OS. geschaffen ist, der zweite und letzte diesjährige Kursus.

Zu den Fächern, welche in früheren Jahren gelehrt wurden (Reiten, Fahren, Unterricht in Pferdekunde und Pferdezücht, Turnen, Voltigieren am lebenden Pferde, Kleinkaliberschießen) kommt jetzt noch Wehrsport hinzu.

In Zukunft soll jeder junge Deutsche im Alter von 17-26 Jahren die Leistungsprüfung für Wehrsport ablegen. Wer sich dieser Leistungsprüfung nicht unterzieht, wird nicht als voll angesehen werden, und daher in seinem Fortkommen behindert sein.

Will er dies verhindern, muß er diese Prüfung ablegen. Auf der Fahr- und Reitschule in Cosel hat der ober-schlesische Bauernsohn eine günstige Gelegenheit, sich dazu vorzubereiten und evtl. die geforderte Prüfung abzulegen. Für seine Scholle ist es von großem Nutzen, im Umgang mit Pferden, Pferdeaufzucht, Behandlung von Pferdekrantheiten, Beschlagstunde usw. vorgebildet zu sein.

Bei der Abschlußprüfung ist Gelegenheit, sich das Deutsche Reiter- und Fahrerabzeichen zu erwerben. Jeder Bauer, der es irgendwie ermöglichen kann, schicke daher seinen Sohn auf die Fahr- und Reitschule in Cosel.

Prospekte werden auf Wunsch kostenlos übersandt.

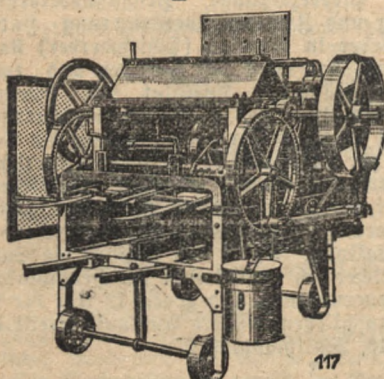
Reißlos begeistert — hochgereut —

so und ähnlich lauten die Briefe, die täglich bei E. & P. Strider einlaufen. Kein Wunder, wer ein Strider-Rad kauft, kann gar nicht anders als begeistert sein. Besonders die neuen Chrom-Modelle 1933 haben es in sich. Musterleistungen in der Qualität und im Preis. Aber — wozu lange reden, schreiben Sie einfach eine Postkarte an die Fahrradfabrik E. & P. Strider, Brackwede-Bielefeld, dann erhalten Sie sofort kostenlos den neuen reichhaltigen Katalog Strider-Chrom 1933!

Bezugspreis: Durch die Post einvierteljährlich 1,35 Mk. einschl. Zustellgebühren — monatlich 0,45 Mk. durch die Post. Die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Im Falle höherer Gewalt u. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Millimeterzeile kostet 18 Pfg. Wiederholungsrabatte laut Tarif. 25 Prozent Placierungsaufschlag. Bei Stellengesuchen, Stellenangeboten, Familienanzeigen Sondertarif. Für Erscheinen an bestimmten Tagen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigen-schluß Dienstag mittag. Gerichtsstand für beide Teile Oppeln.

Nema
Strohpressen



117

**für Leistungen von 6—45 Ztr.
Körner stündlich!
Trotz der Billigkeit
Qualitäts-Ausführung!**

**Generalvertreter: Hesse & Co.
Breslau I, Klosterstraße 119**

Sport-Beruf-Kaufhaus

Heeresgut

Behördenwaren usw., gut erhalten

Mil.-Kopfschützer	0.70	0.55
Mil.-Fingerhandschuhe		0.68
Mil.-Wildlederhandsch., feldgrau	0.95	
Mil.-Schlaf- od. Pferddecke 2.60	1.95	
Ziviljackett od. -joppe, Tuch 2.95	2.35	
Mil.-Breechshose, feldgrau Tuch	3.95	
Beamtenjoppe, Marengotuch	4.90	
Tuchmantel, div. Ausführg. 6.90	5.80	
Mil.-Reithose, m. groß. Lederbes.	7.60	
Beamt.-Marengotuchmantel 2.90	8.75	

Billige Mil.-Stiefel

Mil.-Gebirgsschnürst., neues.	5.90
Inf.-Schaffstiefel (neues. 8.60)	6.90
Kavalleriestiefel (neues. 11.90)	8.75

↔ **Neufabrikate** ↔

Männ.-Socken, Wolle 0.97, wollst.	0.48
Kniewärmer 0.80, Wollschais	0.90
Fausthandschuhe	1.85 1.48
Mil.-Körperhemd od. Unterhose je	1.95
Mil.-Schlaf- od. Pferddecke 3.70	3.20
Mil.-Strickjacke, grau, Wolle	3.20
Arbeitschase, engl. Leder, 4.85	3.95
Cord, Breeches, 6.75, lange Hose	5.90
Mil.-Pelerine, Zeltbahnstoff, impr.	8.75
Marine- Tuchhose, dunkelblau . . .	8.90
Reitcord-Breech., schw., br., gr.	8.90
Feldgr. Tuchhose, lg. od. Breeches	11.75
Feldgr. Reithose m. Lederbesatz	13.80
Waffenrock, feldgr. Tuch	16.75
Marine-Deltuchmant., Kiel. Ware	15.90
Mil.-Mantel, feldgrau, 2reihig . . .	26.80


Mil.-Art Schnürstiefel, Rindvoll. 5.90
Kernbox, Sport-Strapazierstief. 9.85
Reitstief. m. Hinternah, la Rdl. 19.85
Marschstief., br. Waterpr., la 19.85

Fordert Hauptkatalog 116 über Heeresgut, Berufs- und Lederbekleidung, Pferdegeschirre, 117 über Ausrüstungen für Organisationen und Arbeitslager. Nachfrageversand, kein Risiko, Umtausch gestattet. Täglich Dankschreiben. Ab RM 25.- portofrei.

Deutsche Lederwarenfabrikation
Berlin 254 Rosenthaler Str. 38
Gr. Detailvertriebshaus Deutschlands dieser Art. 25 Groß-Fillialen.
Gegründet 1921

Großfabrikation

AKRA-FABRIKATE MIT ZAHLREICHEN ERSTEN PREISEN AUSGEZEICHNET



KYFFHAUSERHÜTTE

Breslau, Ofenerstraße 91—93

Für Sie!

Gute Werkzeuge
besonders preiswert.

Westfalia Werkzeugco.
G. m. b. H.
Hagen 136/Westf.

Prima
**Wiesenheu
Kleeheu
Stroh**

zu Futter- und Streuzwecken, mit Draht- u. Bindfaden gepresst, liefert franko jeder Station

Richard Hoheisel
Falkenau i. Schlesien
Fernsprecher Nr. 8 u. 18

Welches Out
Liefert an Private
**Draht- u. Bindfaden-
Preßstroh**, ca.
1000 Ctr., bei Barzahlung. Angebote mit Preis unt. 3. D. B. 16 an d. Geschäftsf. d. Bl.

Oberschlesische
Bauern!

Pflanz
oberschlesische
Obstbäume

aus der
altenheimischen
Obstbaumschule

URBAN
Oberglöggau

2 einjähr. schwarzbunte
Ostfriesenbullen

hat sehr preiswert abgegeben die **Outs-
verwaltung Stöblau**
Kreis Töjel OS.

Gebt Bauer oder Landwirt
10 Mt.

monatlich, der mich bei freier Kost u. Wohnung aufnimmt längs des Gebirges.
Zufuhr unter 3. D. B. 15 an die Geschäftsf. d. Bl.

**Original
Buschmann**

Dämpfanlagen



Ia. Material / Volleneete Konstruktion
Wassergekühlte Feuerplatte D. R. P.
Kartoffeldämpfmaß D. R. P. und
Auslandspatente. Vom rechnenden
Landwirt
bevorzugt.

Niedrigste Dämpfkosten / Sofortige
Lieferung / Fachmännische Beratung
kostenlos und unverbindlich.

Buschmann
Dampf-, Koch- u. Heizungsanlagen
Lommatzsch i. Sa. (8)

Gegen Scheidenkatarrh?

Circa 3000 Anerkennungsschreiben bestätigen die Erfolge. **OSSAWIN!**
Herrn Administrator Stütz, Mesekenhagen, Kr. Greifswald.

Das von Ihnen empfohlene „Ossawin“ habe ich nun schon wiederholt mit gutem Erfolge angewandt und bitte mir daher wieder
Hochachtungsvoll Ellerbrock, Tierzuchtinspektor a. D.

Denkbar einfachste Behandlung. Unkosten 1.— Mk. je Tier.

Fabrikation und Vertrieb Ossawin Mesekenhagen. Zu haben in allen Apotheken und Großhandlungen. Best.: Kal. ox. 10.51, Kupf. sulf. 16.71, Blei sulf. 0.64, Aloxid 30.61, Eisen sulf. 4.01, Mang. sup. 0.39, Salp. S. Anhydr. 0.19, Sauerstoff 56.27, Fehlgk. 26.90, Cort. querc. piv. 4.77 %.

113 Ratten

in einer Nacht nachweislich mit dem besten Rattenfanggerät der Welt gefangen! Zwecks Einführung werden Fallen zu Vorzugspreisen abgegeben.

„Aufzug“ - Fallensbau und Vertrieb, Halle/S. Merseburger Straße 6.

Gebrauchte
**Groß- und
Kühler Bulldoggs**

auch reparaturbedürftig gegen Risse zu kaufen gesucht. Angebote unter Angabe der Fabrikations-Nr. und sonstigen Beschaffenheit der Maschine u. 3. D. B. 17 an die Geschäftsf. d. Bl.

**Wagen-
Räder u.
Gestelle**

Kirst & Jungmann
Liegnitz



Der
unentbehrliche
Ratgeber



für jeden Bauernhof

ist der

Oberschlesische Bauernkalender

1934

Der Kalender
erscheint in den nächsten Tagen
zum verbilligten Preise von

30 Pfg.

WAS CLAAS BAUEN, IST GUT UND BILLIG!

CLAAS PATENT
Strohpressen
CLAAS PATENT
Strohbinden
CLAAS PATENT
Düngerstreuer

DÜRFEN IN KEINER BÄUERLICHEN WIRTSCHAFT FEHLEN!
ES SIND QUALITÄTSPRODUKTE ALLERERSTEN RANGES!

Gebr. Claas
MASCH. FABR. HARSEWINKEL/WESTF.

BRÜNNER Erzeugnisse

Viehfutter-Schneldämpfer
Dämpf- und Heizanlagen
Stein-Schrot- u. Mahlmühlen
Milch-Separatoren, Rübens-
schneider, Düngermühlen
Futterquetschen, Kartoffel-
Waschmaschinen, Nieder-
druck-Dampfkessel, Boiler
Jauchepumpen, Jauchefässer
Getreide-Quetschen

sind unübertroffen
in Güte und
Preiswürdigkeit

EISENWERK BRÜNNER

Aktien-
Gesellschaft **ARTERN 78** (Provinz
Sachsen)
GEGRÜNDET 1875

Gegen Geschlechtsstragheit
aller Tiere
Langjährig bewährt!
RM. 1.35
Pharmarium GmbH., Berlin-Ch.5
Heisse Brunst

Gebr. Treibriemen, gebr. Riemenscheiben
sämtl. Bretten, Ia. Qualität, Anfrichts- sendung ohne Kaufzwang
H. Hoffmann, Treibriemenfabrik, Berlin O 27,
Alte Zanderstraße 43. (Nuch Anlauf)

Heeresgut u. a.

Schnürschuhe, gebr. 2.75, neubefohlt 4.75, Militär-
Schaffstiefel, gebr. 5.50, neubefohlt 7.50, Kavallerie-
Langschäfter, neubefohlt 10.80, 12.50, Waffenschä-
fer, Reichsmehrschnitt, feldgraues Tuch, neu 10.90,
12.90, 15.60, gebr., gut erhalt. 9.75, Breecheshosen,
feldgraues Tuch, neu 7.90, 9.50, Militär-Stiefel-
hosen, gebr., durchrepariert 3.50, Dedeln, neu,
Militärart 1.95, 2.50, Brotbeutel, neu 0.95, 1.55,
1.95, Feldflaschen, neu, Militärart, mit Leder-
beriemung 1.75, 2.50, Tornister mit Tragriemen
5.90, 7.75, Lederkoppel mit Schloß 1.90, Militär-
Trinkbecher, gebr. 0.15, fordert Preisliste 110
gratis. Versand per Nachnahme mit Umtauschrecht.

Richard Weigel, Berlin 101
Landsberger Straße 90



Ferkel und Läuferfische

aus dem weitbekanntesten Zuchtgebiet
Westfalen-Hannover, breitbudd., glatthaarig m. Schlapp-
ohren, die besten zur Zucht und Mast, liefere ich reell
unter Nachnahme frei!

6-8 wöch. 5-6 RM. 8-10 wöch. 6-9 RM.
10-12 " 9-12 " 12-15 " 12-14 "

per Stück ab hier. Auf Wunsch weiß oder schwarzbunt.
Ich berende nur kräftige und gesunde Ferkel und ersehe
jedes eingegangene Tier noch 8 Tage nach Empfang.
Ein Versuch stellt Sie zufrieden.

Heinrich Schellert
Schloß-Holte 168 i./W.



Gemeinnutz geht vor Eigennutz

Das ist schon von jeher der Grundsatz der
öffentlich-rechtlichen Oberschlesischen Provinzial-
Feuersozietät. Als gemeinnütziges Unternehmen ist
die Anstalt verpflichtet, ohne jeden Erwerbszweck
zu arbeiten, den Versicherungsschutz also zum
Selbstkostenpreis zu bieten. Die Ueberschüsse
fließen in voller Höhe, mithin zu 100%,
den Versicherten wieder zu.

Decken Sie deshalb Ihren Versicherungsbedarf nur bei der
Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät, Ratibor OS.
(Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Vieh-, Wasserleitungsschäden- und
Hagelversicherung)



Ihr vorzügliches Thürpil ist als Vorbeugemittel bei Rülberdurchfall selbst in schwierigsten Fällen von bestem Erfolg.
 S. B., Gutsbesitzer in G.
 Thürpil kostet 1/2 Dose RM. 1,44, 1/1 Dose RM. 2,70 bei Tierärzten und Apothekern.
 „Nützliche Winke für Tierzüchter“ versendet kostenfrei Cl. Bageman Chem. Fabrik Wachen.
 Zbl.-Gehr. Chron. ref. 12,0, Wpr. 10,0, Zsch. e. l. l. 0,7 gr.

Keine Operation! Keine Feder!

Bruchleidende

Dr. Blaauw ist nur
 am 14. 11. v. 10-12 Uhr in **Kreuzburg**, Fürst Bismarck
 am 16. 11. v. 10-12 Uhr in **Neustadt**, Gold. Kreuz
 am 18. 11. v. 8-11 Uhr in **Neisse**, Schwan
 am 21. 11. v. 11-12 Uhr in **Leobschütz**, Hotel z. Post
 am 23. 11. v. 9-3 Uhr in **Ratibor**, Knittfel
 am 25. 11. v. 9-11 Uhr in **Cosel**, Schwarzer Adler.

Spezialinstitut Dr. med. Blaauw & Opel, Breslau 16

Vielmehr Butter



mit dem **rostfreien Westfalia Separator**

Wertvolle technische Verbesserungen - Große Rohausbeute - Hygienische Milchwirtschaft - Lange Lebensdauer
 Der fortschrittliche Landwirt wählt den deutschen „WESTFALIA“-Separator

Alleinige Fabrikanten:
RAMESOHL & SCHMIDT A.-G. OELDE I. W.

Verkaufsstelle: Breslau 2
 Tauentzienstraße 28 / Fernsprecher 24 166

Rosen Beerenobst Ziergehölze Obstbäume

in bester Qualität und dem hiesigen Klima angepassten Sorten, empfiehlt zur Herbstpflanzung

Paul Cebulla
 Rosen- und Beerenobstschule
Oppeln OS., Kräuterei Nr. 7
 Preisliste wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Beratung, Entwurf und Ausführung neuzeitlicher **Gartenanlagen** durch Gartenarchitekt **F. Kuczera**, Oppeln, Bismarckstraße 5

Landfrauen-Trefftag

Freitag, den 24. November, nachm. 3 Uhr, in der

Ausstellung „Wir bauen auf“

Lehr- und Gewerbeschau, Oppeln, Forms Hotel

Vorträge, Vorführungen, Modenschau.

Sonntagsrückfahrkarten am 23. und 24. November 1933

Näheres an der Fahrkarten-Ausgabe

Eintritt 0,30 Mk.

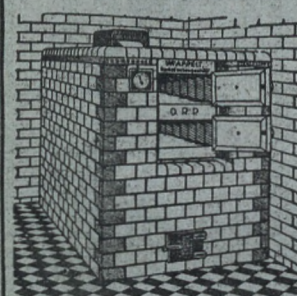
Heu Strohh

waggonweise fauft und verkauft

Rudolf Kramer

Landesproduktions-Großhdlg.
 Oppeln
 Zimmerstr. 9 Telef. 2930

20% Reichszuschuss und eine 4%ige Zinsvergütung für die Dauer von 6 Jahren erhalten Sie bei sofortiger Herstellung für diese Chamotte-Hausbacköfen

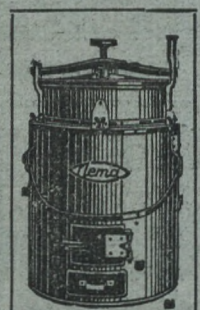


Selbige sind bis **50% billiger**

als andere Backöfen, geringer Raumbedarf, bis 75% Holzersparnis und langanhaltende Backhitze machen diese Öfen gegenüber den alten in kürzester Zeit von selbst bezahlt. Lieferbar in allen Größen. Z. B. 1 Ofen zu 12 Broten (6-7 Pfd.) kostet lt. Prospekt nur RM. 100,-. Fordern Sie noch heute kostenlose Offerte oder Vertreterbesuch.

W. Appelt
 Backofenbaugeschäft, Bolkenhain

„Nema“-Kippdämpfer D. R. G. M.



die Besten!
 Generalvertreter:
Hesse & Co.
 Breslau 1
 Klosterstraße 119

Putzdreschmaschinen



in Stiften u. Schlagleisten Original „Löwe“
 Vorzüge: Gutes Material, erstklassige Ausführung, beste Reinigung, leichter Lauf lange Lebensdauer. — Zu besonders günstigen Bedingungen lieferbar

Johann Breikopf & Söhne
 Maschinenfabrik, Löwen i. Schles. / Gegr. 1876 / Tel. 72

Stroh u. Heu liefert Strohschröter, Görlitz

Neptun



Eine **Neptun-Jauchepumpe** wird Sie ganz zufrieden stellen. Jede Pumpe wird vor Versand auf einwandfreies Funktionieren ausprobiert.

Eigene Fabrikation.
A. Klings, Grottkau Sdl.
 Maschinenfabrik

Zimmermann Hallensis Drillmaschinen
Speiser Stiften- u. Breitdrescher, Häckselmaschinen, Viehfutter-Dämpfer, Rübenscheider
Irus Lipsia Schrotmühlen, Knochenmühlen, Maisrebler
 (Gross & Co.) Wiesen-, Acker- u. Sanieggeln, Pferderechen, Heuwender, Kartoffelgraber
 Generalvertretung:
Paul Siegert, Landmaschinen
 Breslau 13, Götzenstraße 14 Fernr. 33318
 Vertreter gesucht.

WAAGEN
 aller Art und Wiegefähigkeit
C. Herrmann-Breslau II
 Brückenwaagenfabrik

Ein Stricker-Rad zu Weihnachten..
 das ist die schönste Überraschung. Sofort Weihnachtsangebot kommen lassen. Preiswert. 5 Jahre Garantie. Verkauf ab Fabrik nur an Private.
E. & P. STRICKER, Fahrradfabrik, Brackwede-Telef. 13

Sie müssen wissen! Maschinen, Ersatzteile, Reparaturen erhalten Sie vorteilhaft u. billig bei **G. Dlugosch, Gleiwitz**